

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit



IAB-Forschungsbericht

2/2017

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Arbeitsmarktspiegel

Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns
(Ausgabe 3)

Philipp vom Berge
Steffen Kaimer
Silvina Copestake
Daniela Croxton
Johanna Eberle
Wolfram Klosterhuber

ISSN 2195-2655

Arbeitsmarktspiegel

Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 3)

Philipp vom Berge (Projektleitung)

Steffen Kaimer (Koordination ITM)

Silvina Copestake

Daniela Croxton

Johanna Eberle

Wolfram Klosterhuber

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
Abstract	5
1 Einleitung und wichtigste Ergebnisse	6
2 Ziele des Arbeitsmarktspiegels	9
3 Kurzüberblick zu Aufbau und Inhalten	10
4 Beschäftigung	12
4.1 Gesamtüberblick	12
4.2 Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	15
4.3 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	17
4.4 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Anforderungsniveau	23
4.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung	24
4.6 Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte.....	26
5 Stabilität umgewandelter Beschäftigung	27
5.1 Beschäftigungsstabilität insgesamt.....	28
5.2 Umwandlung geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung...	30
6 Nichtbeschäftigung	32
7 Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug	36
7.1 Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Beschäftigungsform	36
7.2 Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden.....	38
7.3 Längerfristige Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden .	40
8 Entwicklungen im Branchenvergleich	44
8.1 Branchen gruppiert nach Lohnniveau	45
8.2 Ausgewählte Niedriglohnbranchen	46
8.3 Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn	49
9 Entwicklungen im regionalen Vergleich	51
9.1 Verschiedene Formen der Beschäftigung in West- und Ostdeutschland	51
9.2 Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Region	52
9.3 Beschäftigung in Regionen gruppiert nach Lohnniveau	57
10 Aufbau und Inhalte im Detail	59
10.1 Arbeitsmarktzustände.....	59
10.2 Der Stock-Flow-Ansatz.....	61
10.3 Unterschiede zur Statistik der BA	62
10.3.1 Datengrundlage	63
10.3.2 Unterschied zwischen Arbeitsmarktzuständen und Quellen der Statistik der BA	63
10.3.3 Einheitlicher Stichtag	64
10.3.4 Wartezeiten	65
10.3.5 Einheitlicher Personenidentifikator.....	66

10.3.6	Hochrechnungen	66
10.4	Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse.....	66
10.5	Merkmalsgruppen und deren Aggregation.....	67
10.5.1	Basisumfang.....	67
10.5.2	Spezialgruppen.....	68
10.6	Datentool.....	69
10.6.1	Beschäftigungsform.....	69
10.6.2	Basisumfang.....	70
10.7	Hochrechnung und Darstellung der Zeitreihen	73
10.7.1	Hochrechnung	73
10.7.2	Saisonbereinigung	74
10.7.3	Indexierung.....	74
10.7.4	Geheimhaltung	74
	Literatur	75
	Anhang.....	76
A1.	Änderungen im Vergleich zu Ausgabe 2.....	76
A2.	Aggregationsebenen der Merkmalsgruppen.....	77
A3.	Verbleib von beschäftigten SGB-II-Beziehenden nach Beschäftigungsform ..	81
A4.	Ausgewählte Branchen	83
A5.	Abgrenzung der Wirtschaftszweige der ausgewählten Branchen	84
A6.	Graphik-Anhang	86

Zusammenfassung

Die dritte Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels beschreibt anhand aktueller Daten bis einschließlich Juni 2016 wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Die Gesamtbeschäftigung weist eineinhalb Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weiter eine positive Entwicklung auf. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten sinkt zur Mindestlohneinführung deutlich und ist im weiteren Verlauf von 2015 weiter rückläufig. Zum Jahresende 2015 hin stabilisiert sich die Anzahl auf einem im Vorjahresvergleich niedrigeren Niveau. Für Beschäftigten, die nach Mindestlohneinführung von geringfügig in sozialversicherungspflichtig umgewandelt wurden, zeigt die vorliegende dritte Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels, dass diese auch nach einem Jahr mehrheitlich fortbestehen. Für beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende, deren Zahl insgesamt weiter sinkt, werden in der dritten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels Übergänge in Beschäftigung im Detail untersucht. Darüber hinaus werden unterschiedliche Trends in Ost- und Westdeutschland näher beleuchtet. Die ersten beiden Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels erschienen im Januar und Oktober 2016. Dieser Forschungsbericht stellt eine aktualisierte und inhaltlich modifizierte Version dar.

Abstract

The third edition of the *Arbeitsmarktspiegel* describes important developments on the German labour market since the introduction of the minimum wage in Germany with latest data until June 2016. Overall employment shows a continuous increase one and a half years after the introduction of the minimum wage. The number of marginal employees decreases considerably with the introduction of the minimum wage, with a continuing declining trend during 2015. At the end of 2015 the number stabilises at a lower level compared to the previous year. For employees who switched from marginal employment to employment covered by social security, the third edition now shows that the majority of these employment relationships are persistent one year later. With regard to employees receiving additional benefits according to Social Code Book II – whose total number continues to decrease – the third edition of the *Arbeitsmarktspiegel* examines transitions to employment in more detail. Furthermore, different trends in east and west Germany are examined more closely. The first two editions of the *Arbeitsmarktspiegel* were released in January and October 2016. This research report represents an updated and substantially modified version.

1 Einleitung und wichtigste Ergebnisse

Der Arbeitsmarktspiegel beschreibt vor dem Hintergrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland zum 1. Januar 2015 wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der vorliegende dritte Bericht baut auf den Untersuchungen der ersten beiden Ausgaben auf, die im Januar und Oktober 2016 veröffentlicht wurden. Außerdem setzt er einige neue thematische Schwerpunkte.

Der dritte Arbeitsmarktspiegel erweitert den Beobachtungszeitraum um aktuelle Monate, für die zum Zeitpunkt der letzten Berichtslegung noch keine Zahlen verfügbar waren. Der vorliegenden Ausgabe liegen Daten zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug bis zu eineinhalb Jahren nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zugrunde. Bis einschließlich Februar 2016 handelt es sich um endgültige Daten, zwischen März und Juni 2016 um Hochrechnungen. Während im ersten Arbeitsmarktspiegel teilweise noch unklar war, ob die beobachteten Veränderungen einmalige, kurzfristige Ausschläge oder aber längerfristige Trendveränderungen darstellen, lässt sich nun deutlicher zwischen kurz- und mittelfristigen Veränderungen differenzieren.

Der Arbeitsmarktspiegel ist in erster Linie beschreibend und dient der zeitnahen Information über aktuelle Arbeitsmarktentwicklungen nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Er kann und soll eine umfangreiche, wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohngesetzes nicht ersetzen. Insbesondere längerfristige Mindestlohneffekte können nicht abgeleitet werden. Dies ist bei der Diskussion der Ergebnisse zu beachten.

Der Arbeitsmarktspiegel nutzt einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelten Datensatz. Dies erlaubt einen speziell auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel. Dadurch können Veränderungen aufgezeigt werden, die sonst nicht darstellbar wären.

Die Gesamtbeschäftigung in Deutschland weist eineinhalb Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weiter eine positive Entwicklung auf, überwiegend getrieben von einer stetig zunehmenden Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist seit Mindestlohneinführung hingegen deutlich gesunken. Die stärkste Reaktion zeigt sich direkt zum Jahreswechsel 2014/2015, als die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter saisonbereinigt¹ um etwa 92 500 Personen abnimmt. Im zweiten und dritten Quartal 2015 setzt sich der rückläufige Trend in abgeschwächter Form fort. Zum Jahresende 2015

¹ Die Saisonbereinigung dient der Darstellung von Zeitreihen ohne saisonale Schwankungen (siehe Kapitel 10.7.2).

hin stabilisiert sich die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter auf einem im Vorjahresvergleich niedrigeren Niveau.

In den ersten beiden Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels wurde die Entwicklung der Übergänge aus geringfügig entlohnter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung untersucht. Es zeigte sich, dass etwa 48 Prozent der zusätzlichen Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung durch nahtlose Umwandlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im selben Betrieb erklärt werden können, weitere zwei Prozent durch Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber. In der vorliegenden Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels wird unter anderem untersucht, wie stabil die umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse nach sechs bzw. zwölf Monaten sind. Hierdurch soll deren Nachhaltigkeit analysiert werden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es sich nicht nur um kurzfristige Umwandlungen handelt: Auch ein Jahr nach der Umwandlung bleibt die Mehrheit der Beschäftigten sowohl im selben Betrieb als auch weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Besonders im Blickwinkel der Diskussion um Vor- und Nachteile des gesetzlichen Mindestlohns stehen beschäftigte Leistungsbeziehende. Da ihr Arbeitseinkommen nicht zur Sicherung eines gewissen Lebensstandards ausreicht, beziehen sie aufstockende Leistungen nach dem SGB II. Die Anzahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden war bereits vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns leicht rückläufig und zeigt auch seither einen fallenden Verlauf. Eine Differenzierung nach Beschäftigungsform zeigt, dass die Anzahl der Leistungsbeziehenden mit geringfügig entlohnter Beschäftigung nach der Mindestlohneinführung deutlich sinkt, während die mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung leicht zunimmt. Ausgabe 3 des Arbeitsmarktspiegels zeigt auch erstmals, dass es zum Jahreswechsel 2014/2015 zu vermehrten direkten Wechseln der Beschäftigungsform von geringfügig entlohnt zu sozialversicherungspflichtig bei fortdauerndem Leistungsbezug kommt. Diese Entwicklung fällt bei beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden noch etwas stärker aus als bei Beschäftigten insgesamt. Übergänge in reine Beschäftigung unter Beendigung des Leistungsbezugs nehmen erst im Verlauf der Folgemonate langsam zu.

Für Leistungsbeziehende mit geringfügig entlohnter Beschäftigung können nach Mindestlohneinführung erhöhte Übergänge in Beschäftigung ohne Leistungsbezug beobachtet werden, wenn das Übergangsintervall von einem auf drei Monate ausgedehnt wird. Dennoch sind Übergänge aus geringfügig entlohnter Beschäftigung eher selten. Der Sprung aus der Hilfebedürftigkeit gelingt eher sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbeziehenden.

Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung in Branchen mit niedrigen und hohen durchschnittlichen Löhnen ist über den gesamten Zeitraum hinweg gleichbleibend positiv. Bei geringfügig entlohnten Beschäftigten ist ab Ende 2014 die Beschäftigung für alle Branchen rückläufig. Ein Vergleich ausgewählter Niedriglohnbranchen, auf die

die Öffentlichkeit im Zuge der Mindestlohneinführung besonderes Augenmerk richtete, zeigt jedoch unterschiedliche Beschäftigungsverläufe (siehe Kapitel 8.2). In der Back- und Teigwarenherstellung bleibt die Beschäftigung im dargestellten Zeitraum recht konstant. Im Spiel-, Wett- und Lotteriewesen ist die Entwicklung ähnlich. Eine durchwegs positive Beschäftigungsentwicklung ist in den Branchen Call Center, Kosmetiksalons, Beherbergung sowie private Haushalte mit Hauspersonal zu erkennen. Unterscheidet man zusätzlich nach Beschäftigungsform, zeigt sich ein differenzierteres Bild. Die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten nimmt nur in der Back- und Teigwarenherstellung sowie im Spiel-, Wett- und Lotteriewesen signifikant ab. Bei privaten Haushalten mit Hauspersonal sowie Kosmetiksalons besteht unabhängig von der Beschäftigungsform seit Anfang 2013 eine positive Entwicklung. In den Wirtschaftszweigen Call Center und Beherbergung bleibt die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten auf relativ konstantem Niveau.

In den Branchen Arbeitnehmerüberlassung, Fleischwirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau, in denen eine vorübergehende Ausnahme vom Mindestlohn gilt bzw. galt, folgt die Gesamtbeschäftigung seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns einer positiven Entwicklung bis Mitte 2016. Im Friseurgewerbe und der Textilwirtschaft, ebenfalls Branchen mit Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn, stabilisiert sich die Beschäftigtenzahl ab Mitte 2015 bis zum Ende des Beobachtungszeitraums. Bei ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten hält in der Fleisch- und Textilwirtschaft der mittelfristige negative Trend an. In der Arbeitnehmerüberlassung steigt nach dem Jahreswechsel 2014/15 die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten weiter, während sich im Friseurgewerbe und der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau die Entwicklung ab 2015 stabilisiert.

Sowohl die Gesamtbeschäftigung als auch die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in West- und Ostdeutschland folgen einem langfristigen positiven Trend, der in Ostdeutschland allerdings etwas schwächer ausfällt. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten zeigt in Ost- und Westdeutschland eine unterschiedliche Entwicklung. In den neuen Bundesländern findet ein vergleichsweise stärkerer Rückgang zum Jahreswechsel 2014/2015 statt. Die negative Entwicklung setzt sich bis Ende 2015 in abgeschwächter Form weiter fort, ab November 2015 stabilisiert sich die Anzahl.

Auch für beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende verläuft die Entwicklung in Ost und West unterschiedlich: In Westdeutschland weist sie über die Einführung des allgemeinen Mindestlohns hinweg einen leicht steigenden Verlauf auf, der bis Ende 2015 anhält und Hochrechnungen zufolge erst 2016 wieder leicht sinkt. In Ostdeutschland sinkt die Anzahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden demgegenüber schon seit 2012. Ab 2014, also bereits vor der Einführung des allgemeinen Mindestlohns, verstärkt sich dieser Trend und auch für 2016 bleibt der abnehmende Verlauf mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter bestehen.

Untersucht man beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende zusätzlich nach deren Beschäftigungsform, so zeigt sich, dass in Westdeutschland die Anzahl der Personen mit ausschließlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit Anfang 2013 ansteigt und gleichzeitig die Anzahl derer mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung sinkt. In Ostdeutschland zeigt sich demgegenüber für beide Beschäftigungsformen ein Rückgang der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden.

Die Gesamtbeschäftigung in verschiedenen Lohnregionen (Kreise gruppiert nach durchschnittlichem Lohnniveau) entwickelt sich in allen Regionen über den gesamten betrachteten Zeitraum ab 2012 hinweg positiv, wobei die Beschäftigung in Hochlohnregionen stärker wächst. Der nach der Mindestlohneinführung einsetzende Rückgang der Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten endet im Herbst 2015. Danach stabilisiert sich die Entwicklung bis Anfang 2016.

2 Ziele des Arbeitsmarktspiegels

Durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz bzw. das Mindestlohngesetz wurde zum 1. Januar 2015 ein allgemeiner Mindestlohn in Deutschland eingeführt, der – von wenigen Ausnahmen abgesehen – flächendeckend 8,50 Euro beträgt. Der vorliegende Bericht beschreibt die wichtigsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die sich seit der Einführung des Mindestlohns ergeben haben, und die thematisch für die Diskussion um den Mindestlohn relevant sind.

Der Arbeitsmarktspiegel dient zur Information des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit, kann und soll aber weder der Evaluation des Mindestlohngesetzes im Jahr 2020 noch der laufenden Evaluation durch die Mindestlohnkommission vorgreifen. Er ist in seiner Natur nicht kausal zu interpretieren, sondern lediglich deskriptiv. Beurteilungen zur Wirkung des Mindestlohns allein auf Basis des Arbeitsmarktspiegels sollten vermieden werden. Insbesondere längerfristige Mindestlohneffekte können nicht abgeleitet werden.

Der Arbeitsmarktspiegel stützt sich auf einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der BA entwickelten Datensatz. Die so entstandenen Indikatoren bilden somit die Realität in gleicher Weise wie die Veröffentlichungen der Statistik der BA ab, nehmen dabei jedoch einen anderen, auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel ein. Der Arbeitsmarktspiegel bildet somit eine wichtige Ergänzung zu den bekannten Veröffentlichungen und ermöglicht Einblicke in die neuesten Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die bislang nicht möglich waren.

Basis der folgenden Analysen sind Zeitreihen, die die Entwicklung einer Vielzahl von Arbeitsmarktindikatoren vor und nach Einführung des Mindestlohns aufzeigen. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zu Beschäftigung und Nichtbeschäftigung, aber auch zu weiter aufgegliederten Arbeitsmarktzuständen, in denen sich Personen befinden können (z. B. Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug). Für beson-

ders relevante Untergruppen, die im Zuge der Mindestlohneinführung besondere Beachtung verdienen, etwa weil in diesen Gruppen der Anteil der voraussichtlich direkt vom Mindestlohn Betroffenen sehr hoch ist, oder weil in diesen Gruppen besondere Regelungen gelten, ist dabei eine Detailbetrachtung möglich. So erlaubt der Arbeitsmarktspiegel beispielsweise einen separaten Blick auf geringfügig Beschäftigte, Jugendliche oder Beschäftigte in Regionen und Branchen mit relativ niedrigem durchschnittlichem Lohnniveau.

Der vorliegende Bericht kann nur einen Bruchteil der Möglichkeiten abdecken und beschränkt sich daher auf eine Auswahl von Indikatoren, die besonders beachtenswert erscheinen. Über das Datentool des Arbeitsmarktspiegels können aber weitere Datenreihen abgerufen, aufbereitet, dargestellt und exportiert werden. Der Arbeitsmarktspiegel zielt darauf ab, eine hohe Aktualität der Daten, eine große Detailtiefe, aber auch eine hohe Qualität der statistischen Angaben zu erreichen. Aufgrund der Zeitverzögerungen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung können im Arbeitsmarktspiegel daher keine aktuellen Zahlen zur Lohnentwicklung dargestellt werden.

3 Kurzüberblick zu Aufbau und Inhalten

Dieses Kapitel fasst Aufbau und Inhalte des Arbeitsmarktspiegels kurz zusammen. Eine ausführlichere Beschreibung des Konzepts des Arbeitsmarktspiegels findet sich in Kapitel 10. Relevante Begriffe werden zusätzlich im Glossar des Arbeitsmarktspiegels erklärt.

Der Arbeitsmarktspiegel gibt in mehreren thematischen Kapiteln einen Überblick über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Im folgenden Kapitel wird zunächst aufgezeigt, wie sich die Beschäftigung insgesamt, aber insbesondere auch die verschiedenen Beschäftigungsformen (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnt) über die Zeit entwickelt haben. Die betrachteten Kenngrößen sind dabei Bestände, also die absolute Anzahl an Personen, sowie Zu- und Abgänge, also die Anzahl der Personen, die zum Bestand einer Beschäftigungsform hinzukommen oder diesen verlassen. Für geringfügig entlohnte Beschäftigte werden auch Übergänge in andere Beschäftigungsformen untersucht. Nähere Informationen zu Beständen, Zu-, Ab- und Übergängen finden sich in Abschnitt 10.2.

In den ersten beiden Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels wurde die Entwicklung der Ab- und Übergänge aus geringfügig entlohnter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung untersucht. Es zeigte sich, dass es sich bei den vermehrten Abgängen aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung etwa zur Hälfte um Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt, davon überwiegend um direkte Umwandlungen im selben Betrieb. In der vorliegenden Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels wird in Kapitel 5 untersucht, wie stabil die umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse nach sechs bzw. zwölf Monaten sind. Hierdurch soll die Nachhaltigkeit der Umwandlungen analysiert werden.

Kapitel 6 zeigt anschließend unterschiedliche Formen von Nichtbeschäftigung (Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug) auf. Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug sind keine sich gegenseitig ausschließenden Erwerbszustände, sondern können sich teilweise überschneiden. Deshalb verwendet der Arbeitsmarktspiegel zur leichteren Abgrenzung ein Konzept, das jede Person in einem von vier eindeutigen Arbeitsmarktzuständen verortet. Zunächst wird grob unterschieden zwischen Beschäftigten und solchen Personen, die ausschließlich arbeitslos gemeldet sind und/oder Leistungen beziehen. Zu den Beschäftigten werden auch Personen gezählt, die ihre Beschäftigung parallel zu einer bestehenden Arbeitslosigkeit oder einem Leistungsbezug ausüben. Zur Gruppe der Nichtbeschäftigten zählen dementsprechend nur diejenigen Personen, die ausschließlich arbeitslos sind bzw. Leistungen beziehen. Da erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels von besonderer Bedeutung sind, wird sowohl bei Beschäftigung als auch bei Nichtbeschäftigung zusätzlich danach unterschieden, ob Leistungen nach SGB II bezogen werden. Die vier Arbeitsmarktzustände sind also definiert als Beschäftigte ohne Bezug von SGB-II-Leistungen (Arbeitsmarktzustand 1), beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende (Arbeitsmarktzustand 2), nicht beschäftigte Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II (Arbeitsmarktzustand 3) und Arbeitslose/Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III (Arbeitsmarktzustand 4). Zur Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung ist es oftmals sinnvoll, alle Beschäftigten in Anlehnung an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit insgesamt darzustellen. Deshalb werden die Arbeitsmarktzustände 1 und 2 in diesen Fällen nicht getrennt ausgewiesen, sondern als Beschäftigte insgesamt. Die detaillierte Abgrenzung der Arbeitsmarktzustände findet sich in Abschnitt 10.1.

Kapitel 7 wirft einen genaueren Blick auf die Beschäftigten, deren Erwerbseinkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht und die ergänzende SGB-II-Leistungen beziehen (Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende). Neben einer Betrachtung der Bestände insgesamt und differenziert nach Beschäftigungsform werden in der vorliegenden dritten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels auch Wechsel der Beschäftigungsform bei fortwährendem Leistungsbezug untersucht. Ausgehend von der Beobachtung, dass Übergänge beschäftigter Leistungsbeziehender in reine Beschäftigung nach Mindestlohneinführung häufig nicht spontan einsetzen, betrachtet das Kapitel als Ergänzung der bisherigen Analysen Übergänge nach einem Intervall von drei Monaten.

In den Themenblöcken zu Beschäftigung und Nichtbeschäftigung am Arbeitsmarkt wird zunächst hauptsächlich die Entwicklung auf Ebene von Deutschland insgesamt dargestellt. Da Teilbereiche des Arbeitsmarkts unterschiedlich von der Mindestlohneinführung betroffen sein können, ermöglicht die Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels eine feingliedrige Untersuchung nach verschiedenen Personen-, Regions- oder Branchenmerkmalen. Die Merkmale werden in Abschnitt 10.5 im Detail beschrieben. Im Arbeitsmarktspiegel werden einige ausgewählte Merkmale dargestellt.

In Kapitel 8 werden Entwicklungen in für den Mindestlohn relevanten Branchen untersucht. Dazu gehören neben den Branchen mit Ausnahme vom Mindestlohn auch solche, die in der Öffentlichkeit als Niedriglohnbranchen angesehen werden. Zudem werden anhand externer Quellen Branchen nach deren Lohnniveau in fünf Gruppen eingeteilt und im Hinblick auf die Einführung des Mindestlohns dargestellt.

Anschließend wird die Beschäftigungsentwicklung im regionalen Vergleich betrachtet. Dabei wird ein Überblick über verschiedene Beschäftigungsformen in West- und Ostdeutschland gegeben. Diese regionale Differenzierung wird auch für die beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden und deren Übergänge dargestellt. Abgeschlossen wird dieser Themenblock durch die Betrachtung der Bundesländer und definierten Lohnregionen (Kreise gruppiert nach Lohnniveau).

Die dritte Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels stellt eine aktualisierte und inhaltlich modifizierte Version der zweiten Ausgabe dar. Änderungen im Vergleich zur Vorversion werden in Anhang A1 kurz zusammengefasst. Der Darstellungszeitraum des dritten Arbeitsmarktspiegels erstreckt sich von Januar 2012 bis Juni 2016. Für März 2016 bis Juni 2016 liegen noch keine endgültigen Daten zu Beschäftigten vor. Für diese Monate werden auf Grundlage der noch unvollständigen Datenbasis Hochrechnungen durchgeführt, sofern Qualitätsindikatoren dem nicht widersprechen. Zur Kennzeichnung werden hochgerechnete Werte als gestrichelte Linien dargestellt. Mehr zum Hochrechnungsverfahren findet sich in Abschnitt 10.7 sowie im Datenanhang.

Der Arbeitsmarktspiegel baut auf dem Datenbestand der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf. Da sein Fokus auf der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns liegt, wird in einigen Punkten jedoch bewusst von der Logik der amtlichen Statistik abgewichen, um zum einen eine ganzheitliche Betrachtung des Arbeitsmarktstatus von Personen zu ermöglichen und um zum anderen spezielle Teilgruppen des Arbeitsmarkts näher zu beleuchten. Die Unterschiede zwischen Arbeitsmarktspiegel und Statistik der BA finden sich in Abschnitt 10.3.

4 Beschäftigung

In diesem Kapitel wird zunächst die Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns dargestellt. Dem Gesamtüberblick in Abschnitt 4.1 folgen Einzelbetrachtungen nach Beschäftigungsform (Abschnitte 4.2 bis 4.6). Untersucht werden jeweils Bestandszahlen sowie monatliche Veränderungen (Zu- und Abgänge).

4.1 Gesamtüberblick

Für die vorliegende dritte Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels liegen Daten zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug bis zu eineinhalb Jahren nach Ein-

führung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland vor. Anhand dieser verlängerten Datengrundlage lässt sich nun die mittelfristige Entwicklung von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung am deutschen Arbeitsmarkt nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns untersuchen.

Wie in früheren Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels berichtet, folgt die Gesamtbeschäftigung in Deutschland nach der Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 weiter ihrem bereits seit Jahren positiven Trend. Abbildung 4.1 zeigt den Verlauf der Gesamtbeschäftigung² bis einschließlich Juni 2016, wobei es sich ab März 2016 um Hochrechnungen vorläufiger Bestandswerte handelt. Diese sind als gestrichelte Linie dargestellt, die den vorhergesagten weiteren Verlauf beschreibt. Hochrechnungen sind zwar mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, die endgültigen Werte werden aber mit hoher Wahrscheinlichkeit (95 %) im schattierten Bereich liegen.

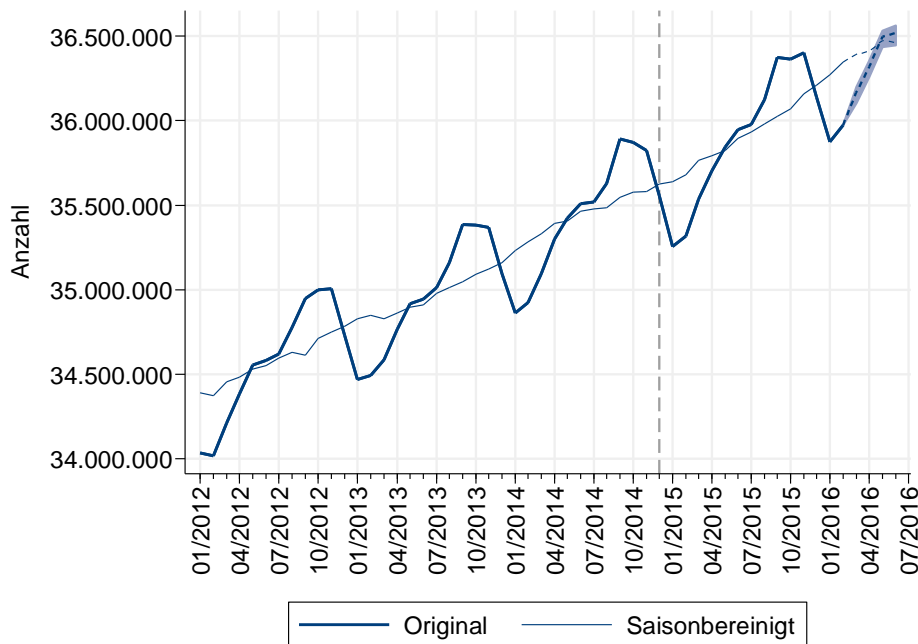
Die ursprüngliche Zeitreihe zeigt übliche Saisonmuster mit einer in den Wintermonaten abnehmenden und zum Sommer hin steigenden Beschäftigung. Da die Beschäftigungsentwicklung stark durch diese saisonalen Schwankungen überlagert wird, ist in Abbildung 4.1 der um Saisoneffekte bereinigte Beschäftigungsverlauf als dünne Linie eingezeichnet. Dadurch wird der zugrunde liegende positive Trend deutlich erkennbar. Seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist die Gesamtbeschäftigung in Deutschland bis Juni 2016 saisonbereinigt um gut 800.000 Personen gestiegen. Im Februar 2016 sind etwa 35.974.400 Personen abhängig beschäftigt. Der Beschäftigtenstand liegt zum Jahresbeginn saisonal bedingt niedriger als im Jahresdurchschnitt.

Auch im Jahr 2016 halten die günstigen konjunkturellen Bedingungen der deutschen Wirtschaft an und übertreffen sogar die Erwartungen. Erst jüngst wurde die gemeinsame Wachstumsprognose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute von 1,6 auf 1,9 Prozent angehoben. Erst im nächsten Jahr wird mit einem etwas schwächeren Wachstum von 1,4 Prozent gerechnet³.

² Da einige Beschäftigte mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig ausüben, liegt die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse etwa acht Prozent über der Gesamtanzahl der Beschäftigten. Beide Kennzahlen folgen einem fast identischen Verlauf. Im Arbeitsmarktspiegel wird daher auf eine parallele Darstellung verzichtet und der Fokus auf Beschäftigte gelegt.

³ Siehe Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (Hg.), Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2016.

Abbildung 4.1
Beschäftigte insgesamt



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 4.1
Beschäftigung zum 29. Februar 2016, ohne Saisonbereinigung⁴

Beschäftigte insgesamt	35.974.400	
Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	28.549.820	} Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 31.045.470
<i>davon: ohne Auszubildende</i>	27.213.600	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung	2.495.650	} Geringfügig entlohnte Beschäftigte 7.265.210
<i>davon: ohne Auszubildende</i>	2.366.970	
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	4.769.560	
Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte⁵	159.380	

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 4.1 zeigt für den Monat Februar 2016, für den bereits endgültige Zahlen vorliegen, wie sich die Gesamtbeschäftigung auf die im Arbeitsmarktspiegel betrachteten

⁴ Es bestehen geringfügige Abweichungen zu den von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen aufgrund der Verwendung eines quellenübergreifenden Personenidentifikators (siehe Abschnitt 10.3.5).

⁵ Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügig entlohnten Beschäftigung eine kurzfristige Beschäftigung ausüben, werden im Arbeitsmarktspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Beschäftigungsformen verteilt. Die Beschäftigungsbestände sind in dieser Darstellung nicht um saisonale Effekte bereinigt. Im Februar befinden sich Beschäftigungsbestände regelmäßig auf einem niedrigen Niveau, da meist im Frühjahr und besonders im Spätsommer Beschäftigungszunahmen erfolgen. Die Tabelle zeigt zum einen die Zahl der im Arbeitsmarktspiegel betrachteten Gruppe der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Februar 2016 etwa 28,5 Millionen Beschäftigte umfasst. Auszubildende sind standardmäßig inbegriffen, zum Vergleich ist zusätzlich der Bestand ohne Auszubildende dargestellt. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung werden im Arbeitsmarktspiegel als separate Gruppe dargestellt. Sie sind in der Statistik der BA sowohl bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ca. 31 Mio.) als auch der geringfügig entlohnten Beschäftigten (ca. 7,3 Mio.) enthalten.

Die Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter befindet sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau als vor der Mindestlohneinführung. Bedingt durch die deutliche Abnahme um gut 160.000 (saisonbereinigt 92.500) zwischen 31.12.2014 und 31.01.2015 und dem anschließenden mäßigen Rückgang bis Ende 2015 beträgt die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten zum Februar 2016 etwa 4,8 Millionen. Im Februar 2014 waren es noch fast fünf Millionen. Die Anzahl der ausschließlich kurzfristig Beschäftigten beläuft sich im Februar 2016 auf etwa 160.000.

Der in der Gesamtdarstellung positive Beschäftigungstrend aus Abbildung 4.1 setzt sich also bei Betrachtung der einzelnen Beschäftigungsformen aus teilweise sehr unterschiedlichen Entwicklungen zusammen. Die folgenden Abschnitte werfen daher nochmals im Detail einen separaten Blick auf die einzelnen Beschäftigtengruppen. Betrachtet wird zunächst die Entwicklung für ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Es folgen die Gruppen der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (Abschnitt 4.3) sowie der Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Haupt- eine geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung ausüben (Abschnitt 4.5). In Abschnitt 4.6 werden abschließend ausschließlich kurzfristig Beschäftigte betrachtet.

4.2 Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Wie in Abbildung 4.2 zu erkennen ist, folgt der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bereits seit Jahren einem positiven Trend. Wie der Arbeitsmarktspiegel bereits in der Vergangenheit beobachten konnte, setzt sich dieser Trend nach der Einführung des Mindestlohns unvermindert fort. Von Dezember 2014 auf Januar 2015 erscheint die Bestandskurve nahezu unverändert (vgl. Abbildung 4.2).

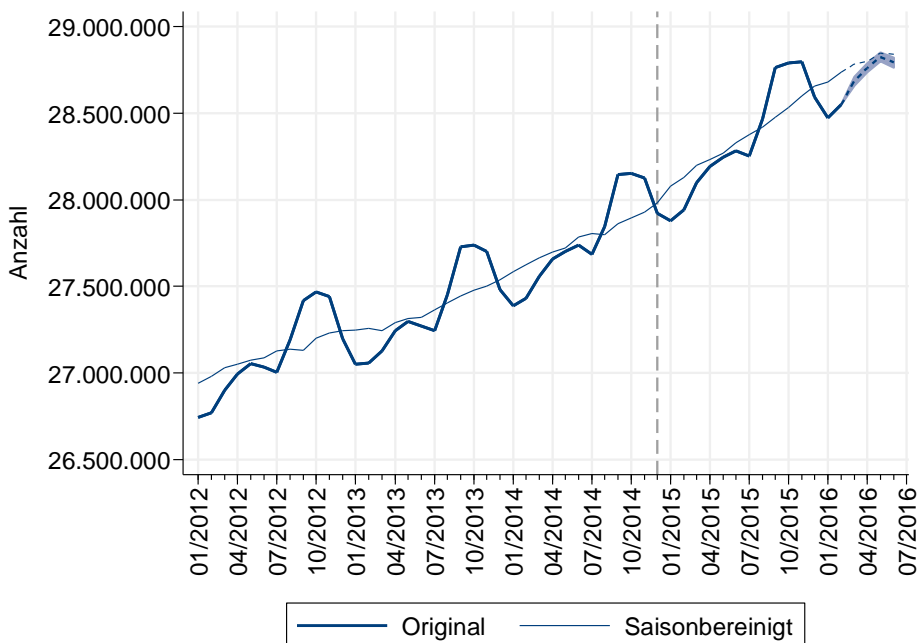
Für die vorliegende dritte Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels sind Daten bis zu einhalb Jahren nach Einführung des Mindestlohns verfügbar. Die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt bis Juni 2016 saisonbereinigt auf gut 28,8 Millionen Personen an und ist damit in den anderthalb Jahren seit

Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 um gut 800.000 Personen gewachsen.

Der um Saisoneffekte bereinigte Nettozuwachs zwischen Dezember 2014 und Januar 2015 beträgt mit etwa 92.000 Personen deutlich mehr als in den Vorjahren und Vormonaten. Dieser Zuwachs entspricht jedoch nur einem Anteil von 0,3 Prozent relativ zur Gesamtgröße der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und fällt daher in Abbildung 4.2 bei einer Betrachtung der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt kaum auf. Obwohl sich der Bestand ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigter von Dezember 2014 auf Januar 2015 prozentual an der Gesamtsumme von 28 Millionen Personen kaum verändert, zeigt eine Betrachtung der monatsweisen saisonbereinigten Zu- und Abgänge, dass es trotzdem zu einem markanten Zuwachs im Bestand der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kommt (vgl. Abbildung 4.3). Unmittelbar nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns sind vermehrte Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verzeichnen, während die Kurve der Abgänge keine auffälligen Veränderungen aufweist (Saisoneffekte jeweils herausgerechnet).

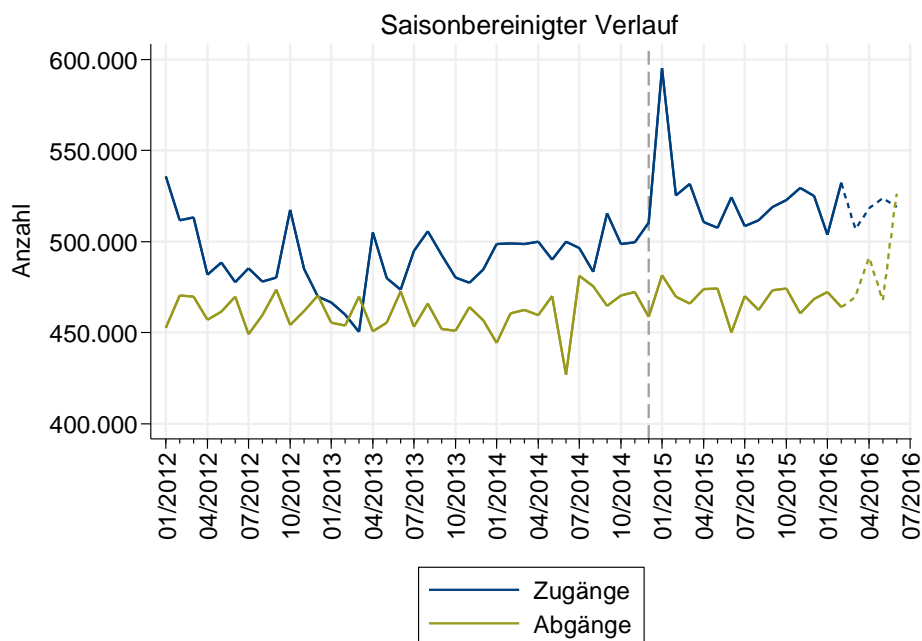
Ab April 2015 kehren die Zugänge wieder auf ein gegenüber 2014 leicht erhöhtes Niveau zurück. Da weiterhin mehr Zu- als Abgänge registriert werden, setzt sich der positive Trend mit einer saisonbereinigt durchweg positiven monatlichen Wachstumsrate fort.

Abbildung 4.2
Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
(ohne geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.3
Zu- und Abgänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



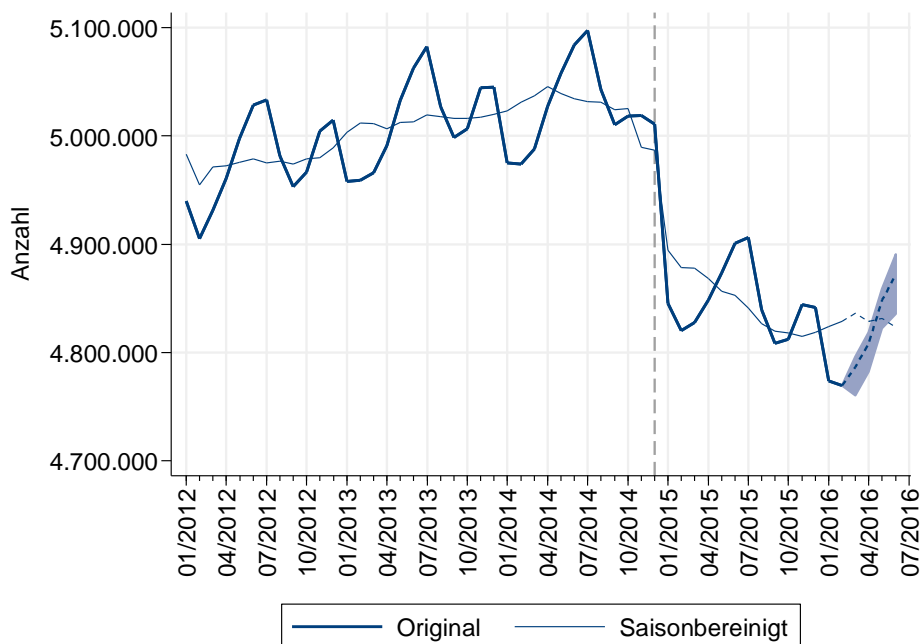
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.3 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

Bei den ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten zeigt sich die vergleichsweise stärkste Reaktion auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Zwischen 31. Dezember 2014 und 31. Januar 2015 sinkt die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter um gut 160.000 Personen (ca. 3,3 %), wovon etwa 92.500 (1,9 %) nicht durch saisonale Muster erklärt werden können. Wie in Abbildung 4.4 zu erkennen ist, war die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigung bereits vor der Mindestlohneinführung leicht rückläufig. Zum Jahreswechsel 2014/2015 zeigt sich jedoch ein deutlicher Niveausprung.

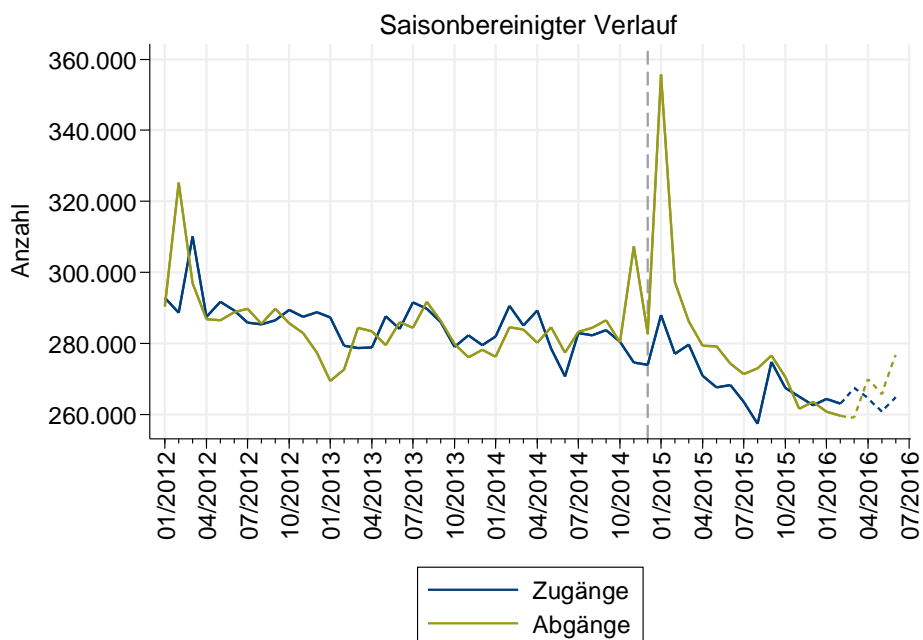
Nach dem deutlichen Rückgang der Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter im Januar 2015 ist auch im zweiten und dritten Quartal 2015 eine Nettoabnahme zu verzeichnen. Im Frühjahr bis Sommer 2015 steigt die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Personen zwar saisonal bedingt wieder an, jedoch bleibt diese Zunahme unterhalb der anhand der Vorjahreswerte zu erwartenden Zunahme. Dementsprechend zeigt die saisonbereinigte Linie eine weitere Beschäftigungsabnahme an. Der Bestand im September 2015 liegt um rund 200.000 (ca. 4 %) niedriger als im September 2014. Zum Jahresende hin zeichnet sich kein weiterer Rückgang ab. Auch im ersten Halbjahr 2016 verändert sich der Bestand saisonbereinigt kaum. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Angaben ab März 2016 um Hochrechnungen noch unvollständiger Bestandswerte handelt.

Abbildung 4.4
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.5
Zu- und Abgänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung



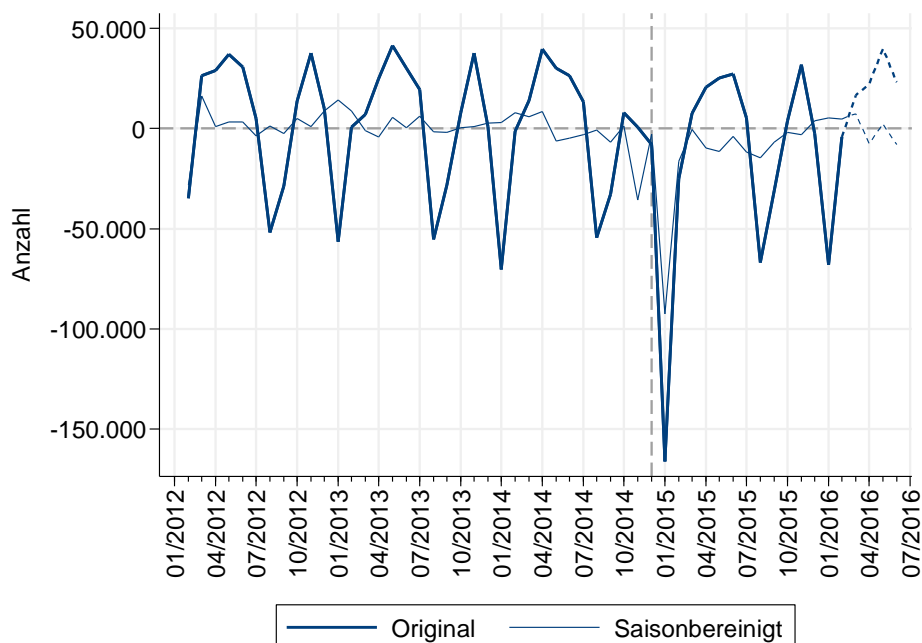
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Bei den in Abbildung 4.5 dargestellten Zu- und Abgängen zeigt sich, dass im Zeitraum der Mindestlohneinführung die Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung zunächst kaum reagieren, während die Anzahl der Abgänge im November 2014 und besonders im Januar 2015 saisonbereinigt deutlich erhöht ist.

Der Rückgang geringfügig entlohnter Beschäftigter zeitgleich zur Mindestlohneinführung ist also in erster Linie durch vermehrte Abgänge aus dieser Beschäftigungsform erklärbar. Nach dieser ersten starken Reaktion sinken im zweiten Quartal 2015 sowohl Zu- als auch Abgänge. Weil die Anzahl der Abgänge zunächst weiter etwas höher als die der Zugänge liegt, kommt es zu dem in Abbildung 4.4 beobachteten weiteren Rückgang bei geringfügig entlohnter Beschäftigung. Ab September 2015 liegen Zu- und Abgänge wieder nahezu gleichauf. Die monatlichen Zugangs- und Abgangsraten haben sich auf einem niedrigeren Niveau eingependelt.

Auch ein Blick auf die Nettoveränderungen des Bestands ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter (vgl. Abbildung 4.6) zeigt, dass sich die monatlichen Nettoveränderungen nach der deutlichen negativen Entwicklung im Januar 2015 wieder annähernd normalisieren. Bis einschließlich November 2015 lässt sich unter Vernachlässigung saisonaler Schwankungen netto ein weiterer Rückgang der Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter beobachten. Ab Dezember 2015 bewegt sich die auf Basis der saisonbereinigten Bestandswerte ermittelte Nettoveränderung in einem kleinen Intervall um Null. Die niedrige Nettoveränderung ist darauf zurückzuführen, dass sich sowohl Zu- als auch Abgänge auf niedrigem Niveau bewegen.

Abbildung 4.6
Nettoveränderung der Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter

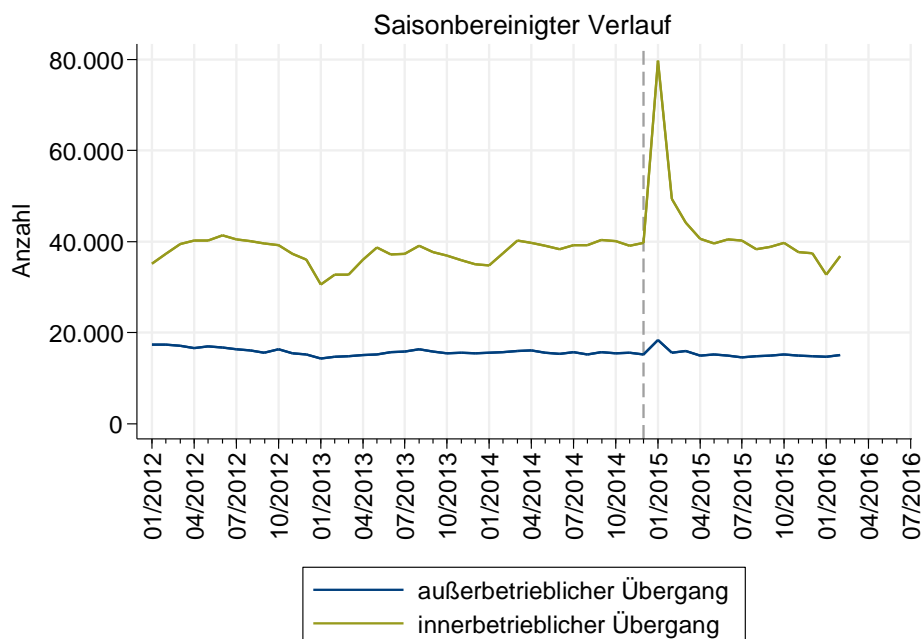


Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Die erhöhten Abgänge von geringfügig entlohnten Beschäftigten im Januar 2015 verlaufen spiegelbildlich zu den Zugängen in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus Abbildung 4.3. Dies ist Ausdruck dessen, dass in größerem Maße geringfügige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wurde.

In der zweiten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels wurde durch Untersuchung der Übergänge gezeigt, dass etwa 48 Prozent der zusätzlichen Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zum 31. Januar 2015 durch direkte Umwandlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis beim selben Arbeitgeber erklärt werden können, weitere zwei Prozent durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in einem anderen Betrieb. Dies ist nochmals in Abbildung 4.7 dargestellt. Anhand der Verläufe lässt sich erkennen, dass nach Mindestlohneinführung hauptsächlich die betriebsinternen Umwandlungen angestiegen sind, während die außerbetrieblichen Übergänge von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur marginal zugenommen haben. Die Erhöhung nach Mindestlohneinführung ist kurzfristig, ab Frühjahr 2015 kehrt die Anzahl der monatlichen Übergänge auf das Niveau vor Mindestlohneinführung zurück.

Abbildung 4.7
Inner- und außerbetriebliche Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Die Anzahl der monatlichen Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung ist seit der Mindestlohneinführung deutlich gesunken. Tabelle 4.2 zählt die monatlichen Zugänge quartalsweise zusammen. Zu erkennen ist, dass die Quartalssummen 2015 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal deutlich stärker gesunken sind als 2014. Auch in den ersten beiden Quartalen 2016 liegt die Anzahl der monatlichen Zugänge deutlich unter denen des Vorjahres. Die beobachteten niedrigeren Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Beschäftigungsverhältnisse nicht zustande gekommen sind, sondern könnte zu einem gewissen Teil auch auf eine Verschiebung von Neuzugängen in Richtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurückzuführen sein.

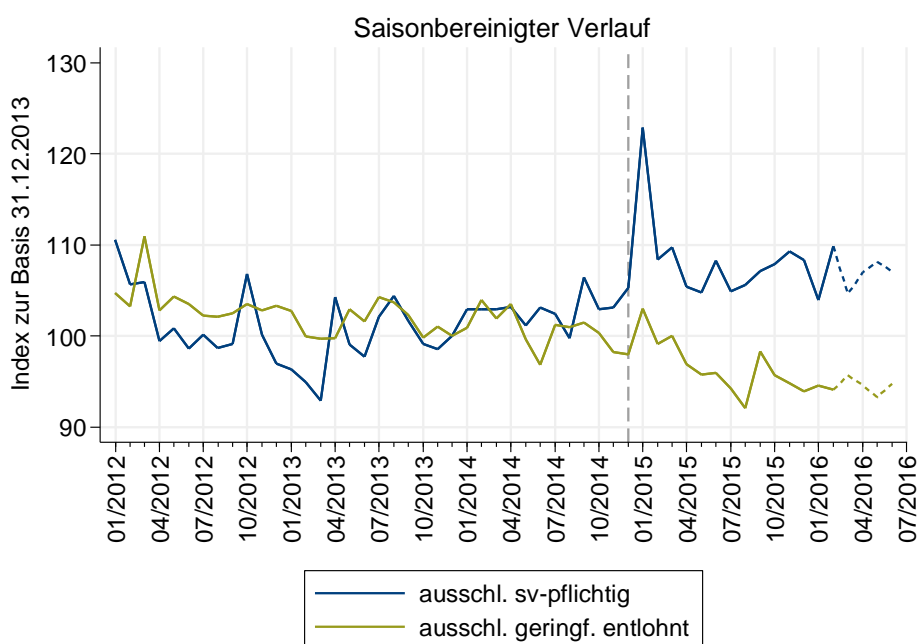
Tabelle 4.2
Quartalssumme der Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung

Quartal	Summe der monatlichen Zugänge	Differenz zum Vorjahr	%-Veränderung zum Vorjahr
1/2014	807.210	11.150	1 %
2/2014	830.870	-11.110	-1 %
3/2014	924.420	-18.960	-2 %
4/2014	813.170	-11.440	-1 %
1/2015	797.600	-9.610	-1 %
2/2015	797.310	-33.560	-4 %
3/2015	867.770	-56.650	-6 %
4/2015	778.840	-34.330	-4 %
1/2016	751.080	-46.520	-6 %
2/2016	779.990	-17.320	-2 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.8 vergleicht die Entwicklung der Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung mit denen in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleich zum Basismonat 31.12.2013. Zu erkennen ist, dass sich die Verläufe leicht scherenförmig auseinander entwickeln. Dies deutet erneut darauf hin, dass eine längerfristige Verschiebung der Beschäftigungszugänge zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stattgefunden hat. Beide Entwicklungen werden jedoch nicht ausschließlich von der Mindestlohneinführung getrieben, sondern folgen einem längerfristigen Trend. So zeigt sich bereits vor 2015, dass Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einem positiven, Zugänge in geringfügig entlohnte Beschäftigung einem negativen Trend folgen. Ab 2015 verstärkt sich dieser Trend allerdings deutlich.

Abbildung 4.8
Vergleich der Zugänge nach Beschäftigungsform



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.4 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Anforderungsniveau

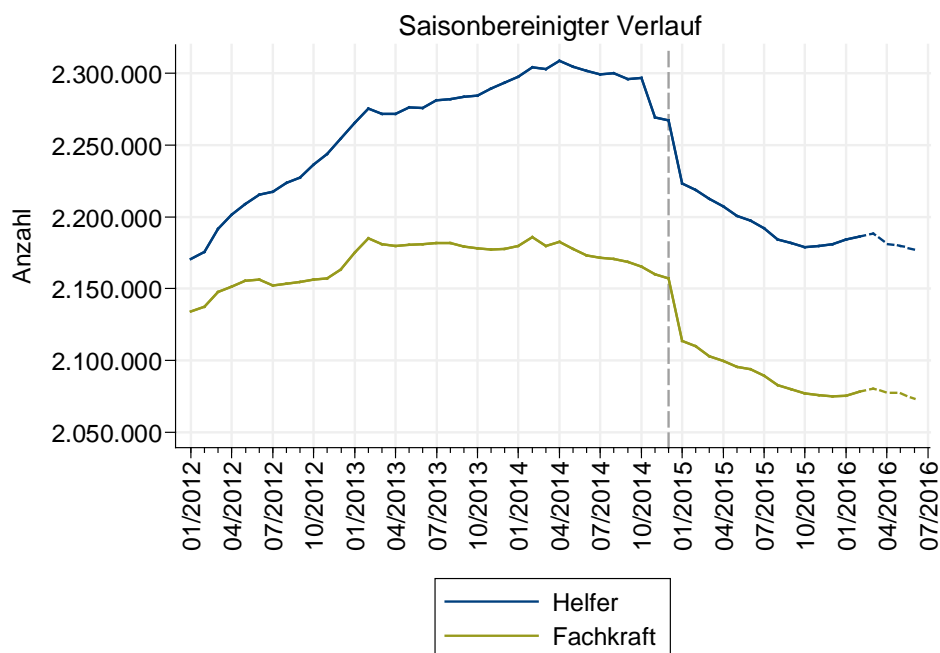
In den ersten beiden Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels wurde bereits untersucht, wie sich die Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Berufsgruppen entwickelt hat. In der vorliegenden dritten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels wird nun erstmals geprüft, welche Entwicklungen sich für geringfügig entlohnte Beschäftigung differenziert nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit⁶ abzeichnen.

Abbildung 4.9 zeigt die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten mit den Anforderungsniveaus Helfer und Fachkraft. Spezialisten und Experten werden nicht dargestellt, da diese nur etwa ein Prozent aller ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten ausmachen. Zu erkennen ist, dass vor Einführung des allgemeinen Mindestlohns zum 1.1.2015 die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Fachkräfte relativ konstant ist, während sich bei den Helfern ein durchweg steigender Verlauf bis Mitte 2014 zeigt. Zum Jahreswechsel 2014/15 sinkt die Beschäftigtenzahl in beiden Gruppen deutlich. Der Rückgang setzt bei den Helfern schon im Oktober 2014 ein und fällt stärker aus als bei Fachkräften. Die Anzahl an Helfern sinkt von Oktober 2014 auf Oktober 2015 um etwa 5,1 Prozent, die von Fachkräften um etwa 4,1 Prozent. Der negative Trend schwächt sich für beide Gruppen

⁶ Genauere Informationen zu diesem Merkmal finden sich im Anhang unter A1.

nach Januar ab, hält aber über das Jahr 2015 an. Dies entspricht dem allgemeinen Verlauf aus Abbildung 4.4. Anfang 2016 erscheint diese negative Entwicklung vorerst beendet.

Abbildung 4.9
Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnerten Beschäftigung nach Anforderungsniveau Helfer und Fachkraft



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung

Für die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung wurde nach Mindestlohneinführung nur ein kleiner Ausschlag nach unten im sonst weiterhin positiven Trend beobachtet. In den eineinhalb Jahren seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns setzt sich die Beschäftigungszunahme in dieser Gruppe fort: Die saisonbereinigte monatliche Wachstumsrate beträgt durchschnittlich 0,3 Prozent (vgl. Abbildung 4.10).

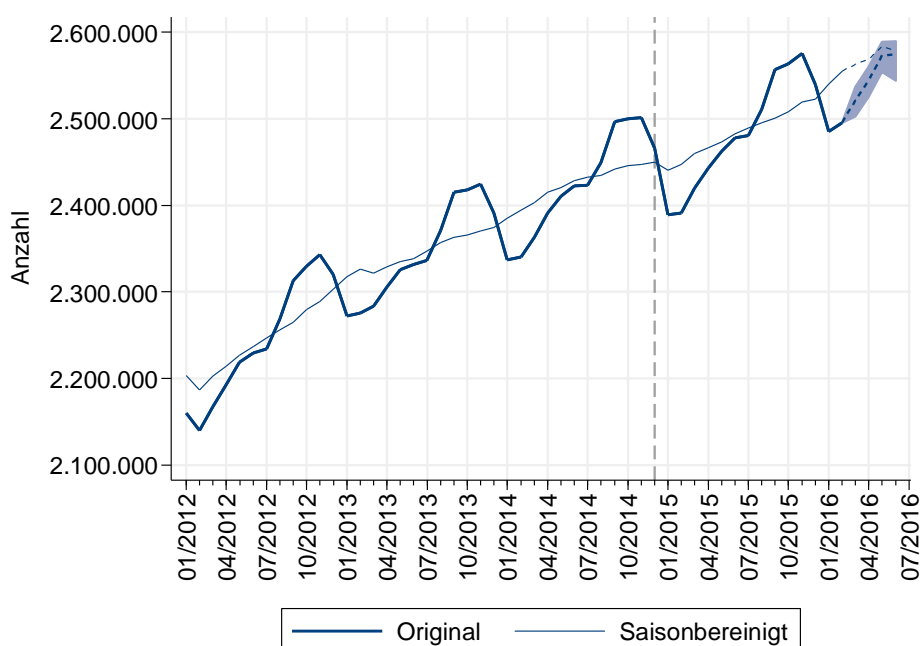
Bei den Zu- und Abgängen ließen sich zum Monatsende Januar 2015 zwei gegenläufige Effekte erkennen (vgl. Abbildung 4.11). Zum einen steigt zum 31.01.2015 die Anzahl der saisonbereinigten Abgänge deutlich.⁷ Parallel sind jedoch auch erhöhte Zugänge in diese Beschäftigungsform zu verzeichnen, die jedoch zahlenmäßig unter

⁷ Auch Anfang 2012 zeigen sich erhöhte Abgänge wegen überdurchschnittlich hoher Abgänge im Februar. Die Abgänge im Januar 2012 weisen hingegen ein im Saisonverlauf übliches Niveau auf.

den Abgängen liegen. Aufgrund dieser beiden gegenläufigen Effekte sinkt der Bestand in dieser Gruppe zum Jahreswechsel 2014/2015 saisonbereinigt nur geringfügig.

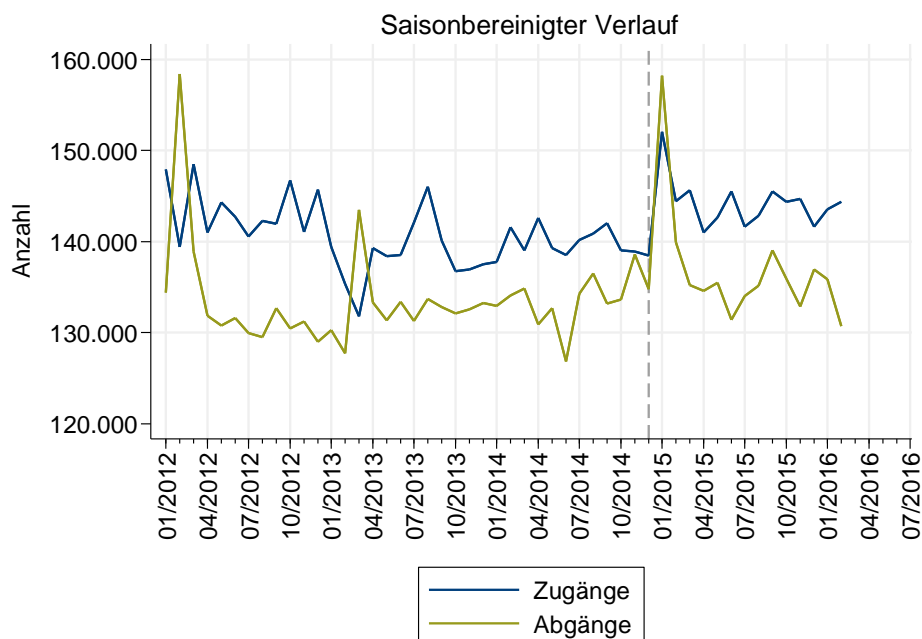
Nach der ersten deutlichen Reaktion auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bewegen sich die Zu- und Abgänge ab Februar 2015 nun auf einem gegenüber den Vorjahren weiterhin leicht erhöhten Niveau. Saisonbereinigt liegen die Zugänge um durchschnittlich 9.000 Personen über den Abgängen, wodurch die Anzahl der Mehrfachbeschäftigten langsam aber kontinuierlich zunimmt. Für diese Gruppe können die Bewegungen am aktuellen Rand nicht stabil hochgerechnet werden.

Abbildung 4.10
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.11
Zu- und Abgänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.6 Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte

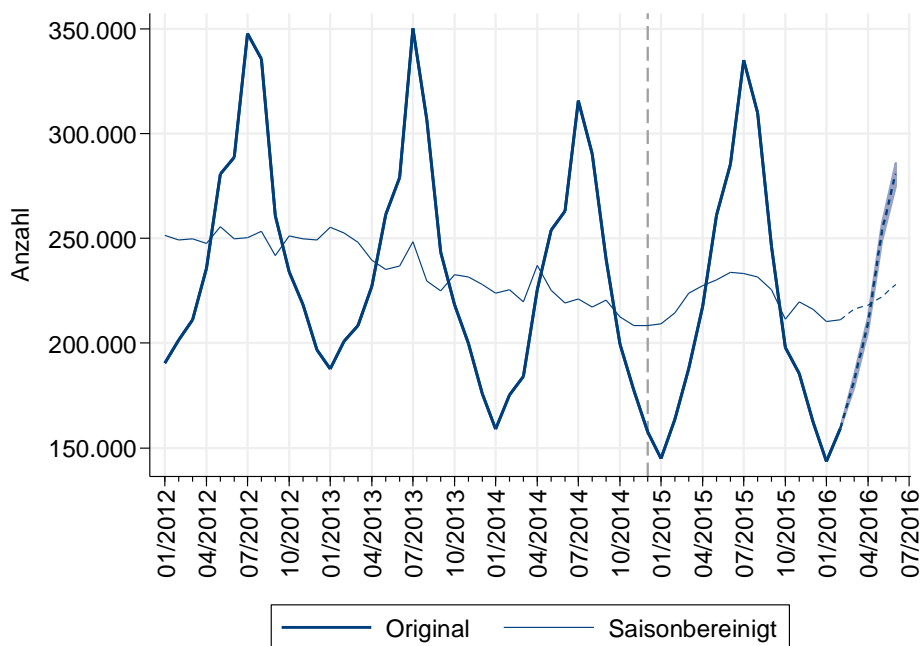
Im Februar 2016 waren etwa 160.000 Personen ausschließlich kurzfristig beschäftigt⁸, was einem Anteil von 0,4 Prozent an der Gesamtbeschäftigung entspricht. Diese Beschäftigungsform stellt die zahlenmäßig kleinste der im Arbeitsmarktspiegel betrachteten Beschäftigungsformen dar. Wie Abbildung 4.12 zeigt, ist die Anzahl kurzfristig Beschäftigter stark von Saisonmustern geprägt. Innerhalb eines Jahres kann sich die Anzahl in dieser Beschäftigtengruppe zwischen Winter und Sommer verdoppeln.

Auch für kurzfristig Beschäftigte gilt der gesetzliche Mindestlohn. Ein Rückgang im Bestand ähnlich dem der geringfügig entlohnten Beschäftigten zum Jahreswechsel 2014/2015 ist nicht ersichtlich. Der Bestand ausschließlich kurzfristig Beschäftigter war bereits in den Jahren vor Einführung des Mindestlohns rückläufig, wenn man saisonale Schwankungen ausblendet. Zum November 2014 ist die Anzahl auf knapp über 200.000 Personen (saisonbereinigter Wert) gesunken. Danach zeigt sich entgegen dem vorherigen Trend bis Sommer 2015 eine deutliche Zunahme im Bestand. Auch im Jahr 2016 zeigt sich bis Juni eine Zunahme. Inwieweit diese positive Entwicklung auf die Konjunktur oder die Ausweitung der Höchstdauer der kurzfristigen

⁸ Im Arbeitsmarktspiegel werden Personen, die eine kurzfristige Beschäftigung parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügig entlohnten Beschäftigung ausüben, nicht separat ausgewiesen.

Beschäftigung auf drei Monate bzw. 70 Kalendertage zurückzuführen ist, wird im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels nicht näher untersucht.

Abbildung 4.12
Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

5 Stabilität umgewandelter Beschäftigung

Im ersten und zweiten Arbeitsmarktspiegel konnte gezeigt werden, dass mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in nicht unerheblichem Umfang geringfügige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wurde. In vielen Fällen dürfte der Verdienst von geringfügig entlohnt Beschäftigten bei erhöhtem Lohnniveau und gleichbleibenden Arbeitsstunden über die Geringfügigkeitsgrenze gestiegen sein. Bislang war jedoch noch nicht absehbar, ob diese Umwandlungen tatsächlich von Dauer sind. So wäre es denkbar, dass Arbeitgeber nach kurzer Zeit die Entscheidung treffen, das Beschäftigungsverhältnis wieder zu beenden. Alternativ könnte die Arbeitszeit reduziert und die Anstellung wieder zurück in eine geringfügige Beschäftigung umgewandelt werden. In beiden Fällen würden die Ergebnisse aus den bisherigen Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels ein zu positives Bild hinsichtlich der Umwandlungen zeichnen. Mit der vorliegenden Ausgabe steht eine Datenbasis zur Verfügung, die einen Zeitraum bis Mitte 2016 abdeckt und endgültige Daten bis Februar 2016 enthält. Damit kann nun untersucht werden, wie stabil die zur Mindestlohneinführung umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse sind.

Beschäftigungsstabilität kann auf vielfältige Art und Weise gemessen werden. In diesem Abschnitt werden drei Indikatoren verwendet. Der erste Indikator ist der Anteil der beschäftigten Personen, die nach sechs (bzw. zwölf) Monaten in Beschäftigung

verbleiben. Zweitens wird für diese Beschäftigten überprüft, wie viele Personen weiterhin im gleichen Betrieb arbeiten. Der dritte Indikator zeigt, ob die umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig bleiben, oder ob Personen nach kurzer Zeit wieder in geringfügig entlohnte Beschäftigung zurückkehren.

Um einen ersten Eindruck von der Beschäftigungsstabilität im Zeitverlauf zu bekommen, werden in Abschnitt 5.1 zunächst die Verbleibsquoten in Beschäftigung für alle Beschäftigten bzw. alle Neuzugänge in Beschäftigung betrachtet. Ausgangspunkt der Messung ist hierbei jeweils der Januar der Jahre 2012 bis 2015. Im darauffolgenden Abschnitt 5.2 werden dann die eigentlichen Umwandlungen untersucht.

5.1 Beschäftigungsstabilität insgesamt

Der Anteil aller Beschäftigten im Januar, die nach sechs und zwölf Monaten weiterhin beschäftigt sind, bleibt in den betrachteten Jahren sehr konstant (vgl. Tabelle 5.1). Insgesamt liegt der Anteil nach sechs Monaten für alle betrachteten Jahre bei 95,6 Prozent. Nach einem Jahr sinkt er leicht auf etwa 92,5 Prozent ab. Nach einem Jahr sind außerdem 83,7 Prozent der Beschäftigten noch im selben Betrieb beschäftigt, 79,7 Prozent auch in derselben Beschäftigungsform.

Für im Januar neu begonnene Beschäftigungsverhältnisse liegt der Anteil der Personen, die sechs bzw. zwölf Monate später in Beschäftigung sind, insgesamt deutlich niedriger (vgl. Tabelle 5.2). In diese Kategorie fallen alle Personen, die im Januar beschäftigt sind und im vorherigen Monat Dezember noch keine Beschäftigtenmeldung aufweisen. Für die Neuzugänge in Beschäftigung beträgt die durchschnittliche Verbleibsquote nach sechs Monaten 77,1 Prozent und nach einem Jahr etwa 69,2 Prozent. Die Werte bleiben im Vergleichszeitraum ebenfalls sehr konstant. Unterteilt man diese Gruppen zusätzlich nach Beschäftigungsform (siehe Tabelle 5.3), zeigt sich, dass ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Verbleibsquote von 73,5 Prozent nach einem Jahr im Durchschnitt etwas stabiler ist als ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Verbleib von durchschnittlich 69,2 Prozent.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, für wie viele der Neuzugänge eine Beschäftigung im gleichen Betrieb und derselben Beschäftigungsform fortbesteht. Hier zeigt sich im Vergleich zu allen Beschäftigten, dass sowohl der Anteil von Betriebswechseln als auch der Anteil von Wechseln der Beschäftigungsform höher ist. Nach einem Jahr verbleiben nur 49,2 Prozent im selben Betrieb, 43,9 Prozent zusätzlich mit derselben Beschäftigungsform. Auch diese Werte weisen über die betrachteten Jahre hinweg nur sehr geringe Schwankungen auf.

Tabelle 5.1
Verbleibsquoten für Beschäftigte

Jahr	Beschäftigung		Beschäftigung selber Betrieb		Beschäftigung selber Betrieb und selbe Beschäftigungsform	
	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten
2012	95,5 %	92,5 %	91,4 %	83,5 %	88,6 %	79,5 %
2013	95,5 %	92,5 %	91,7 %	83,8 %	89,0 %	79,8 %
2014	95,7 %	92,5 %	91,8 %	83,8 %	89,1 %	79,7 %
2015	95,7 %	92,7 %	91,7 %	83,7 %	88,9 %	79,6 %
Durchschnitt	95,6 %	92,5 %	91,7 %	83,7 %	88,9 %	79,7 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 5.2
Verbleibsquoten für Neuzugänge in Beschäftigung

Jahr	Beschäftigung		Beschäftigung selber Betrieb		Beschäftigung selber Betrieb und selbe Beschäftigungsform	
	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten	Nach 6 Monaten	nach 12 Monaten	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten
2012	77,7 %	70,0 %	66,8 %	50,5 %	62,2 %	45,5 %
2013	75,7 %	67,9 %	64,5 %	47,9 %	59,4 %	42,5 %
2014	77,2 %	68,7 %	65,5 %	48,5 %	60,2 %	43,1 %
2015	77,9 %	70,5 %	66,3 %	50,0 %	61,2 %	44,6 %
Durchschnitt	77,1 %	69,2 %	65,8 %	49,2 %	60,7 %	43,9 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 5.3**Verbleibsquoten in Beschäftigung für Neuzugänge, gruppiert nach Beschäftigungsform**

Jahr	Neuzugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		Neuzugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung	
	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten
2012	82,2%	75,1%	76,1%	68,4%
2013	79,1%	72,0%	76,9%	68,6%
2014	80,4%	72,6%	77,6%	69,0%
2015	81,1%	74,1%	78,8%	70,7%
Durchschnitt	80,7%	73,5%	77,4%	69,2%

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Vor dem Hintergrund dieser sehr stabilen Gesamtzahlen werden im nächsten Abschnitt Personen betrachtet, die zur Mindestlohneinführung von geringfügig entlohnter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen sind. Diese Gruppe ist insofern besonders, weil die Umwandlung zwar formal ein Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses und damit als Neuzugang zu sehen ist, aber dennoch bereits eine längere Bindung an den Betrieb vorliegt. Daher ist zu erwarten, dass die Indikatoren zur Beschäftigungsstabilität in dieser Gruppe höher liegen als in Tabelle 5.2 ausgewiesen.

5.2 Umwandlung geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Im Januar 2015 gab es im Zuge der Mindestlohneinführung etwa doppelt so viele Umwandlungen von ausschließlich geringfügiger in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wie im Vorjahr. Wie in der zweiten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels beschrieben, fanden diese Umwandlungen größtenteils im selben Betrieb statt. Um den Verbleib dieser Beschäftigungen im Laufe des ersten Jahres zu untersuchen, werden die definierten Maße der Beschäftigungsstabilität wiederum im Zeitverlauf betrachtet.

Ausgangspunkt sind alle Personen, die von Dezember auf Januar aus einer ausschließlich geringfügig entlohnten in eine ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen sind. Um sicherzustellen, dass es sich hier um eine dauerhafte geringfügige Beschäftigung handelt, werden für die vorliegende Analyse nur diejenigen Personen ausgewählt, die in den vorangegangenen Monaten Oktober bis

Dezember durchgängig ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren.⁹ Die Anzahl der hier betrachteten Übergänge bewegt sich in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen 33 000 und 40 000. In 2015 fällt der Wert dann mit ca. 87 000 Übergängen mehr als doppelt so hoch aus.

Tabelle 5.4 stellt die Verbleibsquoten der umgewandelten Beschäftigten im Zeitverlauf dar, wobei wiederum zwischen weiterer Beschäftigung im Allgemeinen, im selben Betrieb und im selben Beschäftigungsverhältnis unterschieden wird. Verglichen mit den Werten für alle Beschäftigten aus Tabelle 5.1 fallen die Werte für allgemeine Weiterbeschäftigung in 2015 mit etwa 93,8 Prozent nach sechs und 90,4 Prozent nach zwölf Monaten nur geringfügig niedriger aus. Wie bereits im vorherigen Abschnitt vermutet liegen sie jedoch deutlich höher als bei anderen Neuzugängen. Die Verbleibsquote bleibt außerdem für alle betrachteten Jahre sehr konstant und weist auch im Jahr 2015 keine großen Abweichungen auf.

Mit in den betrachteten Jahren durchschnittlich 75,8 Prozent bleibt außerdem eine deutliche Mehrheit der Personen mit umgewandelter Beschäftigung im selben Betrieb beschäftigt. Der Anteil ist damit ebenfalls deutlich höher als bei den Neuzugängen in Beschäftigung (49,2 %). Dies deutet darauf hin, dass tatsächlich eine relativ hohe Bindung an den Betrieb vorliegt. In 2015 zeigt sich ein leichter Anstieg dieser Verbleibsquote im Betrieb von knapp zwei Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre.

⁹ Durch die zusätzliche Einschränkung auf Personen, die nicht nur zum Monat Dezember, sondern während der letzten drei Monate durchgängig ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren, kommt es zu Abweichungen gegenüber den in Ausgabe 2 des Arbeitsmarktspiegels ausgewiesenen Übergängen.

Tabelle 5.4**Verbleibsquote von umgewandelter Beschäftigung (Wechsel von ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)**

Jahr	Beschäftigung		Beschäftigung selber Betrieb		Beschäftigung selber Betrieb und selbe Beschäftigungsform (sozialversicherungspflichtig)	
	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten	nach 6 Monaten	nach 12 Monaten
2012	93,4 %	90,3 %	86,3 %	75,6 %	77,3 %	65,4 %
2013	92,9 %	89,6 %	86,0 %	74,8 %	76,9 %	64,7 %
2014	93,7 %	90,1 %	86,4 %	75,6 %	77,8 %	65,6 %
2015	93,8 %	90,4 %	87,8 %	77,2 %	80,5 %	68,4 %
Durchschnitt	93,5 %	90,1 %	86,6 %	75,8 %	78,1 %	66,0 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 5.4 zeigt außerdem, dass die Mehrheit der im selben Betrieb umgewandelten Beschäftigungen auch sozialversicherungspflichtig bleibt. Die Verbleibsquote im selben Betrieb von 75,8 Prozent nach einem Jahr unterteilt sich in 66,0 Prozent weiterhin ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 5,6 Prozent Rückkehrer in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung und 4,2 Prozent Beschäftigte in einer anderen Beschäftigungsform. Der Anteil der Personen, die weiterhin in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verbleiben, liegt 2015 ca. drei Prozent höher als im Durchschnitt der Vorjahre.

Insgesamt deuten die Zahlen darauf hin, dass es sich bei der verstärkten Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Einführung des Mindestlohns nicht um kurzfristige Übergänge handelt. Die umgewandelten Beschäftigungen sind ähnlich stabil wie in den Vorjahren. Eine Reduzierung der Beschäftigungsdauer für diese Gruppe ist nicht ersichtlich. Die Verbleibsquoten sind 2015 sogar leicht erhöht. Da sich die Gruppe der Personen mit umgewandelten Stellen jedoch hinsichtlich ihrer Personenmerkmale von denen der Vorjahre unterscheiden könnte, sollte dieser Umstand nicht überbewertet werden. Auch hinsichtlich der Stabilität bestehender oder neuer Beschäftigungsverhältnisse ergibt sich nach der Einführung des Mindestlohns keine Veränderung.

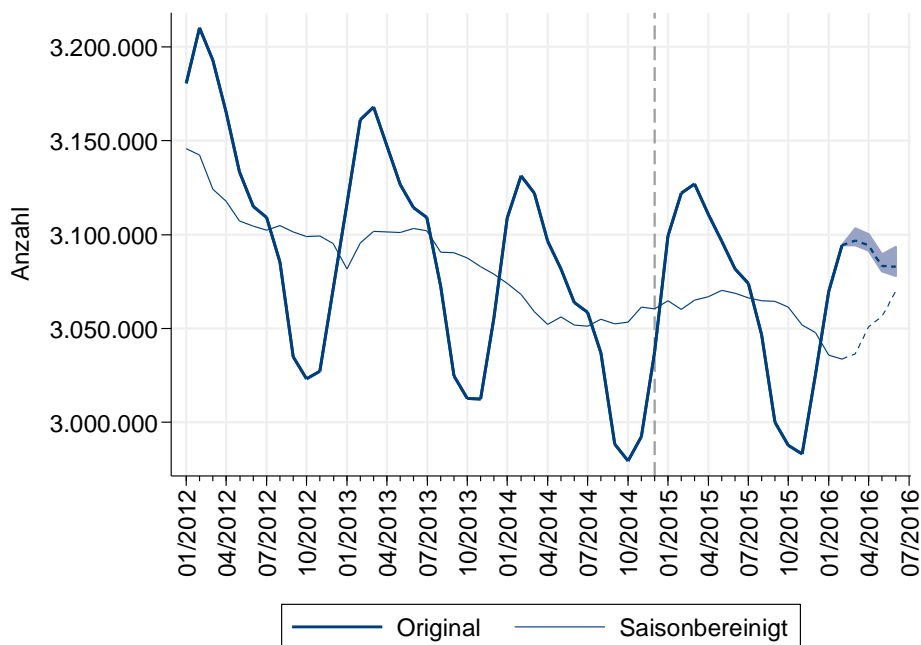
6 Nichtbeschäftigung

In diesem Kapitel wird ein genauerer Blick auf die Gruppe derjenigen Personen geworfen, die nach dem integrierten Arbeitsmarktkonzept des Arbeitsmarktspiegels als Nichtbeschäftigte gelten. Personen, die nicht beschäftigt sind, werden im Arbeitsmarktspiegel zwei überschneidungsfreien Arbeitsmarktzuständen zugeordnet. Die erste Gruppe bilden Personen, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen und keine parallele Beschäftigung aufweisen (Arbeitsmarktzustand 3). Die zweite Gruppe

bilden Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III, die nicht beschäftigt sind und auch keine Leistungen nach SGB II beziehen (Arbeitsmarktzustand 4). Diese Abgrenzung unterscheidet sich grundlegend von den Definitionen von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug in der offiziellen Statistik. Es besteht daher keine direkte Vergleichbarkeit zu den veröffentlichten Zahlen der Statistik der BA (vgl. Kapitel 10.3).

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigt in den letzten Jahren einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag 2012 bis 2014 bei knapp unter sieben Prozent, in 2015 bei 6,4 Prozent. Der allgemeine rückläufige Trend zeigt sich auch bei der im Arbeitsmarktspiegel betrachteten Gruppe der ausschließlichen SGB-II-Leistungsbeziehenden (vgl. Abbildung 6.1): Ihre Anzahl verringerte sich in den letzten Jahren kontinuierlich und liegt seit Anfang 2014 bei gut drei Millionen.

Abbildung 6.1
Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende



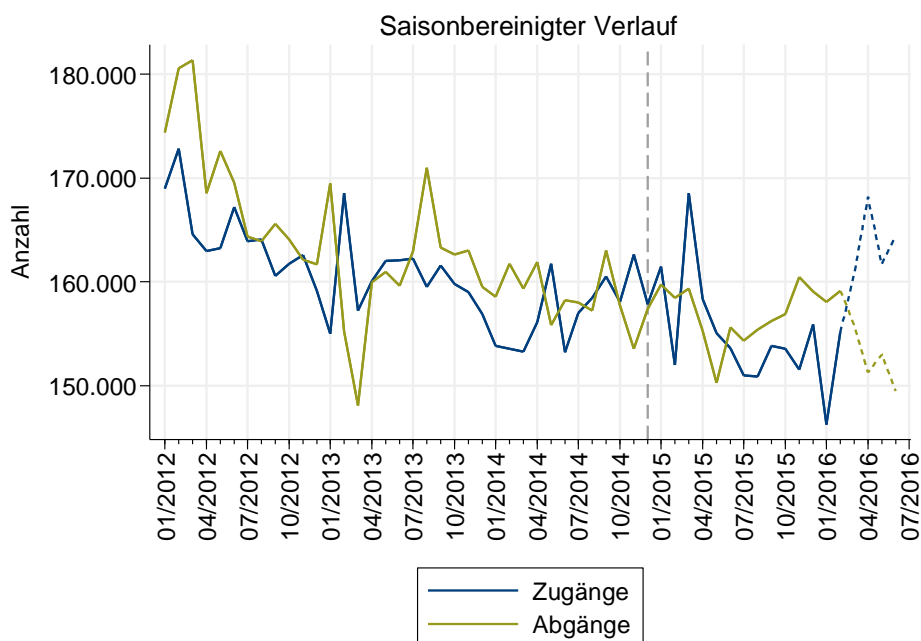
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Unmittelbar nach Einführung des Mindestlohns erhöhte sich die Anzahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden saisonbereinigt nur geringfügig. Nach dem Rückgang im Februar steigt die Zahl ab März 2015 wieder leicht an. Besonders im März liegen die Zugänge deutlich über den Abgängen (vgl. Abbildung 6.2). Mitte 2015 stabilisiert sich der Bestand, bevor im Oktober ein deutlicher Rückgang der Anzahl nicht beschäftigter SGB-II-Leistungsbeziehender einsetzt. Die Zu- und Abgänge (vgl. Abbildung 6.2) zeigen in diesem Zeitraum vermehrte Abgänge aus ausschließlichem SGB-II-Leistungsbezug. Vorläufigen Daten zufolge sind ab dem Frühjahr 2016 vermehrte Zugänge zu verzeichnen und der Bestand steigt wieder an.

Für die zahlenmäßig deutlich kleinere Gruppe der Arbeitslosen und/oder Leistungsbeziehenden im Rechtskreis SGB III lassen sich nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum Januar 2015 keine auffälligen Veränderungen beobachten (vgl. Abbildung 6.3). Vielmehr setzt sich der bereits Mitte 2013 einsetzende rückläufige Trend bis Anfang 2016 durchgehend fort. Dies lässt sich am fallenden Verlauf der saisonbereinigten Bestandslinie erkennen. Hochrechnungen zufolge nimmt die Anzahl ab Frühjahr 2016 wieder leicht zu.

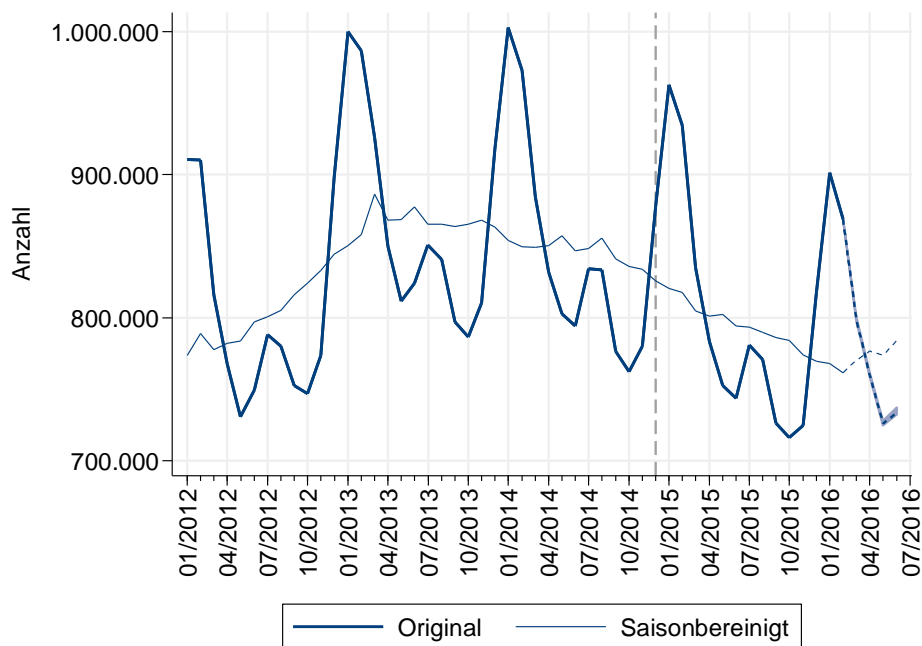
Die in Abbildung 6.4 dargestellten Zu- und Abgänge weisen im Jahr 2015 keine wesentlichen Veränderungen auf. Die saisonbereinigten Abgänge sind zumeist größer als die Zugänge und zeichnen somit den Trend aus Abbildung 6.3 nach. Die Hochrechnungen ab März 2016 deuten darauf hin, dass die Zugänge wieder ansteigen, was sich wie oben bemerkt auch im Bestand niederschlägt.

Abbildung 6.2
Zu- und Abgänge in SGB-II-Leistungsbezug



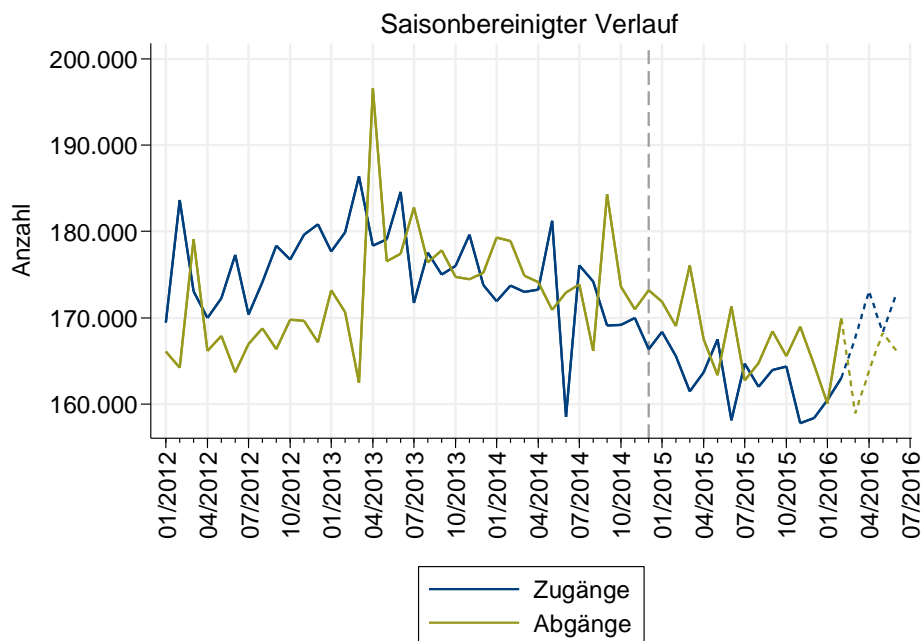
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 6.3
Arbeitslose und/oder Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB III



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 6.4
Zu- und Abgänge in Arbeitslosigkeit und/oder Leistungsbezug im Rechtskreis SGB III



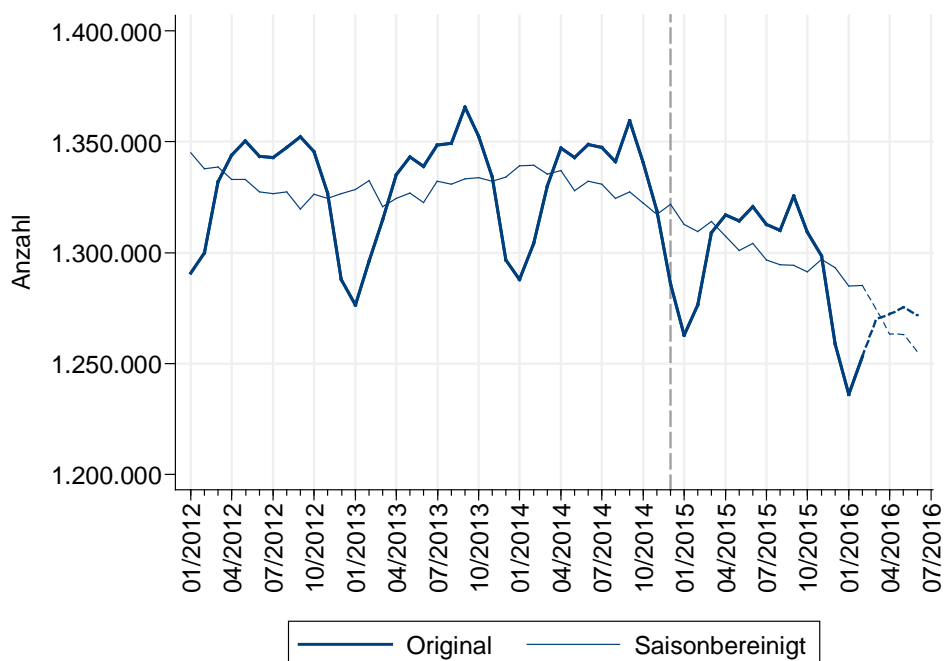
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

7 Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug

7.1 Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Beschäftigungsform

In diesem Abschnitt wird die Gruppe der Beschäftigten thematisiert, deren Erwerbseinkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen.¹⁰ Mit der Einführung des Mindestlohns wurde teilweise die Hoffnung verbunden, dass diese Beschäftigten in größerem Umfang die Hilfebedürftigkeit verlassen könnten. Insgesamt ist die Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden¹¹ bereits seit 2014 auf einem rückläufigen Trend, wie in Abbildung 7.1 ersichtlich ist. Nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns setzt sich die negative Entwicklung fort. Von Dezember 2014 auf Januar 2016 sinkt die Anzahl beschäftigter Leistungsbeziehender saisonbereinigt um etwa 37.000 Personen. Auch die Hochrechnungen ab März 2016 deuten darauf hin, dass der negative Trend 2016 bestehen bleibt.

Abbildung 7.1
Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

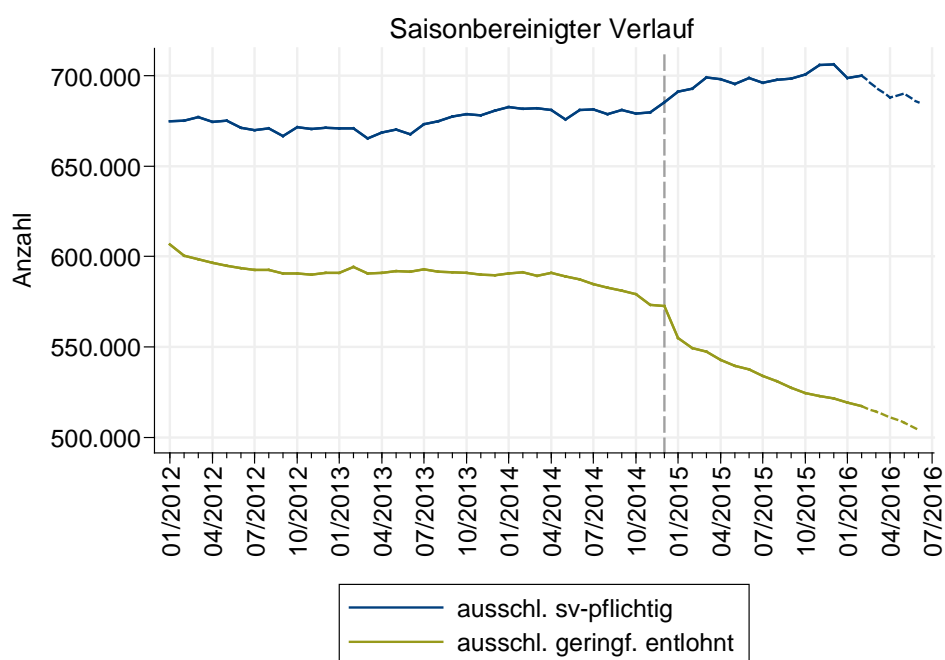
¹⁰ Entscheidend für die Leistungsberechtigung ist im SGB II der Haushaltskontext, d. h. das gemeinsame Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft.

¹¹ Zur Definition der Gruppe der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden und konzeptionellen Unterschieden zur Statistik der BA siehe Abschnitt 10.1.

In Abbildung 7.2 ist die Entwicklung der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden im Zeitverlauf dargestellt, wobei zwischen Personen unterschieden wird, die zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer geringfügig entlohnten Beschäftigung Leistungen beziehen.

Die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten mit SGB-II-Leistungsbezug ist rückläufig. Der Rückgang setzt bereits Ende 2014 ein und tritt besonders deutlich zur Jahreswende 2014/2015 auf. Nach dieser ersten deutlichen Reaktion setzt sich im weiteren Verlauf des Jahres 2015 der negative Trend in abgeschwächter Form fort. Bei den ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbeziehenden zeigt sich eine Zunahme, die aber zum Jahreswechsel 2014/2015 weniger markant ausfällt als der Rückgang der geringfügig entlohnten Beschäftigten mit Bezug von SGB-II-Leistungen. Der positive Trend bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbeziehenden hält auch im weiteren Verlauf des Jahres 2015 an, allerdings wiederum weniger stark als die Abnahme bei Personen mit geringfügig entlohnter Beschäftigung. Dies führt insgesamt zu der in Abbildung 7.1 beobachteten Abnahme der Anzahl beschäftigter SGB-II-Leistungsbeziehender. Ab Anfang 2016 ist für beide Beschäftigungsformen eine negative Entwicklung absehbar.

Abbildung 7.2
Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Beschäftigungsform



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

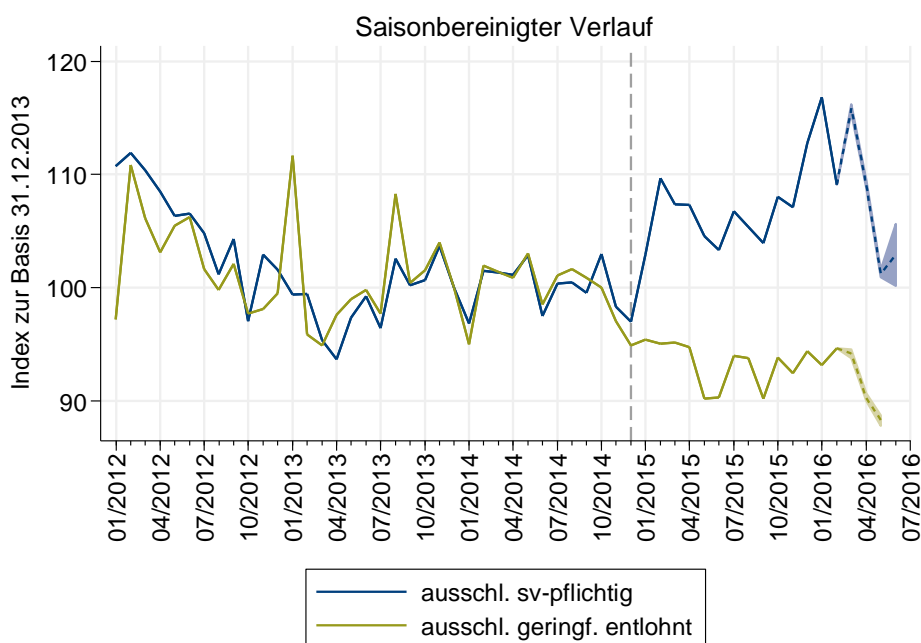
7.2 Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden

Neben einer Betrachtung der Bestandszahlen ist für die Gruppe der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden auch von Interesse, inwieweit nach Mindestlohnein-

führung die Übergänge in andere Arbeitsmarktzustände zu- oder abgenommen haben. Bereits die zweite Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels konnte zeigen, dass Übergänge in ausschließlichen Leistungsbezug nach der Mindestlohneinführung nur einen leichten, kurzfristigen Anstieg zeigten. Übergänge in Beschäftigung ohne weiteren Leistungsbezug waren zum Jahreswechsel 2014/2015 ebenfalls erhöht. Eine Unterscheidung danach, ob der Leistungsbezug parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen oder einer geringfügig entlohnten Beschäftigung stattfand, zeigte, dass laut den monatsweisen Übergängen hauptsächlich die sozialversicherungspflichtig beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden ihren Leistungsbezug verstärkt beenden konnten. Diese Entwicklung ist, um die neuesten Monatswerte ergänzt, in Abbildung 7.3 erneut dargestellt.

Die monatsweisen Übergänge von geringfügig entlohnten Beschäftigten mit Bezug von SGB-II-Leistungen in ausschließliche Beschäftigung erweisen sich als tendenziell rückläufig. Für diese Gruppe zeigt sich jedoch, dass zur Mindestlohneinführung vermehrte Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter Beibehaltung des Leistungsbezugs stattfinden (vgl. Abbildung 7.4), sehr ähnlich zur Entwicklung für Beschäftigte insgesamt (vgl. Abbildung 4.7). Von den Leistungsbeziehenden, die zum 31.12.2014 ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren, sind zum Jahreswechsel 2014/2015 drei Prozent in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei fortwährendem Leistungsbezug übergegangen. Bei den Beschäftigten insgesamt beträgt die Übergangsquote in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum selben Zeitpunkt nur zwei Prozent.

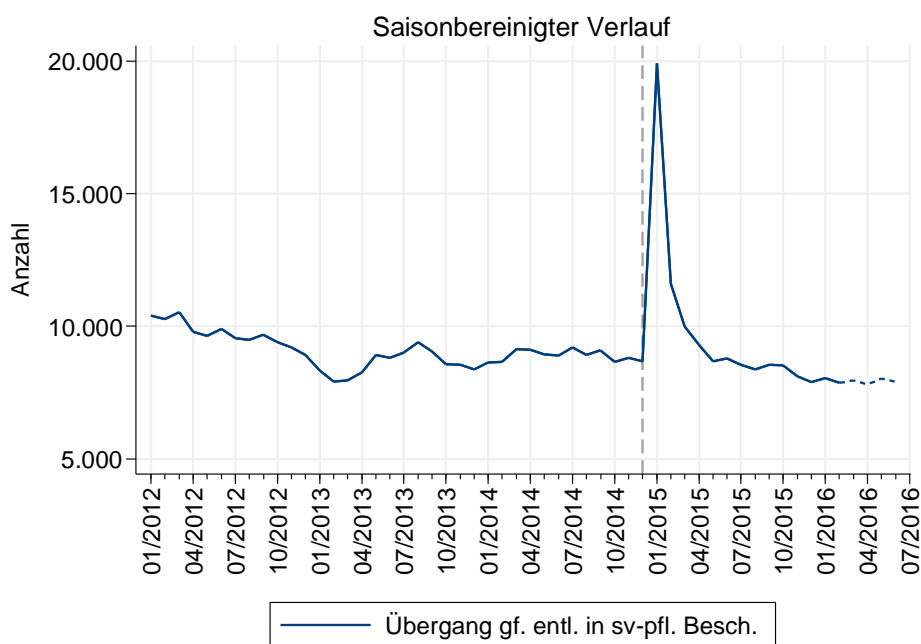
Abbildung 7.3
Beendigung des Leistungsbezugs von beschäftigten SGB-II-
Leistungsbeziehenden nach Beschäftigungsform



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Durch die beobachtete Umwandlung von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse kommt es einerseits zu einem Zuwachs im Bestand der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbeziehenden. Andererseits verlassen vermehrt Personen diese Gruppe, weil sie durch eine verbesserte Einkommenssituation ihren Leistungsanspruch verlieren. Insgesamt kommt es wie beobachtet zu einem mäßigen Anstieg der Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Abbildung 7.4
Übergänge zwischen Beschäftigungsformen bei beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

7.3 Längerfristige Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden

Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben wechseln Personen, die geringfügig beschäftigt sind und gleichzeitig Leistungen nach SGB II beziehen, direkt nach Mindestlohneinführung vermehrt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ca. 3 %). Selten wird jedoch auch unmittelbar der Leistungsbezug beendet (ca. 0,3 %) ¹². Insbesondere bei Leistungsbeziehenden mit geringfügig entlohnter Beschäftigung ließe sich jedoch vermuten, dass Umwandlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Konsequenz zu einer Beendigung des Leistungsbezugs führen.

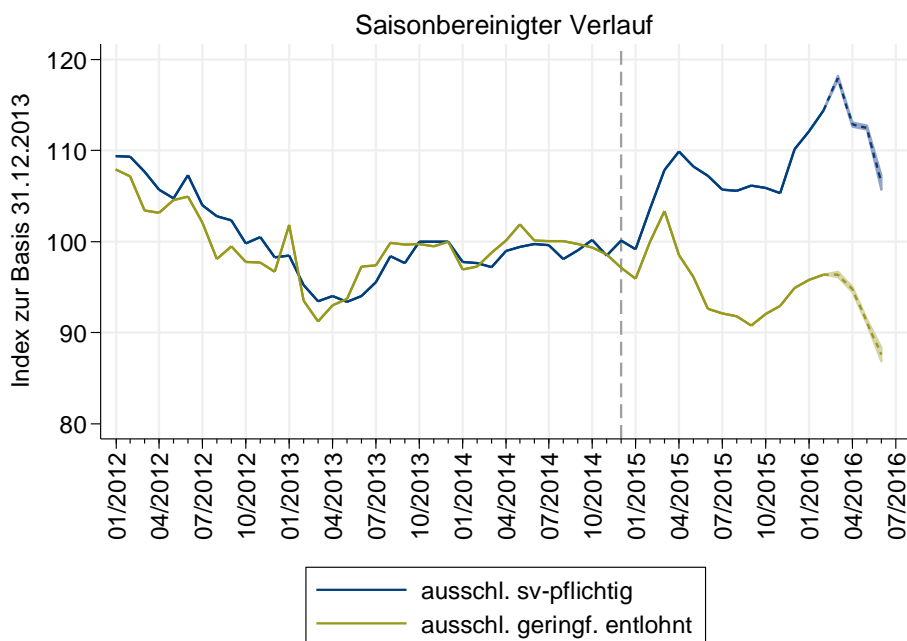
¹² Siehe Tabelle 7.1.

Übergänge zwischen Arbeitsmarktzuständen werden im Arbeitsmarktspiegel standardmäßig als die Veränderungen im Bestand zweier aufeinanderfolgender Monate betrachtet. Übergangsprozesse, die nicht in einer Zeitspanne von einem Monat, sondern in einem längeren Intervall ablaufen, werden dadurch nicht als direkte Übergänge gewertet. Übergänge von geringfügig entlohnt beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden in reine Beschäftigung werden nur dann registriert, wenn zwischen zwei Monatsletzten das Beschäftigungsverhältnis von geringfügig in sozialversicherungspflichtig umgewandelt wird und die Beendigung des Leistungsanspruchs angezeigt wird. Als Erweiterung der bisherigen Übergangsanalysen werden deshalb in diesem Abschnitt Übergänge beschäftigter Leistungsbeziehender in reine Beschäftigung in einem größeren zeitlichen Abstand untersucht.

Tatsächlich zeigt sich, dass es nach Mindestlohneinführung zu einer Erhöhung der Übergänge von ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung mit Leistungsbezug in reine Beschäftigung kam, wenn Übergänge nicht monatsweise, sondern nach drei Monaten berechnet werden. Das Intervall von drei Monaten wird gewählt, weil davon auszugehen ist, dass die Übergangsprozesse nach diesem Zeitraum abgeschlossen sind. Während sich bei den monatsweisen Übergängen aus Abbildung 7.3 für geringfügig Beschäftigte nach Mindestlohneinführung kein Anstieg der Übergänge in reine Beschäftigung zeigt, schlägt die Anzahl der Übergänge nach drei Monaten im März deutlich nach oben aus (vgl. Abbildung 7.5). Dies bedeutet, dass von den im Dezember 2014 geringfügig entlohnt beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden überdurchschnittlich viele Personen drei Monate später im März 2015 ihren Leistungsbezug beendet haben. Verglichen mit den Übergängen zwischen Dezember 2013 und März 2014 hat sich die Zahl der Übergänge um 4,6 Prozent erhöht. Mit 28.400 Übergängen zum März 2015 handelt es sich jedoch um eine vergleichsweise kleine Gruppe.

Die zahlenmäßig deutlich bedeutenderen Übergänge finden aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit parallelem Leistungsbezug in reine Beschäftigung statt. Mit dem hier zugrunde gelegten Intervall von drei Monaten fällt die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbeziehenden mit etwa elf Prozent im März 2015 deutlich größer aus als bei geringfügig entlohnt beschäftigten Leistungsbeziehenden.

Abbildung 7.5
Übergänge beschäftigter SGB-II-Leistungsbeziehender nach Beschäftigungsform in Beschäftigung, jeweils 3-Monats-Intervalle



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Um besser nachzeichnen zu können, welche individuellen Übergänge hinter den insgesamt beobachteten Veränderungen stehen, wird in Tabelle 7.1 der Verbleib derjenigen Personen, die zum 31.12.2014 geringfügig entlohnt beschäftigt waren und gleichzeitig Leistungen nach SGB II bezogen, im Zeitverlauf bis Juni 2016 betrachtet. Die Analyse stellt eine Momentaufnahme dar und schließt Personen aus, die vor oder nach dem Stichtag 31.12.2014 ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren und Leistungen nach SGB II bezogen.

Von allen Leistungsbeziehenden, die Ende Dezember 2014 geringfügig beschäftigt waren, haben im Januar 2015 3,1 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei fortwährendem Leistungsbezug aufgenommen, knapp zwei Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Bis Juni 2015 steigt der Anteil der Leistungsbeziehenden, die ihre Beschäftigungsform zu sozialversicherungspflichtig ändern, zwar weiter auf 7,4 Prozent, der Abstand zum Vorjahr vergrößert sich aber nach dem deutlichen Sprung im Januar 2015 kaum noch.

Übergänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter Beendigung des Leistungsbezugs haben sich bis Juni 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 3,9 Prozent erhöht. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr nicht sofort zum Januar eintritt, sondern sich im Verlauf der betrachteten sechs Monate allmählich ergibt. Dies deckt sich mit der Beobachtung aus Abbildung 7.5, dass eine – wenn auch vergleichsweise schwache – Zunahme der Übergänge von geringfügig beschäftigten SGB-II-

Leistungsempfängern in reine Beschäftigung erst dann sichtbar ist, wenn ein längeres Übergangsintervall zugrunde gelegt wird.

Leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht haben sich auch die Anzahl der Übergänge in Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug oder unbekannt Abgänge: Direkt nach Mindestlohneinführung steigt der Anteil zunächst um knapp einen Prozentpunkt. In den nachfolgenden Monaten sinkt die Vorjahresdifferenz jedoch durch verringerte Übergänge wieder auf 0,2 Prozentpunkte ab.

Übergänge in sonstige Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug zeigen leicht positive Veränderungen zum Vorjahr, in sonstige Beschäftigung ohne Leistungsbezug keine Veränderungen. Die entsprechenden absoluten Häufigkeiten sind im Anhang A3 dargestellt.

Tabelle 7.1

Verbleib von zum 31.12.2014 ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden mit Prozentpunktdifferenz zum Vorjahresmonat

Datum	Unverändert		Ausschl. sv-pflichtig beschäftigt mit SGB-II-Bezug		Sonstige Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug		Ausschl. sv-pflichtig beschäftigt		Sonstige Beschäftigung		Nicht beschäftigt	
	%	Pkt.	%	Pkt.	%	Pkt.	%	Pkt.	%	Pkt.	%	Pkt.
31.01.15	86,1	-3,1	3,1	+1,8	1,1	+0,3	0,3	+0,1	1,6	±0,0	7,8	+0,9
28.02.15	79,7	-3,5	4,3	+2,1	1,5	+0,3	0,9	+0,3	2,6	±0,0	11,0	+0,8
31.03.15	74,6	-3,6	5,4	+2,2	2,0	+0,5	1,5	+0,3	3,5	±0,0	13,0	+0,6
30.04.15	69,9	-3,6	6,4	+2,3	2,2	+0,4	2,3	+0,4	4,5	+0,2	14,7	+0,3
31.05.15	66,2	-3,5	6,9	+2,1	2,2	+0,4	3,2	+0,6	5,2	±0,0	16,3	+0,4
30.06.15	63,2	-3,3	7,4	+2,1	2,3	+0,4	3,9	+0,6	5,8	±0,0	17,4	+0,2

Sonstige Beschäftigung: Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung, ausschließlich geringfügig entlohnte, ausschließlich kurzfristige Beschäftigung. Nicht beschäftigt: Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug (SGB II oder III), ohne Status

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Bei den SGB-II-Beziehenden mit ausschließlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zeigt sich eine andere Verteilung der Verbleibsquoten. Von allen Leistungsbeziehenden, die Ende Dezember 2014 ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, bezogen bis Juni 18,6 Prozent keine parallelen SGB-II-Leistungen mehr, 1,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Auch für diese Gruppe vergrößert sich der Abstand zum Vorjahr erst im Verlauf der hier betrachteten sechs Monate.

Der Prozentsatz der Personen, die nicht weiter beschäftigt sind, hat sich gegenüber 2015 kaum verändert. Wie oben für geringfügig beschäftigte Leistungsbeziehende beobachtet steigt hier nach Mindestlohnführung der Abstand zum Vorjahr an und sinkt

anschließend wieder auf 0,1 Prozentpunkte. Übergänge in andere Beschäftigungsformen mit oder ohne Leistungsbezug sind selten und weisen keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr auf.

Insgesamt zeigt sich, dass für beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende Übergänge in reine Beschäftigung nicht unmittelbar im Januar 2015, sondern erst einige Monate nach Mindestlohneinführung zunehmen. Dies gilt insbesondere für Leistungsbeziehende mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung, für die zum Januar 2015 zwar vermehrte Wechsel der Beschäftigungsform hin zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verzeichnet werden, aber kaum zusätzliche Austritte aus SGB-II-Leistungsbezug. Diese nehmen erst im Laufe der weiteren Monate leicht zu. Übergänge in reine Beschäftigung sind für diese Gruppe jedoch nach wie vor prozentual sehr gering verglichen mit sozialversicherungspflichtig beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden.

Tabelle 7.2

Verbleib von zum 31.12.2014 ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden mit Prozentpunktdifferenz zum Vorjahresmonat

Datum	Unverändert		Ausschl. geringf. entlohnt beschäftigt mit SGB-II-Bezug		Sonstige Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug		Ausschl. sv-pflichtig beschäftigt		Sonstige Beschäftigung		Nicht beschäftigt	
	%	Pkt.	%	Pkt.	%	Pkt.	%	Pkt.	%	Pkt.	%	Pkt.
31.01.15	85,8	-1,2	0,7	+0,1	0,5	+0,1	7,2	+0,4	0,1	±0,0	5,7	+0,6
28.02.15	79,5	-1,4	1,0	±0,0	0,7	±0,0	10,5	+0,8	0,3	+0,1	8,0	+0,5
31.03.15	74,9	-1,5	1,2	-0,1	0,9	+0,1	12,7	+1,2	0,4	±0,0	9,9	+0,3
30.04.15	70,6	-1,7	1,4	-0,1	1,1	+0,1	15,1	+1,4	0,6	±0,0	11,2	+0,3
31.05.15	67,0	-1,6	1,6	-0,2	1,2	+0,1	17,1	+1,6	0,8	±0,0	12,3	+0,1
30.06.15	64,0	-1,6	1,8	-0,2	1,3	+0,1	18,6	+1,6	1,0	±0,0	13,3	+0,1

Sonstige Beschäftigung: Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung, ausschließlich geringfügig entlohnte, ausschließlich kurzfristige Beschäftigung. Nicht beschäftigt: Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug (SGB II oder III), ohne Status

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

8 Entwicklungen im Branchenvergleich

Nachdem in den vorherigen Kapiteln gesamtwirtschaftliche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt beschrieben wurden, werden nun Branchenunterschiede dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf solchen Branchen, die möglicherweise vom Mindestlohn stärker betroffen sind als andere. Zunächst werden Branchen gruppiert nach durchschnittlichem Lohnniveau betrachtet (Abschnitt 8.1). Darauf folgend wird die Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Niedriglohnbranchen (Abschnitt 8.2) und in Branchen mit Ausnahmeregelungen (Abschnitt 8.3) abgebildet.

8.1 Branchen gruppiert nach Lohnniveau

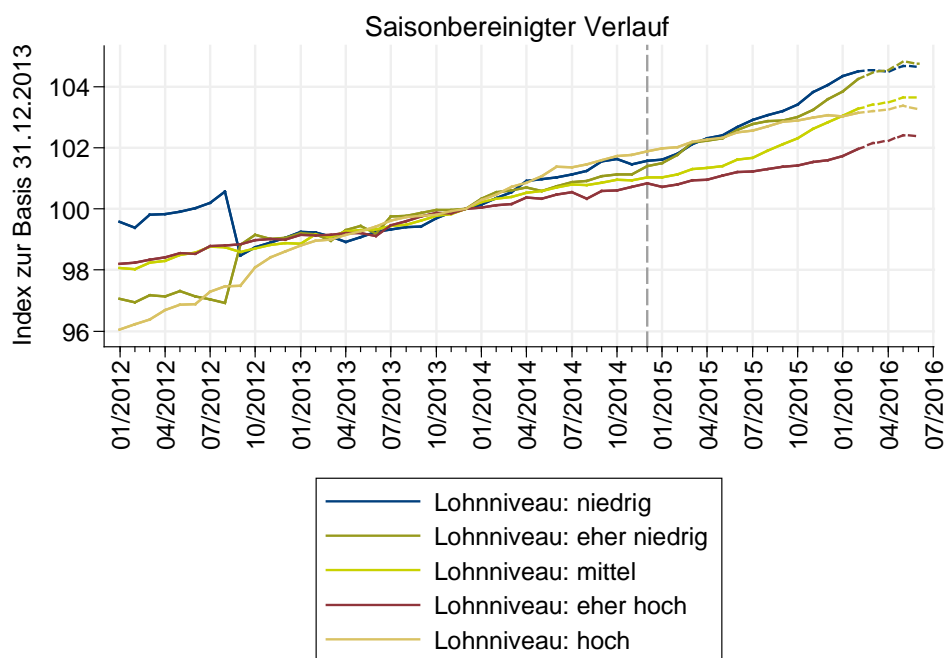
In diesem Abschnitt wird die Beschäftigungsentwicklung zwischen Branchen mit verschiedenen durchschnittlichen Lohnhöhen verglichen. Dazu wurden Wirtschaftszweige nach der in ihnen gezahlten durchschnittlichen Entlohnung sortiert und in fünf Gruppen mit etwa gleich großer Beschäftigungszahl eingeteilt. Die Einteilung erfolgte auf Basis der Integrierten Erwerbsbiographien für das Jahr 2013.¹³ Abbildung 8.1 zeigt die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung im Zeitverlauf, getrennt nach den fünf definierten Lohngruppen. Die Entwicklung ist – bis auf vereinzelte Ausnahmen – über den gesamten Zeitraum hinweg positiv.¹⁴ Dabei steigen die Beschäftigten in den beiden Branchen mit niedrigem Lohnniveau am stärksten.

Ein anderes Bild zeigt sich für die in Abbildung 8.2 dargestellten ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Ab Ende 2014 ist die Beschäftigung für alle Branchen rückläufig. Für die Branchen mit hohem Lohnniveau ist die negative Entwicklung dabei weniger sprunghaft und geht auch über 2016 hinaus noch weiter. Seit Mitte 2015 stabilisiert sich die Beschäftigung in Branchen mit niedrigem Lohnniveau. In Branchen mit eher niedrigem und eher hohem Lohnniveau steigt sie zum Ende des Beobachtungszeitraums wieder an.

¹³ Die genaue Aufteilung findet sich im Dokument *Datenanhang*.

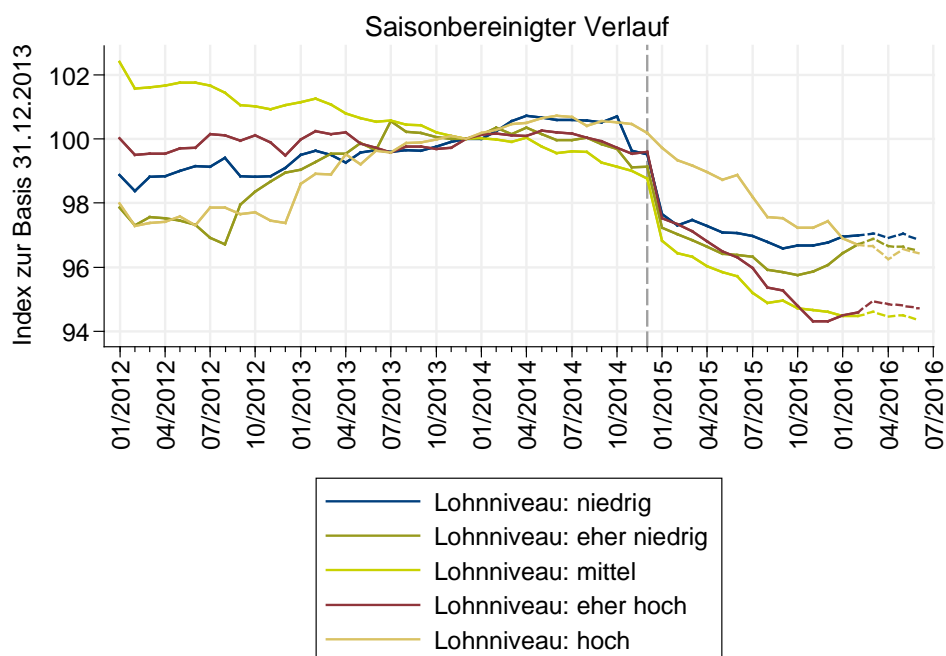
¹⁴ Der sprunghafte Rückgang der Beschäftigungszahlen zwischen August und September 2012 in Branchen mit niedrigem Lohnniveau bei gleichzeitiger Zunahme der Beschäftigungszahlen in Branchen mit eher niedrigem Lohnniveau kommt dabei durch einen systematischen Wechsel des Wirtschaftszweigs vieler Betriebe zustande.

Abbildung 8.1
Gesamtbeschäftigung, Branchen gruppiert nach Lohnniveau



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 8.2
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung, Branchen gruppiert nach Lohnniveau



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

8.2 Ausgewählte Niedriglohnbranchen

Nach dem Vergleich von Branchen nach durchschnittlichem Lohnniveau werden in diesem Abschnitt ausgewählte Niedriglohnbranchen betrachtet. In den ersten beiden

Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels wurde die Entwicklung von bestimmten Niedriglohnbranchen gezeigt, die stärker im Vordergrund der öffentlichen Diskussion zum Mindestlohn als andere Branchen mit geringem durchschnittlichem Lohnniveau stehen (z. B. Gastronomie, Betrieb von Taxis).¹⁵ In dieser Ausgabe wird ein kurzer Überblick über folgende Niedriglohnbranchen gezeigt:

- Herstellung von Back- und Teigwaren
- Beherbergung
- Call Center
- Spiel-, Wett- u. Lotteriewesen
- Kosmetiksalons
- Private Haushalte mit Hauspersonal

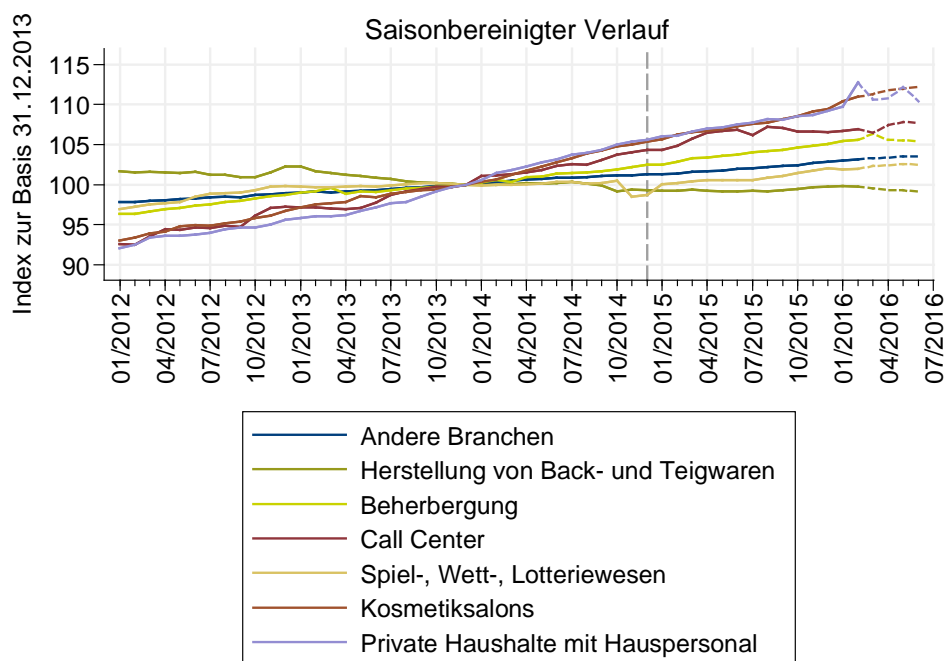
Abbildung 8.3 zeigt die Beschäftigungsentwicklung für die genannten Niedriglohnbranchen. Es zeigen sich klare Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen. Die Beschäftigung in der Herstellung von Back- und Teigwaren ist im dargestellten Zeitraum relativ konstant. Im Spiel-, Wett- und Lotteriewesen ist die Entwicklung ähnlich. Eine durchwegs positive Beschäftigungsentwicklung ist in den Branchen Call Centern, Kosmetiksalons und private Haushalte mit Hauspersonal zu erkennen. In der Branche Beherbergung zeigt sich ein leicht positiver Verlauf über den gesamten Zeitraum. Die Entwicklung in Branchen, die nicht als Niedriglohnbranchen definiert werden, ist über den betrachteten Zeitraum leicht positiv.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man die Entwicklung in den Branchen seit Anfang 2013 nach Beschäftigungsform untersucht (vgl. Tabelle 8.1). Man kann erkennen, dass die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sich nur bei der Herstellung von Back- und Teigwaren (um 11 %) und im Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (um 20 %) signifikant reduziert. In letzterer Branche erhöht sich gleichzeitig die Anzahl ausschließlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter um etwa zehn Prozent, was für Umwandlungen von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in dieser Gruppe spricht. Bei der Branche Private Haushalte mit Hauspersonal ist unabhängig von der Beschäftigungsform eine stark positive Entwicklung seit Anfang 2013 zu sehen. Ähnlich positiv ist dies bei Kosmetiksalons. Auffällig ist, dass die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über drei Jahre um 20 Prozent zugenommen hat. Zu beachten ist hierbei, dass diese Gruppe im Vergleich zu den anderen abgegrenzten Branchen relativ klein ist. Bei den Gruppen Call Centern und Beherbergung bleibt die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten auf relativ konstantem Niveau, während sich bei den

¹⁵ Die Auswahl beschränkt sich auf diejenigen Niedriglohnbranchen, die über den Wirtschaftszweig abgegrenzt werden können.

ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten diese beiden Branchen ähnlich der allgemeinen Beschäftigung positiv entwickeln.

Abbildung 8.3
Gesamtbeschäftigung für ausgewählte Niedriglohnbranchen



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 8.1
Ausgewählte Niedriglohnbranchen nach Beschäftigungsform (ohne Saisonbereinigung)

Branche	Datum	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung		Ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Herstellung von Back- und Teigwaren	28.02.2013	71.100	100,0 %	220.970	100,0 %
	28.02.2014	69.140	97,2 %	217.800	98,6 %
	28.02.2015	64.510	90,7 %	220.050	99,6 %
	29.02.2016	63.260	89,0 %	221.730	100,3 %
Beherbergung	28.02.2013	89.390	100,0 %	233.960	100,0 %
	28.02.2014	91.000	101,8 %	236.510	101,1 %
	28.02.2015	90.580	101,3 %	243.720	104,2 %
	29.02.2016	89.890	100,6 %	251.180	107,4 %
Call Center	28.02.2013	6.040	100,0 %	99.460	100,0 %
	28.02.2014	6.150	101,8 %	103.680	104,2 %
	28.02.2015	6.010	99,5 %	108.000	108,6 %
	29.02.2016	5.970	98,8 %	110.180	110,8 %
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	28.02.2013	20.570	100,0 %	44.330	100,0 %
	28.02.2014	20.330	98,8 %	44.670	100,8 %
	28.02.2015	17.340	84,3 %	47.480	107,1 %
	29.02.2016	16.470	80,1 %	49.010	110,6 %
Kosmetiksalons	28.02.2013	8.020	100,0 %	12.360	100,0 %
	28.02.2014	8.170	101,9 %	12.860	104,0 %
	28.02.2015	8.280	103,2 %	13.860	112,1 %
	29.02.2016	8.250	102,9 %	14.820	119,9 %
Private Haushalte mit Hauspersonal	28.02.2013	164.580	100,0 %	32.750	100,0 %
	28.02.2014	175.040	106,4 %	33.650	102,7 %
	28.02.2015	183.160	111,3 %	35.080	107,1 %
	29.02.2016	195.940	119,1 %	36.020	110,0 %

Pro Branche wird der jeweilige Beschäftigtenbestand am 28.02.2013 als Basiswert 100 % gesetzt.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

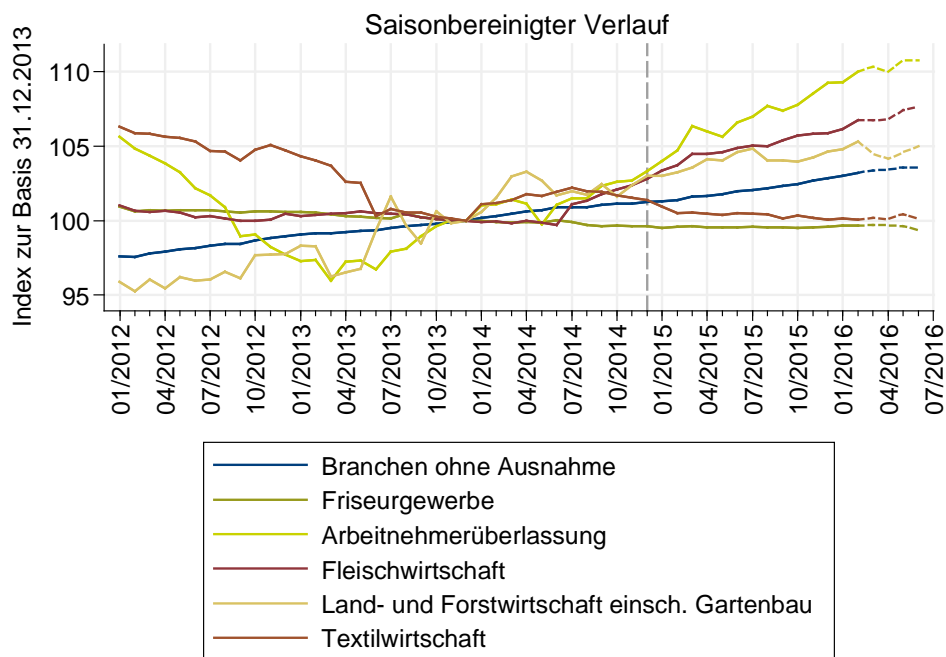
8.3 Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn

Neben der Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Niedriglohnbranchen ist auch die Entwicklung in Branchen, in denen eine vorübergehende Ausnahme vom Mindestlohn gilt bzw. galt, von Interesse. In diesen Branchen war eine Bezahlung unter dem Mindestlohn auch nach dem 01.01.2015 zulässig. Dies sind die Branchen Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau, Friseurhandwerk, Fleischwirtschaft, Arbeitnehmerüberlassung sowie Textil- und Bekleidungsindustrie. Einige dieser Ausnahmeregelungen sind bereits ausgelaufen. Die tariflichen Lohnuntergrenzen und

Gültigkeitszeiträume der Ausnahmeregelung in diesen Branchen finden sich im Anhang A4.

Abbildung 8.4 zeigt, dass bei der Gesamtbeschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung, Fleischwirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau eine positive Entwicklung seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns bis Mitte 2016 hinweg stattfindet. Im Friseurgewerbe und der Textilwirtschaft stabilisiert sich der Verlauf ab Mitte 2015 bis zum Ende des Beobachtungszeitraums.

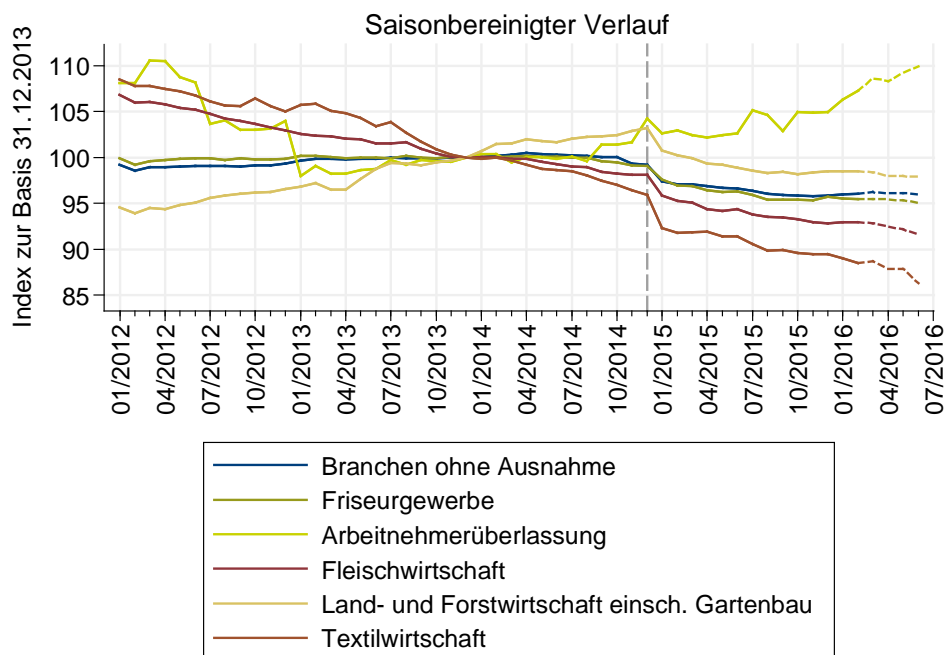
Abbildung 8.4
Gesamtbeschäftigung in Branchen mit Ausnahmeregelungen zum Mindestlohn



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Ein anderes Bild zeigt sich bei Betrachtung von ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten in diesen Branchen (vgl. Abbildung 8.5). Sowohl in der Fleisch- als auch in der Textilwirtschaft hält der mittelfristige negative Trend, der schon vor der Mindestlohneinführung gegeben ist, an. Die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung steigt nach dem Jahreswechsel 2014/15 weiter. Im Gegensatz dazu entwickeln sich das Friseurgewerbe und die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau nach der Mindestlohneinführung Anfang 2015 nahezu parallel. Beide Verläufe sind ab Mitte 2015 konstant.

Abbildung 8.5
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung in Branchen mit Ausnahmeregelungen zum Mindestlohn



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

9 Entwicklungen im regionalen Vergleich

Dieses Kapitel betrachtet die Beschäftigungsentwicklung im regionalen Vergleich. In Abschnitt 9.1 wird ein Überblick über die Beschäftigung in West- und Ostdeutschland gegeben. Danach wird in Abschnitt 9.2 auf die beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden und deren Übergänge eingegangen. Abgeschlossen wird das Kapitel durch die Betrachtung der Bundesländer und Lohnregionen gruppiert nach Lohnniveau in Abschnitt 9.3.

9.1 Verschiedene Formen der Beschäftigung in West- und Ostdeutschland

Von großer Bedeutung bei der Untersuchung von Arbeitsmarktentwicklungen ist eine differenzierte Betrachtung von West- und Ostdeutschland. In diesem Abschnitt soll eine kurze Übersicht über die Beschäftigung insgesamt gezeigt werden.

Sowohl die Gesamtbeschäftigung als auch die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in West- und Ostdeutschland folgen einem langfristigen positiven Trend. In Ostdeutschland steigt die Beschäftigung jedoch weniger stark. Die Gesamtbeschäftigung ist in Westdeutschland von Januar 2014 bis Januar 2016 um 3,1 Prozent gestiegen, in Ostdeutschland um 2,1 Prozent. Die Anzahl ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigter stieg in Westdeutschland in diesem Zeitraum um 4,1 Prozent, in Ostdeutschland um 3,4 Prozent.

Demgegenüber zeigt Abbildung 9.1 eine unterschiedliche Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung in Ost- und Westdeutschland. Zu erkennen ist, dass in den neuen Bundesländern – in denen ein niedrigeres durchschnittliches Lohnniveau als in Westdeutschland besteht – ein vergleichsweise stärkerer Rückgang zum Jahreswechsel 2015 stattfindet. Die negative Entwicklung setzt sich bis Ende 2015 in abgeschwächter Form weiter fort. Ab November 2015 stabilisiert sich die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten in West- und Ostdeutschland.

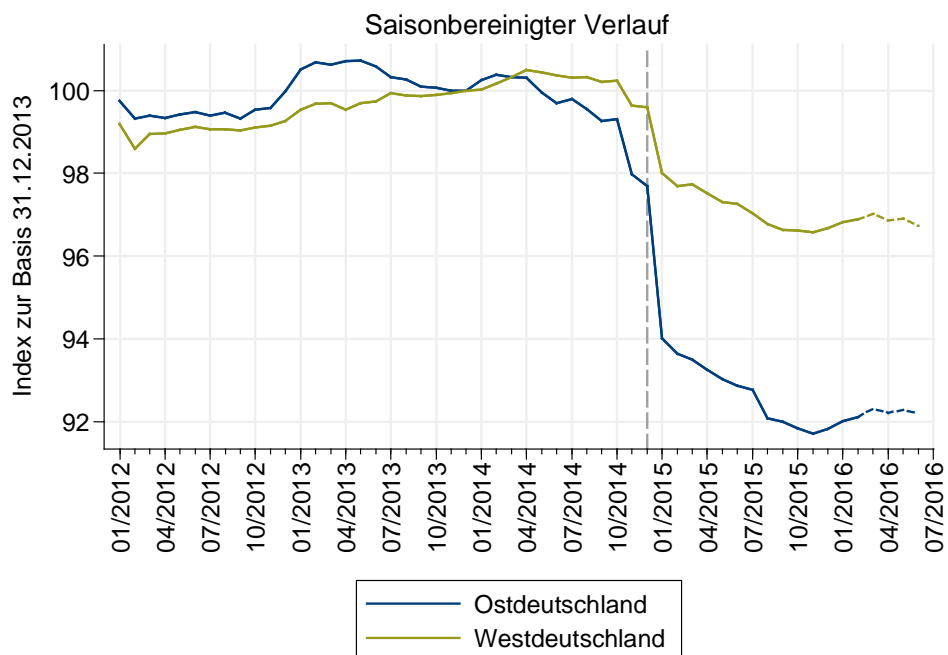
9.2 Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Region

In Kapitel 7 wurde die Gruppe der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden näher untersucht. Zu erkennen war, dass die Gesamtzahl dieser Gruppe weiter sinkt, da sich die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten mit parallelem SGB-II-Leistungsbezug weiter verringert. Es zeigen sich jedoch auch deutliche Ost-West-Unterschiede in der Entwicklung im Zeitverlauf. In Westdeutschland weist die Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden über die Einführung des allgemeinen Mindestlohns hinweg einen leicht steigenden Verlauf auf, der bis Ende 2015 anhält und erst 2016 Hochrechnungen zufolge wieder leicht sinkt (vgl. Abbildung 9.2). In Ostdeutschland sinkt die Anzahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden demgegenüber schon über den gesamten betrachteten Zeitraum ab 2012. Ab 2014, also bereits vor der Einführung des allgemeinen Mindestlohns, verstärkt sich der abnehmende Trend der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden in Ostdeutschland. Dieser Trend ist bis zum Ende des Beobachtungszeitraums ungebrochen. Auch für 2016 bleibt der abnehmende Verlauf mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter bestehen.

Insgesamt sind die beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden in Ostdeutschland saisonbereinigt von etwa 435.000 Personen im Januar 2014 auf etwa 372.000 Personen im Januar 2016 gesunken. Demgegenüber ist in Westdeutschland die Anzahl in diesem Zeitraum saisonbereinigt um etwa 9.500 Personen gestiegen.

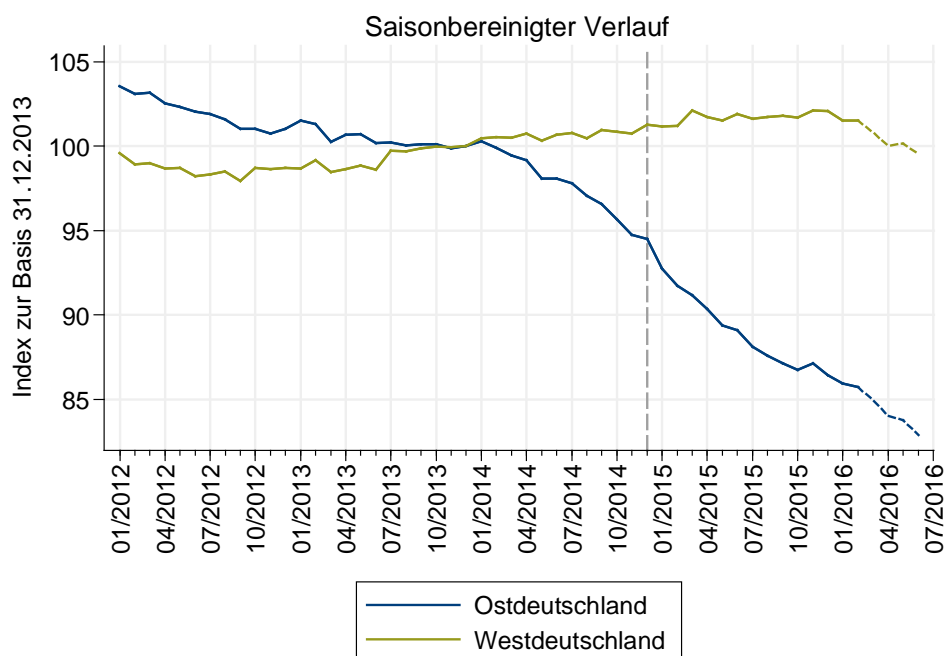
Ergänzend zu den Ergebnissen aus Abbildung 9.2 zeigt sich für SGB-II-Leistungsbeziehende ohne Beschäftigung in Ostdeutschland eine Abnahme über den gesamten Zeitraum, in Westdeutschland steigt die Zahl hingegen leicht an (siehe Abbildung A 1 im Anhang). Zudem sinken die Zugänge in diesen Arbeitsmarktzustand in Ostdeutschland nach den kurzfristigen Anpassungsprozessen zur Einführung des Mindestlohns weiter (siehe Abbildung A 2).

Abbildung 9.1
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung in West- und Ostdeutschland



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 9.2
Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende in West- und Ostdeutschland



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Untersucht man beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende zusätzlich nach deren Beschäftigungsform, zeigen sich erneut deutliche Unterschiede der Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland. Tabelle 9.1 lässt sich entnehmen, dass der relativ flache Verlauf in Westdeutschland durch zwei gegenläufige Entwicklungen zu erklären ist:

Während die Anzahl an SGB-II-Leistungsbeziehenden mit ausschließlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit Anfang 2013 ansteigt, sinkt gleichzeitig die Anzahl derer mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung.

In Ostdeutschland zeigt sich demgegenüber für beide Beschäftigungsformen ein Rückgang der Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden. Mit einem Rückgang von etwa 25 Prozent im Vergleich zu 2013 ist die Anzahl an SGB-II-Leistungsbeziehenden mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Ostdeutschland deutlich stärker gesunken als in Westdeutschland (ca. 8 %).

Tabelle 9.1
Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende differenziert nach Beschäftigungsform in West- und Ostdeutschland (ohne Saisonbereinigung)

Beschäftigungsform	Datum	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	28.02.2013	411.750	100,0 %	234.250	100,0 %
	28.02.2014	421.590	102,4 %	237.180	101,3 %
	28.02.2015	444.220	107,9 %	227.240	97,0 %
	29.02.2016	460.670	111,9 %	218.730	93,4 %
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung	28.02.2013	412.130	100,0 %	174.620	100,0 %
	28.02.2014	415.350	100,8 %	167.880	96,1 %
	28.02.2015	396.850	96,3 %	145.020	83,0 %
	29.02.2016	381.410	92,5 %	129.230	74,0 %

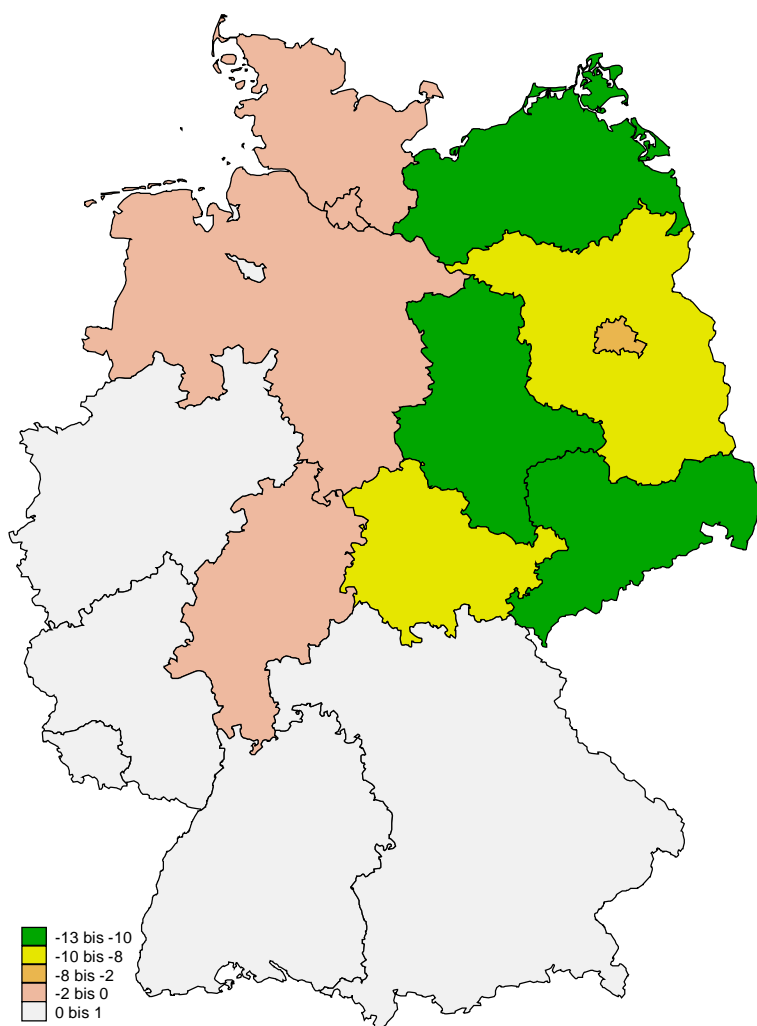
Pro Branche wird der jeweilige Beschäftigtenbestand am 28.02.2013 als Basiswert 100 % gesetzt.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 9.3 untersucht auf Ebene der Bundesländer, wie sich die Anzahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden seit Einführung des Mindestlohns bis einschließlich Februar 2016 entwickelt hat. Hier zeigt sich für alle ostdeutschen Bundesländer mit Ausnahme von Berlin ein deutlicher Rückgang von mehr als acht Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt liegt der Rückgang sogar im zweistelligen Prozentbereich. In Berlin liegt der Rückgang mit 2,6 Prozent knapp über dem Niveau der westdeutschen Bundesländer, in denen die Anzahl nur um bis zu zwei Prozent zu- oder abnimmt. Wiederum ist zu beachten, dass es sich bei den beschriebenen Veränderungen um längerfristige Entwicklungen handelt, die bereits vor der Mindestlohneinführung einsetzten und sich ab Januar 2015 nur geringfügig angepasst haben.

Abbildung 9.3

Beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende nach Bundesland, Veränderung zwischen 31.12.2014 und 29.02.2016 in Prozent, saisonbereinigt



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Kartenmaterial © GeoBasis-DE / BKG 2015

Nicht nur bei den Beständen und Nettoveränderungen zeigen sich Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland, sondern auch bei den Übergängen von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden in andere Arbeitsmarktzustände. Daher werden im Folgenden die Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden in Beschäftigung ohne Leistungsbezug und in reinen Leistungsbezug ohne Beschäftigung näher betrachtet.

In Abbildung 9.4 ist zu erkennen, dass die Übergänge aus ausschließlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit ergänzendem SGB-II-Leistungsbezug in reine Beschäftigung in den Monaten nach der Einführung des Mindestlohns in Ostdeutschland erhöht waren. Ab Mai scheint sich der Verlauf wieder zu stabilisieren. Für Westdeutschland zeigt sich bei diesem Übergang über den gesamten Beobachtungszeitraum ein konstanter Verlauf. Sie zeigen aber ab Ende 2015 eine leicht steigende Tendenz.

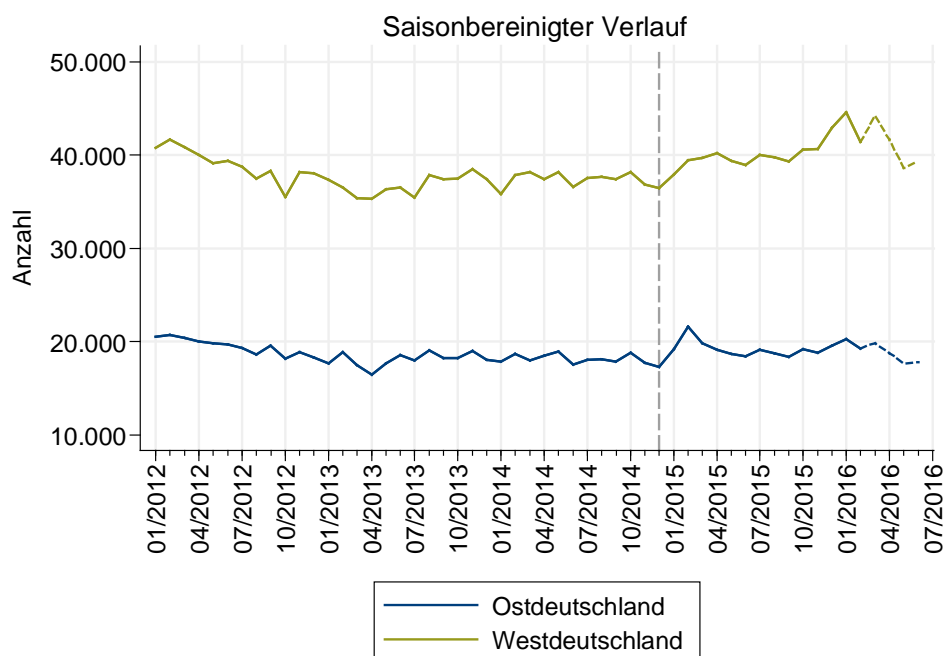
Die erhöhten Übergänge aus Beschäftigung mit SGB-II Leistungsbezug in reine Beschäftigung Anfang 2015 sind hauptsächlich durch die Übergänge aus ausschließlich

sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu erklären. Die Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug in reine Beschäftigung sind aufgrund ihrer geringen Anzahl als eher unbedeutend zu sehen. Sie verlaufen über den gesamten Beobachtungszeitraum für West- und Ostdeutschland relativ stabil (siehe Abbildung A 3 im Anhang).

Die Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden in reinen SGB-II-Leistungsbezug ohne Beschäftigung zeigen, dass diese in West- und Ostdeutschland zum Jahreswechsel 2014/2015 erhöht sind (vgl. Abbildung 9.5). Über 2015 hinaus stabilisieren sich die Übergänge für beiden Regionen. In Ostdeutschland nehmen diese leicht ab.

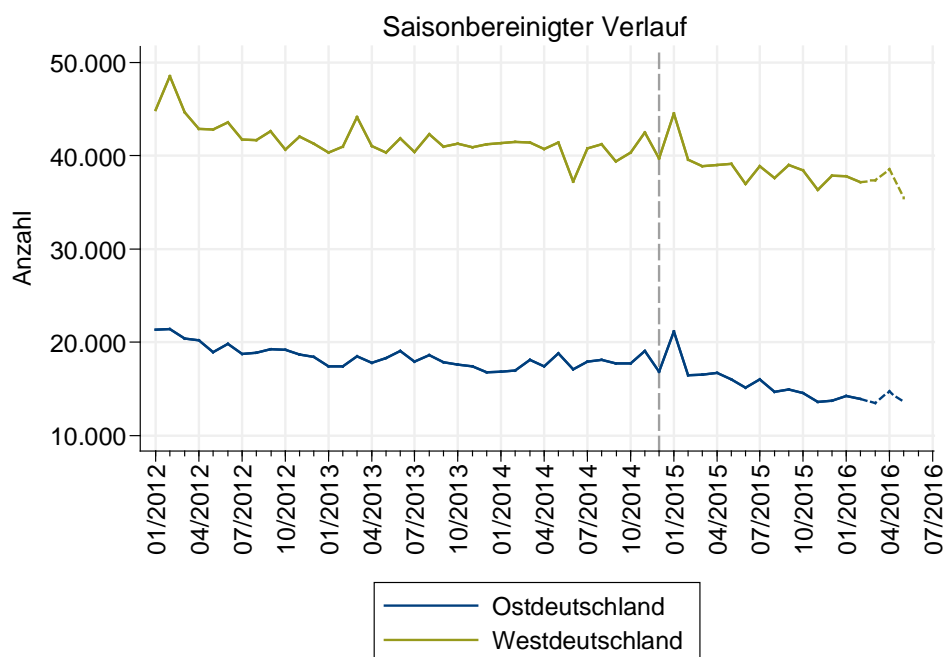
Zusammenfassend kann man somit sagen, dass in Ostdeutschland – schon weit vor der Einführung des allgemeinen Mindestlohns – die Anzahl an Personen mit SGB-II-Leistungsbezug, ob beschäftigt oder nicht, generell zurückgeht und die Gesamtbeschäftigung demgegenüber aber weiter steigt. Die Übergänge aus beschäftigten SGB-II-Leistungsbezugs heraus spielen in Ostdeutschland eine eher geringere Rolle, da diese wenn dann nur zum Jahreswechsel 2014/2015 erhöht waren. In Westdeutschland steigt die Gesamtbeschäftigung stärker an. Im Gegensatz zu Ostdeutschland entwickelt sich aber die Anzahl der Personen mit Leistungsbezug seit 2014 eher leicht positiv.

Abbildung 9.4
Beendigung des Leistungsbezugs bei ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigten SGB-II-Beziehern



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 9.5
Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden in reinen SGB-II-Leistungsbezug



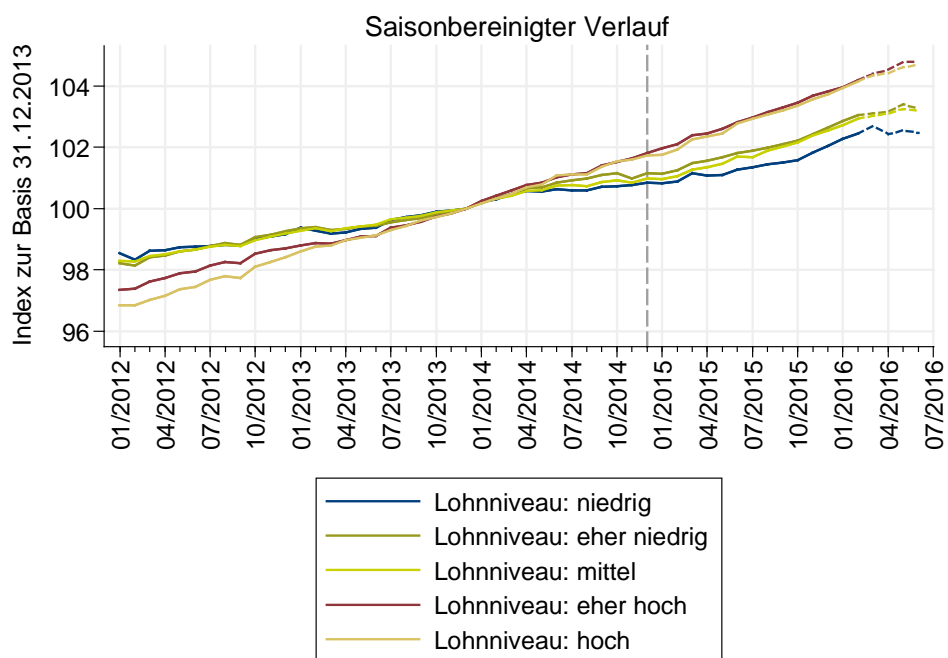
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

9.3 Beschäftigung in Regionen gruppiert nach Lohnniveau

Um unterschiedliche Entwicklungen zwischen Hochlohn- und Niedriglohnregionen näher zu betrachten, werden – analog zum Vorgehen bei der Brancheneinteilung – Kreise nach der in ihnen gezahlten durchschnittlichen Entlohnung sortiert und in fünf etwa gleich große Gruppen eingeteilt. Die Gesamtbeschäftigung entwickelt sich für diese Einteilung in allen Regionen ähnlich dem allgemeinen Beschäftigungstrend positiv (vgl. Abbildung 9.6). Regionen mit niedrigem bis mittlerem Lohnniveau steigen gegenüber den beiden höchsten Klassen weniger stark. Diese Entwicklung ist schon vor der Mindestlohneinführung 2015 zu sehen.

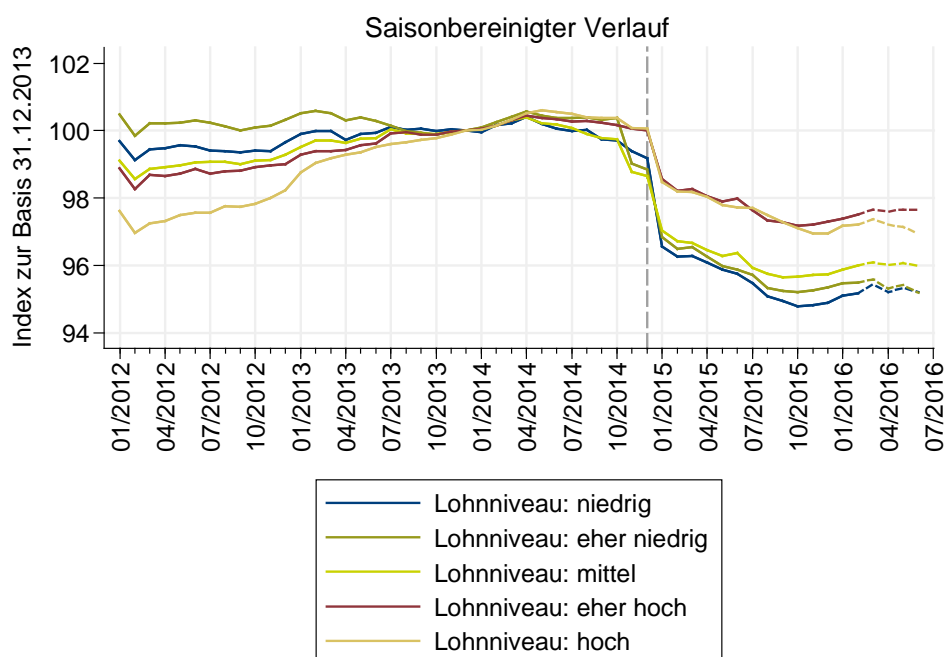
Die negative Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in den definierten Lohnregionen ähnelt stark der Entwicklung in West- und Ostdeutschland in Abbildung 9.1. Der Rückgang an Personen in dieser Beschäftigungsform in den definierten Lohngruppen dauert bis Herbst 2015 an (vgl. Abbildung 9.7). Der Rückgang fällt für die Branchen mit höherem Lohnniveau weniger stark aus. Danach stabilisiert sich die Entwicklung bis Anfang 2016. Ob dies von Dauer ist, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt werden.

Abbildung 9.6
Gesamtbeschäftigung für Lohnregionen (Branchen gruppiert nach Lohn)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 9.7
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung für Lohnregionen (Branchen gruppiert nach Lohn)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

10 Aufbau und Inhalte im Detail

10.1 Arbeitsmarktzustände

Im Zentrum des Arbeitsmarktspiegels stehen die Person und deren Arbeitsmarktzustand. Dieser wird aus der Bündelung sämtlicher vorhandener Arbeitsmarktinformationen über die Person ermittelt. Er setzt sich aus den Quellen der Statistik der BA zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug (Arbeitslosengeld-Bezieher im SGB III sowie erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II) zusammen.¹⁶ Im Arbeitsmarktspiegel werden diese Quellen abgeglichen und zu einem bereinigten bzw. kombinierten Arbeitsmarktzustand zusammengeführt. In diesem Abschnitt werden die vier Arbeitsmarktzustände zunächst nur beschrieben, auf die Unterschiede dieser Abgrenzungsweise zu den Quellen der Statistik der BA geht Abschnitt 10.3 genauer ein.

Zunächst kann grob zwischen Beschäftigten und Nichtbeschäftigten unterschieden werden. Beschäftigte weisen mindestens ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf.¹⁷ Ist eine Person nicht beschäftigt, ist aber in den Quellen zu Arbeitslosigkeit oder Leistungsbezug enthalten, wird sie in die Gruppe der Nichtbeschäftigten eingeordnet. Der Arbeitsmarktspiegel berichtet grundsätzlich nur über Personen, die in einer der genannten Datenquellen geführt sind.¹⁸ Um die Komplexität, die durch die Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten entsteht, zu beschränken, werden insgesamt vier separate Arbeitsmarktzustände unterschieden (vgl. Abbildung 10.1).

Die Beschäftigten werden nochmals in zwei Gruppen unterteilt. Je nach Vorliegen eines parallelen SGB-II-Bezugs werden sie dem Arbeitsmarktzustand 1 (*Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug*) oder 2 (*Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug*) zugeordnet. In ersterer Gruppe befinden sich ausschließlich Beschäftigte, die keine zusätzlichen Leistungen nach SGB II beziehen.

Personen, die meldepflichtig beschäftigt sind und gleichzeitig Leistungen im Rechtskreis SGB II beziehen, befinden sich demgegenüber im Arbeitsmarktzustand *Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug*. Der Grund für diese Einteilung ist, dass für den Arbeitsmarktspiegel Personen im Rechtskreis SGB II wegen möglicher Mindestlohn-betroffenheit von hoher Relevanz sind. Insbesondere stehen oftmals Beschäftigte mit

¹⁶ Ein genereller Überblick über die amtliche Arbeitsmarktstatistik findet sich bei der Statistik der BA unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html> (Stand: Oktober 2016).

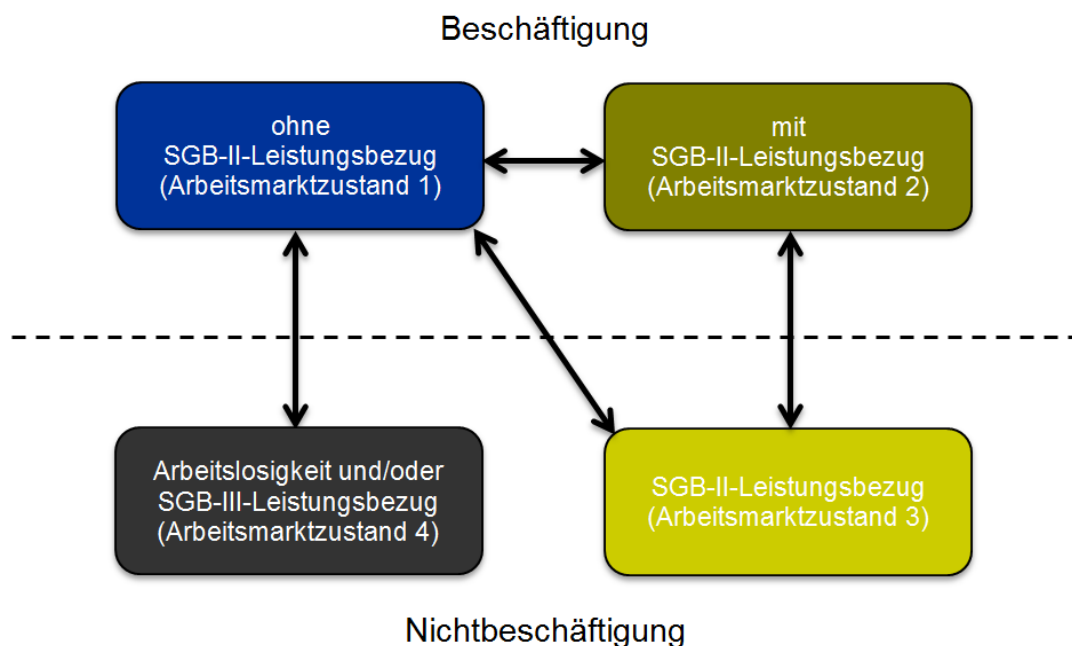
¹⁷ Kurzfristige Beschäftigung wird aufgrund der geringen Fallzahlen im Arbeitsmarktspiegel nur im Gesamtüberblick dargestellt.

¹⁸ Da Beschäftigung über die Meldung zur Sozialversicherung erfasst wird, können im Arbeitsmarktspiegel wie auch in der Beschäftigungsstatistik insbesondere Selbstständige und Beamte nicht berücksichtigt werden. Außerdem werden nur gemeldete Arbeitslose berücksichtigt.

parallelem SGB-II-Leistungsbezug, die umgangssprachlich als „Aufstocker“¹⁹ bezeichnet werden, im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zum Mindestlohn. Diese Gruppe wird daher als separater Arbeitsmarktzustand ausgewiesen.

Die Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehern unterscheidet sich von der Anzahl an erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern, die von der Statistik der BA veröffentlicht wird. Der Arbeitsmarktspiegel definiert eine Person genau dann als beschäftigten Leistungsbezieher, wenn parallel zu einer Beschäftigtenmeldung ein SGB-II-Leistungsbezug vorliegt. In der Statistik der BA wird hingegen in erster Linie nicht auf die Beschäftigtenmeldung abgestellt, sondern auf das Vorhandensein von Bruttoerwerbseinkommen. Es werden damit im Arbeitsmarktspiegel abweichend zur Statistik der BA keine selbständig Erwerbstätigen berücksichtigt. Aus verschiedenen Gründen können aber auch Beschäftigtenmeldung und Anzeige von Erwerbseinkommen auseinanderfallen. Netto ergeben sich Abweichungen zur Anzahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher von durchschnittlich vier Prozent.

Abbildung 10.1
Arbeitsmarktzustände und Übergänge im Arbeitsmarktspiegel



Quelle: Eigene Darstellung

Personen, die parallel zu einer Beschäftigung im Rechtskreis SGB III Leistungen beziehen und bzw. oder arbeitslos gemeldet sind, werden jedoch der Seite der Beschäf-

¹⁹ Die Statistik der BA verwendet den Begriff Aufstocker abweichend zum umgangssprachlichen Gebrauch ausschließlich für Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I Leistungen der Grundsicherung nach SGB II beziehen (ALG-I-Aufstocker). Der Begriff Aufstocker wird aufgrund der verschiedenen Definitionen bzw. Interpretationen vermieden.

tigung zugerechnet. Je nachdem, ob zusätzlich ein Bezug von SGB-II-Leistungen vorliegt, werden diese Personen in die Arbeitsmarktzustände 1 (Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug) oder 2 (Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug) eingeordnet.

Bei Personen ohne Beschäftigung werden die Arbeitsmarktzustände 3 und 4 unterschieden. In Arbeitsmarktzustand 3 (SGB-II-Leistungsbezieher) werden alle SGB-II-Leistungsbezieher ausgewiesen, die nicht gleichzeitig beschäftigt sind. In Arbeitsmarktzustand 4 (Arbeitslose/Leistungsbezieher SGB III) werden schließlich Personen eingeteilt, die im Rechtskreis SGB III Leistungen beziehen und bzw. oder arbeitslos gemeldet sind, dabei weder beschäftigt sind noch Leistungen nach SGB II beziehen.

10.2 Der Stock-Flow-Ansatz

Die Arbeitsmarktzustände der Personen werden durch einen Stock-Flow-Ansatz dargestellt. Der Status einer Person am Arbeitsmarkt wird dazu jeweils mit Stichtag zum Monatsletzten ausgewertet. Bestände (Stocks) werden durch die absolute Anzahl an Personen²⁰ in einem bestimmten Arbeitsmarktzustand am Letzten eines Monats definiert. Um Veränderungen im Zeitablauf darzustellen, werden Zu- und Abgänge (Flows) berechnet. Zugänge sind definiert als die Summe an Personen im aktuellen Bestand, die nicht im Bestand des Vormonats enthalten waren.

Dabei ist unerheblich, ob sie sich in einem der anderen definierten Arbeitsmarktzustände befanden oder neu in den Daten sind. Als Abgänge werden entsprechend Personen ausgewiesen, die im Vergleich zum Vormonat nicht mehr im Bestand auftauchen. Diese beiden Maße sind Bruttoveränderungen, da sie nicht miteinander verrechnet werden. Zieht man die Abgänge von den Zugängen ab, erhält man die Nettozugänge (bzw. Nettoabgänge). Diese können auch direkt als Differenz zwischen den Beständen zweier Stichtage berechnet werden. Die Betrachtung der Bruttoveränderungen ist jedoch oftmals informativer, da Nettoveränderungen keinen genauen Aufschluss über das Ausmaß der Fluktuation geben.

Das Prinzip der Zu- und Abgänge wird ebenso für Übergänge zwischen zwei Arbeitsmarktzuständen angewendet. Bei den Übergängen wird dabei die Perspektive über den einzelnen Status hinaus erweitert und Veränderungen hinsichtlich Beschäftigungsform oder Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug dargestellt.

Bei den Übergängen zwischen den einzelnen Arbeitsmarktzuständen können Kombinationen entstehen, deren Aussagekraft gering ist. Dies gilt vor allem für Übergänge zwischen den Nichtbeschäftigten, also zwischen Arbeitsmarktzustand 4 und den SGB-II-Leistungsbeziehern in Arbeitsmarktzustand 3. Dies liegt daran, dass hier oft nur der Rechtskreis gewechselt wird, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld I abläuft. Die für den Arbeitsmarktspiegel relevanten Übergänge werden in Abbildung

²⁰ Die hier beschriebene Logik kann auch für Beschäftigungsverhältnisse angewendet werden. In Abschnitt 10.4 werden Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnissen definiert.

10.1 durch Pfeile symbolisiert. Dazu gehören vor allem Wechsel zwischen den Arbeitsmarktzuständen 1 bis 3, bei denen Beschäftigung und Leistungsbezug im SGB II im Zentrum stehen. Außerdem werden Übergänge zwischen Beschäftigten (Arbeitsmarktzustand 1) und Arbeitslosen und/oder Leistungsempfängern im Rechtskreis SGB III (Arbeitsmarktzustand 4) betrachtet.

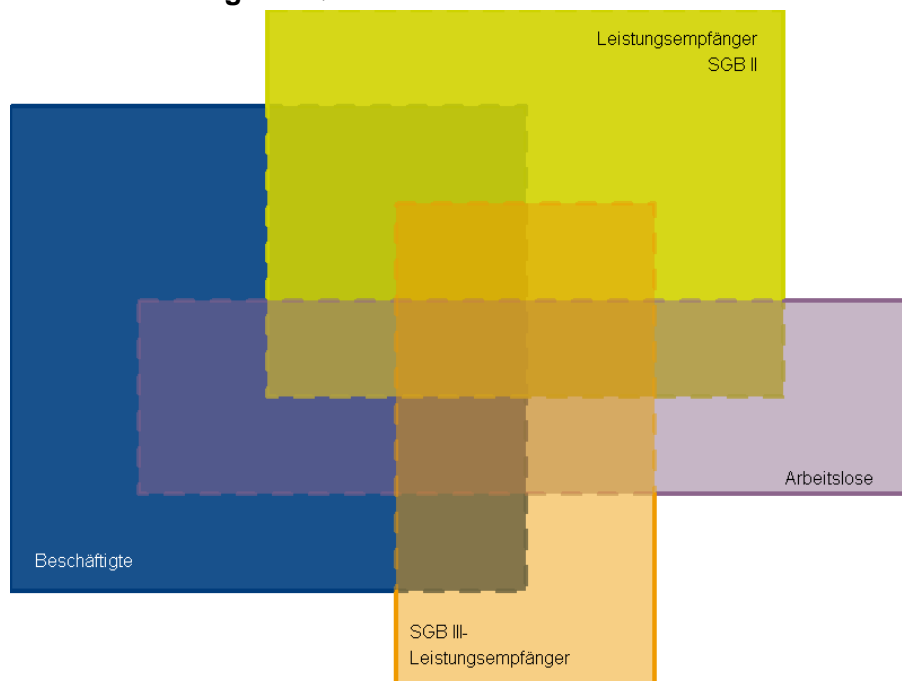
Zwischen den Arbeitsmarktzuständen 2 und 4 werden keine Übergänge ausgewiesen, da diese Art von Übergang in der Praxis von sehr geringer Bedeutung ist. Innerhalb der Beschäftigten kann auch der Übergang von beschäftigtem SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 2) hin zu reiner Beschäftigung (Arbeitsmarktzustand 1) und umgekehrt gemessen werden.

Bei allen ausgewiesenen Bewegungen handelt es sich um die Veränderungen zwischen den Beständen des jeweiligen Monatsletzten und dem Vormonatsletzten. Kurzfristige Zu- und Abgänge, die zwischen diesen Stichtagen stattfinden (z. B. An- und kurz darauf folgende Abmeldung einer Beschäftigung), werden im Arbeitsmarktspiegel nicht berücksichtigt. Die Gesamtzahl an Bewegungen wird dadurch etwas unterschätzt.

10.3 Unterschiede zur Statistik der BA

Zwischen dem Arbeitsmarktspiegel und den amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Viele der aus der Statistik bekannten Zahlen finden sich nicht eins zu eins im Arbeitsmarktspiegel wieder und lassen sich auch nicht einfach aus den einzelnen Komponenten rekonstruieren. Dies ist keinem Qualitätsproblem auf Seiten der amtlichen Statistik oder des Arbeitsmarktspiegels zuzuschreiben, sondern das Ergebnis unterschiedlicher Zielsetzungen der Messkonzepte. Für den Arbeitsmarktspiegel wurde eine andere Abgrenzung gewählt, da sich dessen Ziele von der amtlichen Statistik unterscheiden. Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit sind durch das Sozialgesetzbuch angeordnet und dienen der Einschätzung der Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt und auf Teilarbeitsmärkten. Wichtige Kenngrößen sind zum Beispiel die Gesamtzahl der Beschäftigten, der Arbeitslosen oder der Leistungsbezieher je nach Rechtskreis. Der Arbeitsmarktspiegel soll hingegen vor dem Hintergrund der Mindestlohneinführung detaillierter und spezifischer als in der amtlichen Statistik üblich Statuswechsel auf dem Arbeitsmarkt abbilden. Hierzu ist es sinnvoll, den Arbeitsmarktzustand einer Person trennscharf abzugrenzen, um Überschneidungen und Doppelzählungen bei den Beständen und vor allem bei den Veränderungen zu vermeiden. Dies erleichtert die Interpretierbarkeit der Ergebnisse, insbesondere wenn einzelne Werte miteinander in Bezug gesetzt werden sollen.

Abbildung 10.2
Überschneidung der Quellen der Statistik der BA21



Quelle. Eigene Darstellung

10.3.1 Datengrundlage

Da der Arbeitsmarktspiegel auf der gleichen Datenbasis wie die Statistik der BA aufbaut, kann er im Hinblick auf die Definition von Beständen an Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbeziehern auf bereits bestehende Systematiken zurückgreifen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Abweichungen zur Statistik der BA nur auftreten, wenn dies fachlich erwünscht ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch ein abweichendes Messkonzept der „Blickwinkel“ auf die Daten verändert werden soll. Grundsätzlich bildet der Arbeitsmarktspiegel dabei jedoch die Realität in gleicher Weise wie die Veröffentlichungen der Statistik der BA ab.

10.3.2 Unterschied zwischen Arbeitsmarktzuständen und Quellen der Statistik der BA

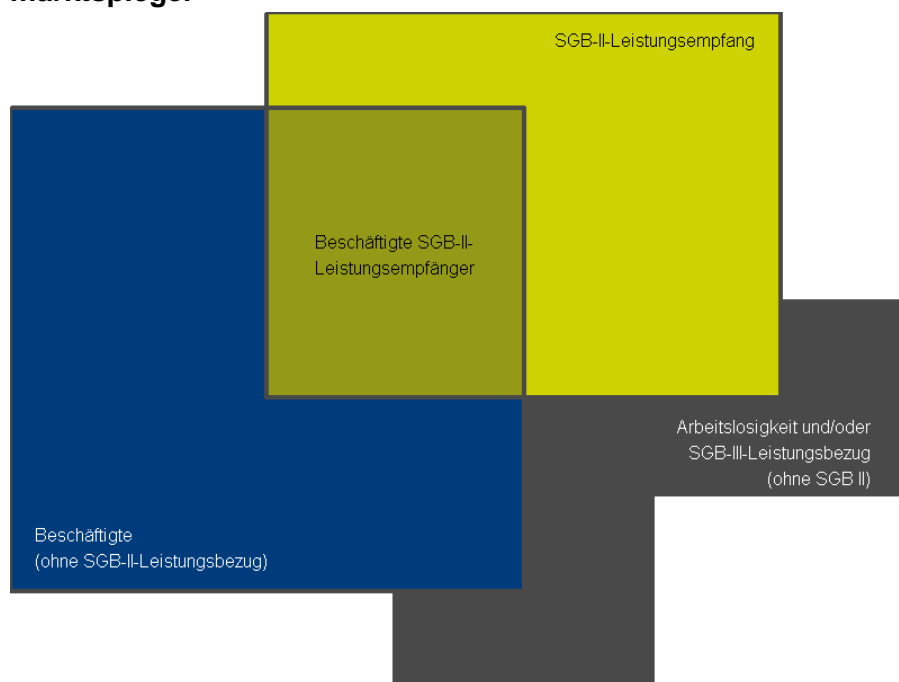
Anhand von Abbildung 10.2 und Abbildung 10.3 lassen sich die Unterschiede bei der Abgrenzung der Personengruppen in der amtlichen Statistik und im Arbeitsmarktspiegel erkennen. Abbildung 10.2 stellt die vier verschiedenen Datenquellen dar, aus denen sich die wichtigsten amtlichen Statistiken der BA speisen. Eine Person kann gleichzeitig in mehreren Quellen auftauchen, z. B. wenn sie sowohl geringfügig beschäftigt als auch arbeitslos gemeldet ist und zusätzlich Leistungen bezieht. Die Definition eines Übergangs von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung ist somit schwierig, da eine Person gleichzeitig beschäftigt und arbeitslos sein kann. Dies wird in diesem Fall durch Überlagerung bzw. Überschneidung von mehreren Quellen in Abbildung 10.2

²¹ Die Abbildungen dienen lediglich der Veranschaulichung der Quellenüberschneidung und der Abgrenzung der vier Arbeitsmarktzustände. Auf eine proportionsgetreue Darstellungsweise wurde verzichtet.

verdeutlicht. Es entsteht somit eine Vielzahl von Kombinationen für den quellenübergreifenden Arbeitsmarktstatus. Eine verständliche Darstellung relevanter Übergänge wird dadurch erschwert.

Abbildung 10.3 zeigt dieselben Datenquellen wie Abbildung 10.2, jedoch nach der Einteilung in die vier festgelegten überschneidungsfreien Arbeitsmarktzustände. Durch die eindeutige Zuordnung in wenige Zustände und die dadurch vermiedenen Überschneidungen verringert sich die Komplexität deutlich. Außerdem ist zu erkennen, dass sich durch das Zusammenfassen von jeweils zwei Arbeitsmarktzuständen im Arbeitsmarktspiegel die Datengrundlagen für die Beschäftigungsstatistik (Arbeitsmarktzustände 1 und 2) und die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II (Arbeitsmarktzustände 2 und 3) replizieren lassen. Die Arbeitslosenstatistik und die Leistungsstatistik SGB III lassen sich hingegen im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels nicht isoliert voneinander rekonstruieren.

Abbildung 10.3
Überschneidungsfreie Abgrenzung der vier Arbeitsmarktzustände im Arbeitsmarktspiegel



Quelle: Eigene Darstellung

10.3.3 Einheitlicher Stichtag

Der maßgebende Unterschied zur Statistik der BA ist das integrierte Datenkonzept des Arbeitsmarktspiegels. Während die Veröffentlichungen der Statistik der BA aus einer Reihe eigenständiger Säulen bestehen, werden im Arbeitsmarktspiegel alle Arbeitsmarktinformationen zusammen betrachtet. Die Statistik der BA weist beispielsweise Zahlen zu Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit getrennt und zu unterschiedlichen Stichtagen aus. Dadurch entstehen zwischen den Veröffentlichungen Unstimmigkeiten, die zwar für die Zwecke der statistischen Arbeitsmarktberichterstattung unbedeutend sind, aber dem Gesamtkonzept des Arbeitsmarktspiegels entgegenstehen würden. Das Problem hierbei ist, dass sich im Gegensatz zur Beschäftigungsstatistik

bei den Statistiken zu Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Berichtsmonat nicht mit dem kalendarischen Monat deckt. Während bei den Beschäftigten der Monatsletzte als Stichtag definiert ist, wird für die Arbeitslosen- und Leistungsstatistiken die Monatsmitte als Stichtag verwendet. Wollte man auf dieser Basis beispielsweise beschäftigte Leistungsbezieher identifizieren, wäre aufgrund der unterschiedlichen Stichtage unklar, ob getrennt identifizierte Zustände tatsächlich parallel zueinander sind.

Tabelle 10.1
Wartezeiten im Vergleich

Quelle	Statistik der BA	Arbeitsmarktspiegel	
	Wartezeit in Monaten, fixierter Bestand	Wartezeit in Monaten, vorläufiger Bestand (nur am aktuellen Rand)	Wartezeit in Monaten, fixierter Bestand
Referenz Beschäftigungsstatistik	6	2 + 3	6
Leistungsstatistik SGB II	3	2	3
Leistungsstatistik SGB III	2	2	3
Arbeitslosenstatistik	0	2	3

Um einen über die Quellen eindeutigen Personenstatus widerspruchsfrei zu ermitteln, ist es deshalb notwendig, einheitliche Berichtszeiträume bzw. Berichtsstichtage zu schaffen. Da sich die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen mit denen der Statistik der BA decken sollen, wurde der Monatsletzte als einheitlicher Stichtag festgelegt.

10.3.4 Wartezeiten

Neben den unterschiedlichen Berichtszeitpunkten können allerdings auch unterschiedliche Wartezeiten bis zur Fixierung der Daten Abweichungen mit sich bringen. Wartezeiten sind grundsätzlich nötig, da aufgrund von Verzögerungen in den Meldeflässen oder nachträglich korrigierten Meldungen die zu erfassenden Datenbestände erst nach einiger Zeit hinreichend vollständig sind. Wollte man etwa schon Anfang Mai die Beschäftigung zum Stichtag Ende April ermitteln, wären die meisten relevanten An- und Abmeldungen noch gar nicht eingegangen. Je nach Datenquelle betragen die Wartezeiten bei der Statistik der BA daher mehrere Monate.

Die Beschäftigtendaten werden durch die Statistik der BA mit sechs Monaten Wartezeit finalisiert veröffentlicht²², während die Daten zu gemeldeten Arbeitslosen direkt nach Eingang und die zum Leistungsbezug erst nach zwei bzw. drei Monaten fixiert werden (vgl. Tabelle 10.1). Da der Arbeitsmarktspiegel im Gegensatz zur Statistik der

²² Der Berichtsmonat Januar wird beispielsweise im Juli veröffentlicht.

BA Arbeitsmarktzustände quellenübergreifend definiert, werden keine Kennzahlen ohne Beschäftigungsinformation veröffentlicht. Deshalb wird auch bei Arbeitslosen und Leistungsbeziehern mindestens zwei Monate bis zur Erstellung der ersten vorläufigen Werte gewartet. Bei Betrachtung der Beschäftigten sind zudem vorläufige Werte nach zwei und drei Monaten – wie auch bei der Statistik der BA²³ – gegeben. Die Fixierung der Werte findet für Leistungsempfänger und Arbeitslose nach drei, für Beschäftigte nach sechs Monaten statt.

In der Konsequenz resultieren die in der Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels ggf. zu messenden Abweichungen zum Bestand der Statistik der BA allein aus der Verschiebung des Stichtags bzw. einer dadurch indirekt bedingten abweichenden Wartezeit.

10.3.5 Einheitlicher Personenidentifikator

Sehr geringe Abweichungen des Arbeitsmarktspiegels gegenüber der Statistik der BA können sich außerdem dadurch ergeben, dass unterschiedliche Identifikatoren verwendet werden, um Personen in den Daten abzugrenzen. Beispielsweise wird eine Person in der Beschäftigungsstatistik über die Sozialversicherungsnummer und in der Leistungsstatistik über die Kundennummer der BA identifiziert. Um über die einzelnen Datenquellen hinweg einen Personenstatus ermitteln und auswerten zu können, verwendet der Arbeitsmarktspiegel einen übergreifenden Personenidentifikator, die sogenannte „Einheitliche Statistische Person“ der BA. Die dort enthaltene Zuordnung kann sich über die Zeit ändern.²⁴ Dadurch kann es in sehr geringem Umfang sowohl zu Personenzusammenlegungen als auch zu Splittungen, und damit zu marginalen Änderungen im Personenbestand kommen.

10.3.6 Hochrechnungen

Die Bundesagentur für Arbeit verwendet in den verschiedenen Bereichen der Arbeitsmarktstatistik teilweise unterschiedliche Hochrechnungsverfahren. Diese Lösung wird im Arbeitsmarktspiegel vermieden, um den integrierten, quellenübergreifenden Ansatz des Konzepts nicht zu stören. Weitere Details zum verwendeten Verfahren enthält Abschnitt 10.7.

10.4 Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigungsdaten lassen sich auf Ebene der beschäftigten Person oder auf Ebene des Beschäftigungsverhältnisses darstellen. Ein Beschäftigungsverhältnis ist definiert als die Beschäftigung einer Person in einem sozialversicherungspflichtigen, geringfügig entlohnten oder kurzfristigen Beschäftigungsverhältnis oder einem Auszubildendenverhältnis bei einem Arbeitgeber. Bei einem Wechsel des Arbeitgebers oder der

²³ Bei der Statistik der BA werden bei den Beschäftigten die Bestände nach zwei und nach drei Monaten Wartezeit hochgerechnet.

²⁴ Neuzuordnungen ergeben sich z. B. durch Korrektur einer Sozialversicherungsnummer oder der erfassten Personenangaben (Name oder Geburtstag).

Beschäftigungsform entsteht ein neues Beschäftigungsverhältnis (auch bei Auszubildenden nach Ende der Ausbildungszeit). Personen können auch mehrere parallele Beschäftigungsverhältnisse ausüben. Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ist im Durchschnitt etwa 8,4 Prozent höher (ohne kurzfristige Beschäftigung) als die Anzahl der Beschäftigten.

Beide Sichtweisen sind prinzipiell von Interesse. Zum einen kann die Entwicklung der entstehenden oder wegfallenden Beschäftigungsverhältnisse nachgebildet werden, zum anderen interessiert aber ebenso, wie sich auf Ebene der Personen der Status der Beschäftigten verändert hat.

Eine einseitige Fokussierung auf Beschäftigungsverhältnisse könnte Veränderungen verschleiern und zu Fehlinterpretationen führen. Bestes Beispiel hierfür ist, dass ein Rückgang der Anzahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nicht zwangsläufig auf einen negativen gesamtwirtschaftlichen Effekt schließen lässt. Es kann sich ebenso um eine Verschiebung in Richtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder eine Vermeidung von geringfügiger Mehrfachbeschäftigung handeln. Insgesamt sind durch den geringen Prozentsatz an Mehrfachbeschäftigten die beiden Konzepte Beschäftigungsverhältnis und Beschäftigte aber überwiegend identisch. Aus diesem Grund wird im Arbeitsmarktspiegel nicht näher auf die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, da der Arbeitsmarktzustand einer Person insgesamt mehr im Fokus steht.

10.5 Merkmalsgruppen und deren Aggregation

10.5.1 Basisumfang

Um ein detailliertes Bild der Arbeitsmarktsituation in einzelnen Teilbereichen des Arbeitsmarktes zu gewinnen, können Bestände, Veränderungen und Übergänge nach verschiedenen interessierenden Merkmalen differenziert werden.

Folgende Merkmalsebenen sind im Basisumfang darstellbar (vgl. Anhang A2):

- Beschäftigungsform
- Geschlecht
- Altersgruppe
- Arbeitszeit: Teilzeit, Vollzeit
- Regionalinformation: Ost/West, Bundesland
- Wirtschaftsklassifikation: Wirtschaftsabschnitt
- Berufsklassifikation: Berufshauptgruppe
- Anforderungsniveau

Informationen zur Beschäftigungsform, Wirtschaftszweig, Arbeitszeit und Anforderungsniveau sind nur bei den Beschäftigten vorhanden.²⁵ Informationen zu Region, Beruf, Alter und Geschlecht stehen für Beschäftigte und Nichtbeschäftigte zur Verfügung.

Bei der Beschäftigungsform kann zwischen ausschließlich sozialversicherungspflichtiger, im Nebenjob geringfügiger und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung unterschieden werden. Diese Unterscheidung kann sowohl bei Beschäftigten insgesamt als auch bei den beiden Beschäftigungszuständen (vgl. Abbildung 10.1) gemacht werden. Kurzfristige Beschäftigung wird aufgrund der geringen Fallzahlen nur in einem Gesamtüberblick dargestellt.

10.5.2 Spezialgruppen

Die in diesem Abschnitt bisher beschriebenen Merkmalsebenen stellen den Basisumfang des Arbeitsmarktspiegels dar. Darüber hinaus befasst sich der Arbeitsmarktspiegel mit Gruppen, die vor dem Hintergrund der Mindestlohneinführung besonders interessant sind. Hierzu wurden folgende Gruppierungen festgelegt:

Ausgewählte Branchen²⁶:

- mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn zum 01.01.2015
- Niedriglohnbranchen

Gruppiert nach Lohnniveau²⁷:

- Branchen gruppiert nach Lohnniveau (5 Lohngruppen)
- Kreise gruppiert nach Lohnniveau (5 Lohngruppen)

Diese Einteilungen werden extra ausgewiesen, da man erwarten könnte, dass sie bei der Einführung des Mindestlohns besondere Anpassungsprozesse durchlaufen. In den ausgewählten einzelnen Niedriglohnbranchen ist zu erwarten, dass der Mindestlohn besonders stark bindet, und etwaige Beschäftigungsanpassungen (falls sie stattfinden) besonders stark ausfallen. Ähnliches gilt für die Gruppe der Branchen bzw. Regionen mit dem niedrigsten allgemeinen Lohnniveau vor der Mindestlohneinführung. Eine Einteilung nach Lohnniveau erfolgt dabei auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Darin enthalten sind unter anderem Beschäftigungszeiten und Tagesentgelte für alle sozialversicherungspflichtig gemeldeten Personen in Deutschland. Aus diesen Daten wurde das Bruttotagesentgelt für alle sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigten zum Stichtag 30. Juni 2013 ausgewählt und für jede Branche / jeden Kreis der Durchschnittslohn pro Beschäftigungstag errechnet. Ein Tag Teilzeitbeschäftigung wurde

²⁵ Die vom Arbeitgeber übermittelten Arbeitnehmermeldungen zur Sozialversicherung enthalten diese Informationen.

²⁶ Vgl. A4 und A5 im Anhang

²⁷ Vgl. Dokument *Datenanhang*

dabei wie ein halber Tag Vollzeitbeschäftigung gewertet. Auf Basis dieses Durchschnittlohns wurden die Branchen / Kreise sortiert und in fünf Gruppen mit etwa gleicher Anzahl an Beschäftigten eingeteilt. Jede Gruppe steht damit für ein bestimmtes Lohnniveau, welches von „niedriges Lohnniveau“ bis „hohes Lohnniveau“ reicht.²⁸

Bei Branchen mit Ausnahmeregelung zum 01.01.2015 könnte hingegen erwartet werden, dass Anpassungsprozesse zeitlich verschoben stattfinden.

Im Basisumfang des Arbeitsmarktspiegels werden nur Wirtschaftsabschnitte betrachtet, die eine relativ hohe Aggregationsebene darstellen (vgl. Anhang A2). Besonders vom Mindestlohn betroffene (oder ausgenommene) Branchen müssen aber zum Teil auf einer tieferen Ebene der Wirtschaftszweigklassifikation abgegrenzt werden (vgl. Anhang A5). Beispielsweise müssen Personen in der Fleischwirtschaft auf Ebene der Wirtschaftsunterklasse (5-Steller) identifiziert werden.

Über die verschiedenen Unterteilungen der Wirtschaftszweige können somit die interessierenden Dimensionen festgelegt werden.

Eine notwendige Einschränkung der auszuweisenden Merkmalskombinationen ergibt sich durch die verbleibenden Fallzahlen. Je detaillierter nach Merkmalen unterschieden wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass gegebene Werte anonymisiert werden müssen. Ein extremes Beispiel wäre die Ausweisung von Personen nach Arbeitsort auf Kreisebene und nach Alter. Aufgrund der schwierigen Darstellung einerseits und zu geringer Fallzahlen in den einzelnen Zellen andererseits (beispielsweise 18-jährige geringfügig Beschäftigte in einem bevölkerungsarmen Landkreis) kann eine solche Darstellung im Arbeitsmarktspiegel nicht realisiert werden. Weitere Einzelheiten zu den darstellbaren Merkmalskombinationen enthält der folgende Abschnitt 10.6.

10.6 Datentool

Der Arbeitsmarktspiegel besteht aus dem vorliegenden Bericht und einem begleitenden Datentool, das neben dem im Bericht enthaltenen Datenmaterial zusätzliche Indikatoren enthält, die das ganze Spektrum des Arbeitsmarktspiegels abdecken. Das Datentool findet sich unter www.iab.de/arbeitsmarktspiegel.

10.6.1 Beschäftigungsform

Prinzipiell können für die Arbeitsmarktzustände des Arbeitsmarktspiegels innerhalb des Datentools Bestände, Veränderungen und Übergänge ausgewiesen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Beschäftigten ohne SGB-II-Leistungsbezug in Arbeitsmarktzustand 1 nur eine Teilmenge der Beschäftigten insgesamt darstellen (vgl. Abbildung 10.1). Für die Darstellung der Gesamtbeschäftigung ist es daher nötig, Bestände sowie Zu- und Abgänge für die Summe der Arbeitsmarktzustände 1 und 2, d.h. für Beschäftigte mit oder ohne SGB-II-Leistungsbezug, auszuweisen. Um das

²⁸ Ein Abgleich mit der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes ergab eine hohe Übereinstimmung hinsichtlich der resultierenden Gruppierungen.

Datentool einerseits möglichst informativ zu gestalten, andererseits aber Redundanzen zu vermeiden, sind lediglich Informationen über die Beschäftigung insgesamt und über beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher (Arbeitsmarktzustand 2) direkt abrufbar. Dies bedeutet, dass für Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 1) weder Bestände noch Zu- und Abgänge extra ausgewiesen werden. Dieser Zustand dient vor allem der Betrachtung von Übergängen von Beschäftigten in die anderen drei Arbeitsmarktzustände. Bestände und Zu- und Abgänge können aber dennoch bei Bedarf als Differenz aus den obigen Kategorien abgeleitet werden.

10.6.2 Basisumfang

Der Aufbau im Datentool folgt einer festgelegten Reihenfolge, die mithilfe der Übersicht in Tabelle 10.2 nachvollzogen werden kann. Bei den Beständen bzw. Zu- und Abgängen ist der Aufbau relativ ähnlich. Bei den Beschäftigten gibt es die in Abschnitt 10.5 beschriebenen vier Kategorien auf Ebene 1. Bei den Nichtbeschäftigten in Arbeitsmarktzustand 3 und 4 existiert keine Beschäftigungsform, es werden auf Ebene 1 immer alle Personen ausgewählt. Die Merkmalsebenen 2 und 3 gestalten sich für alle Arbeitsmarktzustände gleich. Auf Ebene 2 steht immer der regionale Bezug (Auswahl von Ost- und Westdeutschland, Bundesländer oder Lohnregion). Wird keine Regionalauswahl getroffen, wird der Wert für Deutschland insgesamt ausgewiesen. Auf der untersten Ebene 3 kann eine der Kategorien Alter, Geschlecht, Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit), Wirtschaftszweig, Beruf und Anforderungsniveau einzeln ausgegeben werden.

Tabelle 10.2
Beispiel einer Auswahl der Merkmalsebenen

Bestand Beschäftigte (insgesamt)		
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
<p>Gesamt</p> <p>Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</p> <p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung</p> <p>Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte</p>	Gesamt	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Lohnbranchen
	Ost/West	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Branchen
	Bundesländer	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
		Anforderungsniveau
		Branchen
	Lohnregionen	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit
Wirtschaftsabschnitt		
Berufshauptgruppe		
Anforderungsniveau		
Branchen		

Quelle: Eigene Darstellung

Bei Übergängen wird in der Regel nach den Merkmalen des Vormonats ausgewählt, da häufig von Interesse ist, welche Teilgruppen ihre Beschäftigungsform oder ihren Arbeitsmarktstatus ändern. Daneben können Übergänge in ausgewählten Fällen auch danach unterschieden werden, in welche Wirtschaftszweige oder Form der Arbeitszeit Personen im Folgemonat übergehen.

Aus Tabelle 10.2 kann beispielsweise die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsabschnitten nach Ost- und Westdeutschland getrennt analysiert werden. Die Wahl von mehreren Kategorien oder

Kombinationen in Ebene 2 oder Ebene 3 ist aber nicht möglich. Beispielsweise kann nicht die Kombination aus Geschlecht und Wirtschaftsabschnitt ausgewählt werden.

Bei den Übergängen können sowohl Übergänge innerhalb der Gesamtbeschäftigung (Summe aus Arbeitsmarktzustand 1 und 2) als auch Übergänge zwischen den vier definierten Arbeitsmarktzuständen betrachtet werden. Es kann also beispielsweise die Anzahl an Übergängen von ausschließlich geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgewiesen werden. Dieser Übergang kann aber noch weiter nach Region und Geschlecht unterteilt werden (vgl. Tabelle 10.3).

Tabelle 10.3
Beispiel für einen Übergang innerhalb der Gesamtbeschäftigung

Übergänge innerhalb der Beschäftigung				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	Ost/West	Geschlecht	Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Gesamt

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 10.4 zeigt beispielhaft die Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehern (Arbeitsmarktzustand 2) in reine Beschäftigung ohne SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 1) nach Altersgruppen.

Tabelle 10.4
Beispiel für einen Übergang zwischen zwei Arbeitsmarktzuständen

Übergänge von Arbeitsmarktzustand 2 in Arbeitsmarktzustand 1				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	Gesamtdeutschland	Alterskategorie	Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug	Gesamt

Quelle: Eigene Darstellung

Die Beispiele in Tabelle 10.3 und Tabelle 10.4 haben sich im Rahmen der Beschäftigung bewegt. Übergänge zwischen Beschäftigung und Nichtbeschäftigung können aber ebenso betrachtet werden. Folgende Übergänge werden im Arbeitsmarktspiegel dargestellt (vgl. auch Pfeile in Abbildung 10.1):

- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 1 und Arbeitsmarktzustand 3
- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 1 und Arbeitsmarktzustand 4
- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 2 und Arbeitsmarktzustand 3

Beispielhaft kann wie in Tabelle 10.5 eine Auswahl getroffen werden, bei der der Wechsel von Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 2) in reinen SGB-II-Leistungsbezug ohne Beschäftigung (Arbeitsmarktzustand 3) nach Geschlecht betrachtet werden kann. Bestände, Zu-, Ab- und Übergänge können auch

nach Spezialgruppen ausgewiesen werden. Beispielsweise kann man sich die Branchen mit Ausnahme vom Mindestlohn nach Ost- und Westdeutschland ausgeben lassen.

Tabelle 10.5
Beispiel für einen Übergang in Nichtbeschäftigung

Übergänge von Arbeitsmarktzustand 2 in Arbeitsmarktzustand 3				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	Gesamt	Geschlecht	Nicht-Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	gesamt

Quelle: Eigene Darstellung

10.7 Hochrechnung und Darstellung der Zeitreihen

10.7.1 Hochrechnung

Am aktuellen Datenrand des Arbeitsmarktspiegels muss aufgrund von Meldeverzögerungen eine Hochrechnung der vorläufigen Meldungen erfolgen. Meldeverzögerungen entstehen dadurch, dass Meldungen über Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Bestands- und Bewegungszahlen erst mit einer gewissen Wartezeit als vollständig betrachtet werden können (vgl. Tabelle 10.1). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für Beschäftigungsinformationen noch nicht die Wartezeit von sechs Monaten erreicht ist.

Allgemein werden bei der Hochrechnung die unvollständigen Bestände (Zugänge, Abgänge, Übergänge) mithilfe eines Faktors korrigiert. Im Arbeitsmarktspiegel wird dieser Faktor mithilfe einer Regressionsschätzung ermittelt. Dabei werden Abweichungen zwischen den vorläufigen und finalen Werten aus der Vergangenheit verwendet um den aktuellen Faktor zu prognostizieren.

Im Einzelnen gehen die Abweichungen aus dem Vorjahr (12 Monate Verzögerung) und dem Jahr davor (24 Monate Verzögerung) in die Schätzung mit ein. Am Ende wird dann der unvollständige Bestand mit dem geschätzten Faktor multipliziert.²⁹

Nicht alle Zeitreihen sind für die Hochrechnungen gleichermaßen geeignet. Dies liegt daran, dass für feingliedrigere Betrachtungen die Genauigkeit der Prognosen abnimmt. Grund ist, dass Zufallsschwankungen bei kleineren Aggregaten deutlich stärker ins Gewicht fallen. Aus diesem Grund wurde ein Qualitätskriterium definiert, das eine Einschätzung zur Abweichung von prognostizierten zu tatsächlichen Werten geben soll. Es ist unter dem Gesichtspunkt zu wählen, dass eine Hochrechnung nur dann sinnvoll ist, wenn der zu erwartende Fehler überschaubar bleibt. Der tolerierte

²⁹ Nähere Informationen zur Hochrechnung finden sich im Dokument *Datenanhang*.

Bereich darf hierbei aber auch nicht zu eng gefasst werden, da ein gewisser Fehlerbereich nicht vermeidbar ist.³⁰ Zeitreihen, die das gewählte Qualitätskriterium nicht einhalten, werden im Arbeitsmarktspiegel nicht hochgerechnet. Die ausgewiesenen Reihen enden dementsprechend schon früher. Werte, die in den Zeitreihen hochgerechnet werden, werden in den Darstellungen gestrichelt dargestellt.

10.7.2 Saisonbereinigung

Die Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels wird mit saisonbereinigten Zeitreihen ergänzt, damit im Datentool sowohl der tatsächliche als auch der um saisonale Einflüsse bereinigte Verlauf betrachtet werden kann. Hierbei wird das von der amerikanischen Statistikbehörde U.S. Census Bureau entwickelte Verfahren X13-ARIMA genutzt.³¹

10.7.3 Indexierung

Neben der Saisonbereinigung ist die Indexierung einer Zeitreihe ein weiteres Mittel um Veränderungen besser darstellen zu können. Dies ist vor allem für den Vergleich mehrerer Gruppen von Vorteil, da hier absolute, unterschiedlich große Datenreihen anschaulich präsentiert werden können (vgl. Abbildung 8.1). Um dies zu ermöglichen, wird ein bestimmter Zeitpunkt in jeder Datenreihe auf den Basiswert 100 gesetzt. Alle anderen Werte einer Zeitreihe ergeben sich dann in prozentualer Relation zum jeweiligen Basiswert. Im Arbeitsmarktspiegel ist dies der 31.12.2013, ein Jahr vor Einführung des Mindestlohns.

10.7.4 Geheimhaltung

Für den Arbeitsmarktspiegel gilt der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung. Daher ist bei der Darstellung sicherzustellen, dass weder eine direkte noch eine indirekte Offenlegung von Einzelangaben erfolgt. Mit einer indirekten Offenlegung ist gemeint, dass anonymisierte Werte durch Vergleich mit anderen ausgegebenen Werten aufgedeckt werden könnten.

Die Anonymisierung geschieht im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels insbesondere durch die Wahl einer ausreichend hohen Aggregationsebene der Untergruppen. Diese wurde auf mindestens 20 Personen oder 3 Betriebe pro Auswahl festgelegt. Eine Anonymisierung erfolgt auch, wenn ein einzelner Betrieb in einer Untergruppe zu dominant ist. Für die Darstellung hat dies zur Folge, dass Zeitreihen zum Teil wegen zu geringer Fallzahl nicht oder nur teilweise ausgewiesen werden können.

³⁰ Das Qualitätskriterium für die Hochrechnung wurde auf Basis der bisherigen Untersuchungen so gewählt, dass der Mittelwert der absoluten prozentualen Abweichungen (Mean Absolute Percentage Error – MAPE) der jeweiligen Datenreihe in der Vergangenheit nicht mehr als zwei Prozent betragen darf.

³¹ Dieses Verfahren wird in verschiedenen Veröffentlichungen auch vom Statistischen Bundesamt und der Statistik der BA verwendet.

Literatur

Statistik der BA (2013), Klassifikation der Berufe 2010 – Systematisches Verzeichnis: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10414/Statistischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KIaB2010/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse.html

Statistisches Bundesamt (2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) mit Erläuterungen: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>

U.S. Census Bureau (2015), X-13ARIMA-SEATS Reference Manual, Version 1.1: <http://www.census.gov/srd/www/x13as/>

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Croxton, Daniela; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas (2016), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 2). IAB-Forschungsbericht 12/2016.

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas; Trenkle, Simon; Zakrocki, Veronika (2016), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1). IAB-Forschungsbericht 01/2016.

Anhang

A1. Änderungen im Vergleich zu Ausgabe 2

Änderungen im Bericht

- Der Beobachtungszeitraum wurde um aktuelle Monate ergänzt. Die Datenbasis umfasst in Ausgabe 3 endgültige Daten bis Februar 2016. Für März 2016 bis Juni 2016 werden Hochrechnungen auf Grundlage vorläufiger Bestandswerte ausgewiesen.
- Es wird untersucht, wie stabil umgewandelte Beschäftigungsverhältnisse nach sechs bzw. zwölf Monaten sind. Hierdurch soll die Nachhaltigkeit der Umwandlungen analysiert werden.
- Die Analyse von Übergängen von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden in reine Beschäftigung wird im Bericht um Übergänge nach einem längeren Intervall ergänzt.
- Ein Kapitel untersucht die Entwicklung von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden nach Beschäftigungsform sowie Region (West- und Ostdeutschland, Bundesländer).

Änderungen im Datentool des Arbeitsmarktspiegels

- Für die erste Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels wurde ein auf Microsoft Excel basierendes Datentool bereitgestellt. Nun wurde das Datentool auf Basis der Software R in Verbindung mit dem Paket R Shiny umgesetzt. Das neue Tool läuft auf einem Webserver und kann über einen Webbrowser aufgerufen werden. Ein Download der Daten ist je nach Bedarf für ausgewählte Tabellen möglich. Die Bedienung des Datentools ist nutzerfreundlicher und es stehen viele hilfreiche Funktionen zur Verfügung (z. B. Vergrößern von Ausschnitten einer Graphik). Integriert wurde außerdem ein Menü zur Auswahl von Arbeitsmarktzuständen, Beschäftigungsform und Merkmalen. Die Auswahl wird im Hintergrund automatisch auf die verfügbaren Merkmalskombinationen eingegrenzt, sodass keine ungültigen Kombinationen ausgewählt werden können.
- Für das aktuelle Datentool zur 3. Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels wird mit dem Anforderungsniveau ein zusätzliches Merkmal aufgenommen. Das Anforderungsniveau ist Bestandteil der Angabe zur beruflichen Tätigkeit der Beschäftigten. Im Datentool steht bereits der Beruf bzw. die ausgeübte Tätigkeit auf Ebene der Berufshauptgruppen zur Verfügung. Das Anforderungsniveau bildet den Komplexitätsgrad der ausgeübten Tätigkeit ab. Bestände, Zu-, Ab- und Übergänge lassen sich im Datentool danach untergliedern.

A2. Aggregationsebenen der Merkmalsgruppen

Beschäftigungsform:

- ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung
- ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

Altersgruppen:

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 25 Jahre
- 25 bis unter 50 Jahre
- 50 bis unter 55 Jahre
- über 55 Jahre

Geschlecht:

- männlich
- weiblich

Regionalauswahl:

- Ost-/Westdeutschland
- Bundesland
- Lohnregionen

Arbeitszeit:

- Vollzeit
- Teilzeit

Anforderungsniveau:

- Helfer: Helfer- und Anlernertätigkeiten (einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten; i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss)
- Fachkraft: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten nötig; zwei- bis dreijährige Berufsausbildung)
- Spezialist: Komplexe Spezialistentätigkeiten (Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, Planungs- und Führungsaufgaben, Meister- oder Techniker Ausbildung, Bachelorabschluss)
- Experte: Hoch komplexe Tätigkeiten (Expertenkenntnisse, Leitungs- und Führungsaufgaben, mindestens vierjährige Hochschulausbildung)

Wirtschaftsabschnitt (vgl. Statistisches Bundesamt (2008)):

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe

- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Gastgewerbe
- J Information und Kommunikation
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt (2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) mit Erläuterungen: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>

Berufshauptgruppe (vgl. Statistik der BA (2013)):

- 11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
- 12 Gartenbauberufe und Floristik
- 21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
- 22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
- 23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
- 24 Metallherzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
- 25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
- 26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
- 27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe
- 28 Textil- und Lederberufe
- 29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
- 31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
- 32 Hoch- und Tiefbauberufe
- 33 (Innen-)Ausbauberufe
- 34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe
- 41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe
- 42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe
- 43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe
- 51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)
- 52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten
- 53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe
- 54 Reinigungsberufe
- 61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
- 62 Verkaufsberufe
- 63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
- 71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
- 72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
- 73 Berufe in Recht und Verwaltung
- 81 Medizinische Gesundheitsberufe
- 82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
- 83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
- 84 Lehrende und ausbildende Berufe
- 91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
- 92 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe

- 93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
- 94 Darstellende und unterhaltende Berufe
- 01 Angehörige der regulären Streitkräfte

Weiterführende Informationen: Statistik der BA (2013), Klassifikation der Berufe 2010 – Systematisches Verzeichnis: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10414/Statistischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KIdB2010/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse.html

A3. Verbleib von beschäftigten SGB-II-Beziehenden nach Beschäftigungsform

Tabelle A 1

Verbleib von ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden

Datum	Unverändert	Ausschl. sv-pflichtig beschäftigt mit SGB-II-Bezug	Sonstige Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug	Ausschl. sv-pflichtig beschäftigt	Sonstige Beschäftigung	Nicht beschäftigt
31.12.13	587.070					
31.01.14	523.510	7.540	4.930	1.730	8.920	40.440
28.02.14	488.530	12.850	7.100	5.580	13.180	59.830
31.03.14	458.840	18.550	8.850	10.540	16.610	73.690
30.04.14	431.310	24.350	10.290	16.500	20.090	84.530
31.05.14	408.910	28.030	10.700	22.590	23.280	93.560
30.06.14	390.670	31.010	11.320	27.880	25.470	100.730
31.12.14	570.350					
31.01.15	491.120	17.720	6.230	2.210	8.420	44.640
28.02.15	454.610	24.730	8.760	7.040	12.440	62.780
31.03.15	425.500	31.030	11.190	12.590	15.810	74.230
30.04.15	398.420	36.350	12.330	19.350	19.370	84.540
31.05.15	377.440	39.400	12.730	26.050	21.910	92.820
30.06.15	360.230	41.960	13.280	31.600	23.860	99.410

Sonstige Beschäftigung: Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung, ausschließlich geringfügig entlohnte, ausschließlich kurzfristige Beschäftigung. Nicht beschäftigt: Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug (SGB II oder III), ohne Status

Tabelle A 2**Verbleib von ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehenden**

Datum	Unverändert	Ausschl. geringf. entlohnt beschäftigt mit SGB-II-Bezug	Sonstige Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug	Ausschl. svpflichtig beschäftigt	Sonstige Beschäftigung	Nicht beschäftigt
31.12.13	648.570					
31.01.14	564.450	3.740	2.720	43.860	780	33.020
28.02.14	524.520	6.320	4.270	62.680	1.540	49.240
31.03.14	495.660	8.210	5.430	74.620	2.640	62.020
30.04.14	468.670	9.970	6.410	88.720	3.900	70.890
31.05.14	445.160	11.510	7.060	100.690	5.140	79.010
30.06.14	425.630	12.950	7.570	110.320	6.350	85.750
31.12.14	654.210					
31.01.15	561.450	4.390	3.140	46.790	790	37.650
28.02.15	519.820	6.460	4.760	68.550	1.670	52.960
31.03.15	489.740	8.150	6.140	82.990	2.720	64.470
30.04.15	461.710	9.440	6.930	99.040	4.020	73.070
31.05.15	438.410	10.710	7.710	111.800	5.250	80.330
30.06.15	418.700	12.030	8.360	121.870	6.530	86.720

Sonstige Beschäftigung: Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung, ausschließlich geringfügig entlohnte, ausschließlich kurzfristige Beschäftigung. Nicht beschäftigt: Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug (SGB II oder III), ohne Status

A4. Ausgewählte Branchen

Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn zum 01.01.2015:

Branche	Zeitraum	Mindestlohn in Euro West/Ost (ohne Berlin)
Land- und Forstwirtschaft/Gartenbau	01.01.15 – 31.12.15	7,40 / 7,20
	ab 01.01.2016	8,00 / 7,90
Friseurhandwerk	01.08.14 – 31.07.15	8,00 / 7,50
Fleischwirtschaft	01.08.14 – 30.11.14	7,75 / 7,75
	01.12.14 – 01.10.15	8,00 / 8,00
Arbeitnehmerüberlassung	01.04.14 – 31.03.15	8,50 / 7,86
	01.04.15 – 31.05.16	8,80 / 8,20
	ab 01.06.2016	9,00 / 8,50
Textil- und Bekleidungsindustrie	01.01.15 – 01.01.16	8,50 / 7,50
	01.01.16 – 01.01.17	8,50 / 8,25

Ausgewählte Niedriglohnbranchen:

- Herstellung von Back- und Teigwaren
- Einzelhandel
- Betrieb von Taxis
- Beherbergung
- Private Wach- und Sicherheitsdienste
- Gastronomie
- Call Center
- Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
- Kosmetiksalons
- Private Haushalte und Haushaltspersonal

A5. Abgrenzung der Wirtschaftszweige der ausgewählten Branchen

Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn zum 01.01.2015:

Bezeichnung	Wirtschaftszweigklassifikation
Land- und Forstwirtschaft/Gartenbau	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (Wirtschaftsabteilung 01) Forstwirtschaft und Holzeinschlag (Wirtschaftsabteilung 02) Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen (Wirtschaftsgruppe 813)
Friseurhandwerk	Frisörsalons (Wirtschaftsunterklasse 96021)
Fleischwirtschaft	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) (Wirtschaftsunterklasse 10110) Schlachten von Geflügel (Wirtschaftsunterklasse 10120) Fleischverarbeitung (Wirtschaftsunterklasse 10130)
Arbeitnehmerüberlassung	Befristete Überlassung von Arbeitskräften (Wirtschaftsunterklasse 78200) Sonstige Überlassung von Arbeitskräften (Wirtschaftsunterklasse 78300)
Textil- und Bekleidungsindustrie	Herstellung von Textilien (Wirtschaftsabteilung 13) Herstellung von Bekleidung (Wirtschaftsabteilung 14)

Ausgewählte Niedriglohnbranchen:

Bezeichnung	Wirtschaftszweigklassifikation
Herstellung von Back- und Teigwaren	Herstellung von Back- und Teigwaren (Wirtschaftsgruppe 107)
Einzelhandel	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (Wirtschaftsabteilung 47)
Betrieb von Taxis	Betrieb von Taxis (Wirtschaftsunterklasse 49320)
Beherbergung	Beherbergung (Wirtschaftsabteilung 55)
Private Wach- und Sicherheitsdienste	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (Wirtschaftsabteilung 80)
Gastronomie	Gastronomie (Wirtschaftsabteilung 56)
Call Center	Call Center (Wirtschaftsgruppe 822)
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (Wirtschaftsabteilung 92)
Kosmetiksalons	Kosmetiksalons (Wirtschaftsunterklasse 96022)
Private Haushalte und Haushaltspersonal	Private Haushalte mit Hauspersonal (Wirtschaftsabteilung 97)

A6. Graphik-Anhang

Abbildung A 1

Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbeziehende in West- und Ostdeutschland

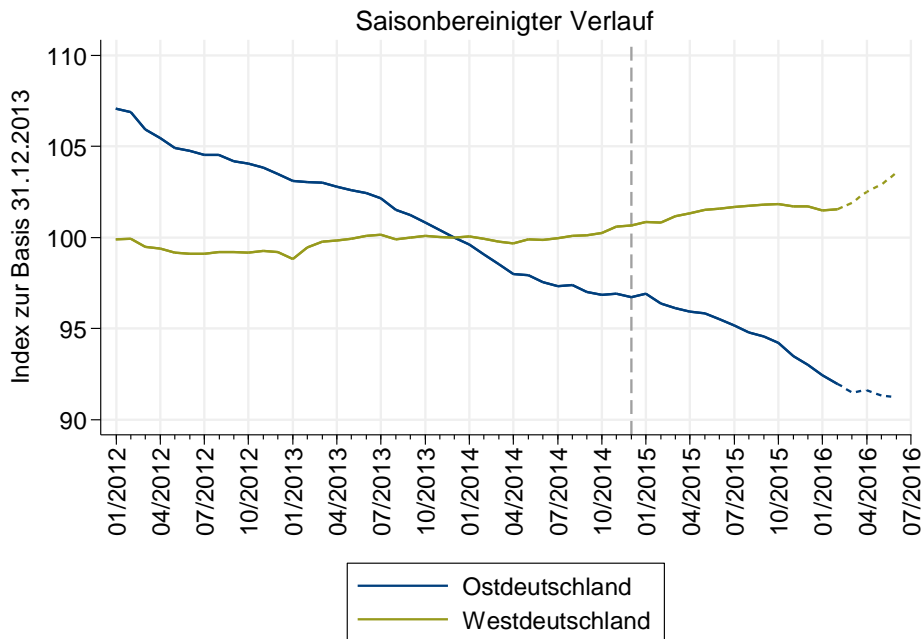


Abbildung A 2

Zugänge in ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug in West- und Ostdeutschland

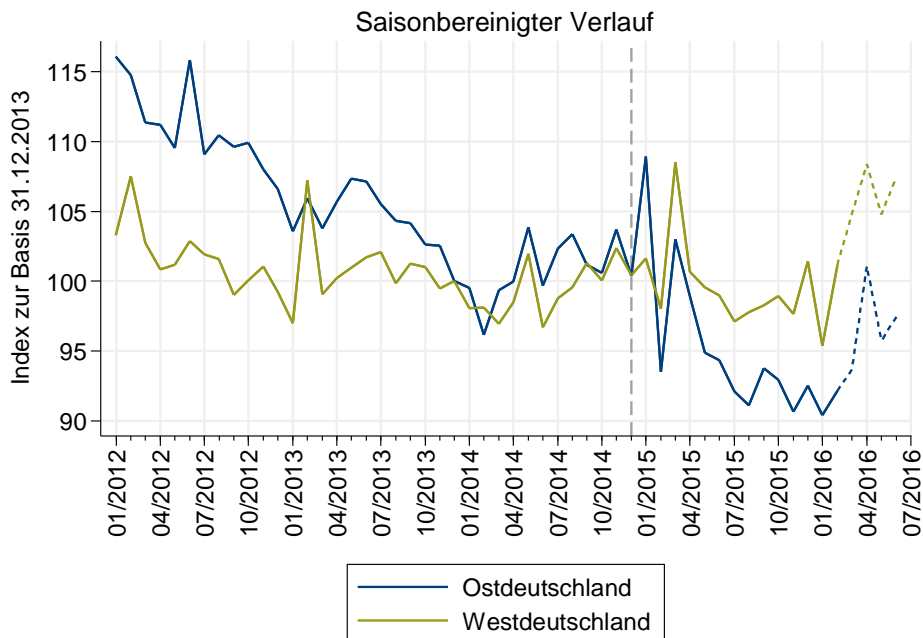


Abbildung A 3
Beendigung des Leistungsbezugs von geringfügig entlohnt beschäftigten
SGB-II-Leistungsbeziehenden in West- und Ostdeutschland

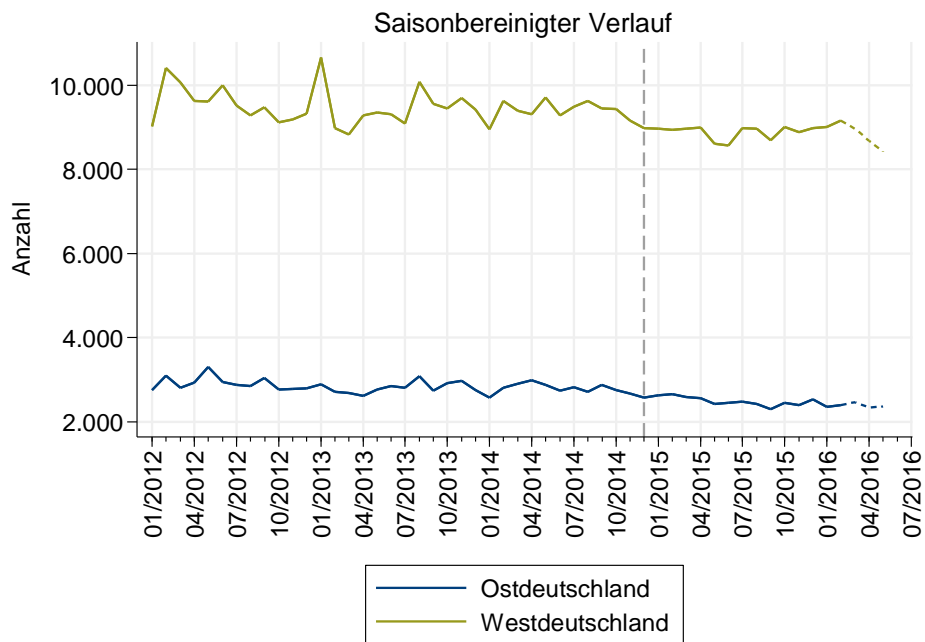
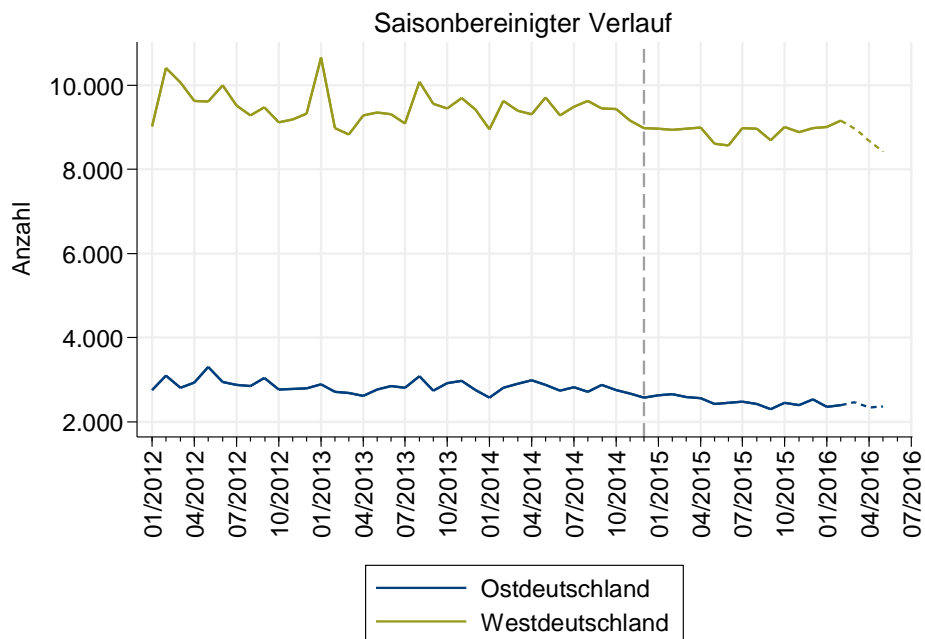


Abbildung A 3
Beendigung des Leistungsbezugs von geringfügig entlohnt beschäftigten
SGB-II-Leistungsbeziehenden in West- und Ostdeutschland



In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
4/2016	Autorengemeinschaft	Revision der IAB-Stellenerhebung: Hintergründe, Methode und Ergebnisse	2/16
5/2016	Zabel, C.	Erwerbseintritte im Zeitverlauf bei Müttern junger Kinder im SGB II	3/16
6/2016	Szameitat, J.	Diversity Management und soziale Schließung in Betrieben in Deutschland: Ergebnisse aus Experteninterviews	4/16
7/2016	Bauer, F. Bendzulla, C. Fertig, M. Fuchs, P.	Ergebnisse der Evaluation der Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen	5/16
8/2016	Vom Berge, P. Klingert, I.	Mindestlohnbegleitforschung - Überprüfung der Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose	6/16
9/2016	Brücker, H. Kunert, A. Mangold, U. Kalusche, B. Siegert, M. Schupp, J.	Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung	7/16
10/2016	Fuchs, J. Söhnlein, D. Weber, B. Weber, E.	Ein integriertes Modell zur Schätzung von Arbeitskräfteangebot und Bevölkerung	7/16
11/2016	Tophoven, S. Wenzig, C. Lietzmann, T.	Kinder in Armutslagen	9/16
12/2016	vom Berge, P. Kaimer, S. Copestake, S. Croxtton, D. Eberle, J. Klosterhuber, W. Krüger, J.	Arbeitsmarktspiegel Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 2)	10/16
13/2016	Autorengemeinschaft	Wirtschaft 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Ökonomie	11/16
14/2016	Autorengemeinschaft	IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse	11/16
1/2017	Fuchs, P. Fuchs, S. Hamann, S. Wapler, R. Wolf, K.	Pilotierung der Weiterbildungsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit	2/17

Stand: 15.02.2017

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter

<http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 2/2017
20. Februar 2017

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Martin Schludi, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Renate Martin

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb0217.pdf>

ISSN 2195-2655

Rückfragen zum Inhalt an:

Philipp vom Berge
Telefon 0911.179 5216
E-Mail Philipp.Berge@iab.de

Steffen Kaimer
Telefon 0911.179 5484
E-Mail Steffen.Kaimer@iab.de